

Schlussbericht



Übersicht verwendeter Abkürzungen

Kurzbezeichnung

AG	Arbeitsgruppe
AO	Anordnung
apl.	außerplanmäßig
BauGB	Baugesetzbuch
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DR	Dienstreise
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EUR	Euro
EZuIV	Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen
FA	Finanzausschuss
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
ff	fortfolgend
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GO	Gemeindeordnung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HH	Haushalt
HANS	Haushaltsansatz
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HJ	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Hst.	Haushaltsstelle
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
IBA	Internationale Bauausstellung
i. H. v.	in Höhe von
i. V.	in Verbindung
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAR	Kassenausgaberest
KDG	Kommunale Datenverarbeitungsgesellschaft mbH
KER	Kasseneinnahmerest
KiFöG	Kinderförderungsgesetz LSA
KK	Kontenkreis
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KR	Kassenrest
KVV	Kommunale Vermögensverwaltung
lfd.	laufend
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH	Landesrechnungshof
LSA	Land Sachsen-Anhalt
lt.	laut
MBI.	Ministerialblatt
MI	Ministerium des Innern LSA
MWV	Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
NL	Niederlassung
Nr.	Nummer
NT	Nachtrag
OB	Oberbürgermeister
OE	Organisationseinheit

Kurzbezeichnung

OT	Ortsteil
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SB	Sachbuch
SR	Stadtrat
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifrecht öffentlicher Dienst Bund u. Kommunen
TVÜ-VKA	Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts
UA	Unterabschnitt
üpl.	überplanmäßig
VG	Verwaltungsgericht
v. H.	von Hundert
v. V.	vom Vorjahr
v. V. i. N.	vom Vorjahr ins Nachjahr
VbE	Vollbeschäftigten Einheit
VmH	Vermögenshaushalt
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
VwH	Verwaltungshaushalt
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
ZulInvG	Zukunftsinvestitionsgesetz

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	7
1.1. Jahresrechnung und Schlussbericht 2010	7
1.2. Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2009 und 2010	7
2. Jahresrechnung 2011	8
3. Prüfungsauftrag	8
4. Prüfungsumfang	10
5. Prüfungsunterlagen	10
6. Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2011	11
7. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Nachträge	11
8. Haushaltskonsolidierung	13
9. Jahresrechnung	14
9.1. Vollständigkeit und Einhaltung § 94 (3) GO LSA	14
9.2. Kassenmäßiger Abschluss	15
9.3. Kassenkredite	17
9.4. Geldanlagen	17
9.5. Vorschuss und Verwahr (KK 4 bis 7)	17
9.6. Ergebnis der HH-Rechnung	19
9.7. Rechnungsabschluss Verwaltungshaushalt	20
9.7.1. Haushaltsüberschreitungen (VwH)	22
9.7.2. Kasseneinnahmereste (VwH)	23
9.7.3. Kassenausgabereste (VwH)	25
9.7.4. Haushaltsausgabereste (VwH)	26
9.8. Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt	26
9.8.1. Haushaltsüberschreitungen (VmH)	27
9.8.2. Kasseneinnahmereste (VmH)	28
9.8.3. Kassenausgabereste (VmH)	30
9.8.4. Haushaltseinnahmereste (VmH)	30
9.8.5. Haushaltsausgabereste (VmH)	32
9.8.6. Verpflichtungsermächtigungen (VE)	33

9.9. Übertragung zweckgebundener Einnahmen	35
10. Vermögensrechnung	36
10.1. Schulden	36
10.1.1. Schulden (ohne Kassenkredite, ohne Sondervermögen und Beteiligungen)	36
10.1.2. Schulden der Sondervermögen	39
10.2. Allgemeine Rücklage	40
10.3. Zuführung zum Vermögenshaushalt	41
10.4. Zuführung zum Verwaltungshaushalt	41
10.5. Vermögensdarstellung	41
10.6. Grundstücksverkäufe	47
11. Prüfung des Entwässerungsbetriebs	51
12. Beteiligungen und Beteiligungsmanagement	55
12.1. Darstellung der Beteiligungen	55
12.2. Beteiligungsmanagement	55
12.3. Beteiligungsbericht	56
13. Stellenplan und Personalausgaben	59
13.1. Stellenplan	59
14. Die Entwicklung des eigenen Steueraufkommens und der allgemeinen Zuweisungen	62
15. Vergaben und technische Prüfung	63
15.1. Prüfung der Vergaben nach den Bestimmungen der VOB	63
15.1.1. Überblick beauftragter Bauleistungen nach erfolgter Ausschreibung	64
15.1.2. Zu § 3/3a VOB/A - Arten der Vergabe	64
15.1.3. Territoriale Verteilung der Auftragsvergaben	65
15.1.4. Prüfung der VOB-Vergabe von Restleistungen aus 2008 - 2009	65
15.1.5. Prüfung der VOB-Vergaben aus dem Jahr 2010	65
15.2. Prüfung der Vergaben nach den Bestimmungen der VOL	66
15.3. Prüfungen von Aufträgen nach den Bestimmungen der HOAI	67
15.4. Prüfung von Einzelbaumaßnahmen	68
16. Auswertung von laufenden Prüfungen	70

16.1.	Kassenprüfungen, Prüfungen der Sonderkassen _____	70
16.2.	Kosten- und Leistungsrechnung _____	71
16.3.	Ausbau- und Erschließungsbeiträge _____	72
16.4.	Kindertagesstätten der Lutherstadt Wittenberg _____	75
16.5.	Förderung von Kindertageseinrichtungen Dritter _____	77
16.6.	Fördermittel und Zuwendungen der Lutherstadt Wittenberg _____	78
16.6.1.	Fördermittel _____	78
16.6.2.	Zuwendungen der Lutherstadt Wittenberg _____	79
16.6.2.1.	Kulturförderung _____	79
16.6.2.2.	Sportförderung _____	81
16.6.2.3.	Sozialförderung _____	82
16.7.	Grundsteuer B _____	82
16.8.	Reisekosten _____	83
16.9.	Allgemeines Grundvermögen _____	84
16.10.	Prüfung der Abrechnung Tierheim _____	89
16.11.	STÄRKEN vor Ort _____	89
16.11.	Ordnungsprüfung Kita-Ganztagsplätze _____	91
17. Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungs-		92
wesen (NKHR) _____		92
17.1.	Einführung des NKHR in der Lutherstadt Wittenberg _____	92
17.2.	Stand des Projektes zum 31.12.2011 _____	93
17.3.	Begleitende Prüfung _____	94
18. Programmprüfung _____		95
19. Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag _____		96
Anlagenverzeichnis _____		97

1. Vorbemerkungen

1.1. Jahresrechnung und Schlussbericht 2010

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung 2010 und den Schlussbericht des RPA vom 21.09.2011 über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 in den Sitzungen am 01.11.2011 und am 29.11.2011 behandelt.

Der Beschlussvorlage 088/2011 wurde einstimmig zugestimmt und die Freigabe zur Behandlung im Stadtrat erteilt.

Die Behandlung im Stadtrat erfolgte am 21.12.2011.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich die Jahresrechnung 2010 und gleichzeitig die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 gem. § 170 GO LSA.

1.2. Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2009 und 2010

Vermögensnachweis gem. § 39 Abs. 2 GemHVO LSA

Die Form der Vermögensübersicht in den Vorjahren wurde vom LRH beanstandet. Gem. Muster 17 zu § 44 (1) GemHVO LSA wird das Vermögen gegliedert nach Vermögen gem. § 39 (1) GemHVO LSA und Vermögen gem. § 39 (2) GemHVO LSA dargestellt. Die Vermögensübersicht der Lutherstadt Wittenberg stellt nur das Vermögen gem. § 39 (1) GemHVO LSA entsprechend dem Muster 17 dar und anschließend das Vermögen gem. § 39 (2) GemHVO LSA in ausführlichen Anlagenachweisen je Anlage. Diese hätten entsprechend dem Muster 17 nochmals in Summe dargestellt werden müssen.

In der Jahresrechnung 2011 ist das Vermögen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften dargestellt.

Ordnungsprüfung Stadthalle

Während der Prüfung der Einnahmen der Stadthalle im Jahr 2009 wurde festgestellt, dass die Entgeltordnung für die Sporthallen und Sportplätze der Lutherstadt Wittenberg nicht rechtmäßig ist. Durch den Fachbereich S liefen anschließend Vorbereitungen für die Einbringung einer neuen BV "Entgeltordnung", in die auch die

Sportstätten aus den neuen Ortsteilen einbezogen werden sollten. Auch eine Regelung zur Erhebung der Entgelte für Duschmarken sollte darin getroffen werden (Feststellung unter Konsolidierung in 2009, dass kein Beschluss existiert). Die Einbringung der BV in den SR war für Mitte 2012 vorgesehen.

Auf Nachfrage im September 2012 wurde durch den Fachbereich S mitgeteilt, dass die Erarbeitung der neuen Entgeltordnung aufgrund anderer Prioritäten nicht weiter verfolgt wurde. Zwischenzeitlich wurde die Zuständigkeit für die Gebäudeverwaltung der Sportstätten an den Fachbereich GM übertragen. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Rechtmäßigkeit der Entgeltordnung herzustellen ist.

2. Jahresrechnung 2011

Gem. § 170 (1) Satz 2 GO LSA soll die Jahresrechnung innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Die Jahresrechnung besteht gem. § 170 (1) GO LSA aus dem Nachweis des Ergebnisses sowie dem Stand des Vermögens und der Schulden. Sie ist durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2011 wurde am 30.03.2012 festgestellt.

Die Feststellung der Vollständigkeit der Jahresrechnung erfolgte am 29.06.2012 durch den Oberbürgermeister.

Der Rechenschaftsbericht wurde am 29.06.2012 unterschrieben.

Am 23.07.2012 wurde dem RPA die Jahresrechnung zur Prüfung übergeben.

Ein Abschlussbericht zur Kosten- und Leistungsrechnung 2011 wurde nicht vorgelegt.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften des § 170 GO LSA ist die Jahresrechnung vollständig.

3. Prüfungsauftrag

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem RPA gemäß § 176 (1) Nr.1 GO LSA.

Nach Maßgabe des § 177 GO LSA erfolgte die Prüfung der Jahresrechnung dahingehend ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt,
3. der Haushaltsplan eingehalten und
4. das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

Das RPA prüft schwerpunktmäßig auf der Grundlage folgender Verordnungen und Dienstvorschriften:

- GO LSA,
 - GemKVO vom 11.12.1991, GVBI LSA S. 518 zuletzt geändert am 19.03.2002, GVBI LSA S. 130, 136, in der am 31.12.2007 geltenden Fassung,
 - GemHVO vom 22.10.1991, GVBI LSA S. 378, zuletzt geändert am 19.03.2002, GVBI LSA S. 130, 136, in der am 31.12.2007 geltenden Fassung,
 - VOB Ausgabe 2006 – Teil A u. B vom 18.05.2006,
 - VOL Ausgabe 2006 – Teil A vom 30.05.2006,
 - Teil B vom 23.09.2003,
 - VOF Ausgabe 2006 vom 13.05.2006,
 - VOB Ausgabe 2009 – Teil A u. B vom 31.07.2009,
 - VOL Ausgabe 2009 – Teil A vom 20.11.2009,
 - VOF Ausgabe 2009 vom 18.11.2009,
 - RdErl. des MW vom 08.12.2010 Einführung der Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen (VOB) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) sowie Hinweis zur Anwendung der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) - Ausgabe 2009,
 - HOAI,
 - Dienstanweisung 60/1.3 – Vergabe von Aufträgen nach VOB und VOL vom 07.02.2005,
 - Rechnungsprüfungsordnung der Lutherstadt Wittenberg vom 29.03.2000,
 - sowie alle Haushalts- und Kassenwesen betreffenden Dienstanweisungen und geltenden Rechtsvorschriften.
-

4. Prüfungsumfang

Die Prüfungen des RPA werden nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt. Somit wird in den einzelnen Prüfbereichen teils lückenlos, teils stichprobenartig geprüft.

Entsprechend den Dienstanweisungen zur Vergabe von VOB- und VOL-Maßnahmen sowie der Rechnungsprüfungsordnung der Lutherstadt Wittenberg erfolgt eine permanente Prüfung aller Bauvergaben ab einem Wertumfang von 25 TEUR, für Leistungen und Lieferungen nach der VOL ab 10 TEUR und bei Verträgen nach HOAI ab einem Vertragswert von 25 TEUR.

Ohne Wertgrenze erfolgt die Prüfung aller vorgelegten Fördermittelabrechnungen.

5. Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2011
 - die 1. Nachtragssatzung, Beschluss Stadtrat vom 28.09.2011
 - die bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - die am 23.07.2012 dem RPA übergebene Dokumentation zur Jahresrechnung 2011 mit den Bestandteilen:
 - o Kassenmäßiger Abschluss vom 30.03.2012
 - o Haushaltsrechnung
 - o Vermögensübersicht
 - o Übersicht über die Schulden und Rücklagen
 - o Rechnungsquerschnitt
 - o Rechenschaftsbericht
 - o Lagebericht
 - o Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
 - das von der KDG zum Termin 30.03.2012 erstellte EDV- Abschlussbuchwerk (Übergabe an RPA 16.04.2012),
 - Belege der Stadtkasse und Fachbereiche,
-

- vorliegende Prüfvermerke und Protokolle des RPA zum Prüfungszeitraum 01.01.2011 – 31.12.2011.

6. Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2011

Wir haben die Jahresrechnung geprüft und die Prüfungsergebnisse in dem vorliegenden Schlussbericht zusammengefasst.

Redaktionsschluss im RPA war der 25.10.2012.

Der Schlussbericht lag im Entwurf am 26.10.2012 vor.

Danach hatten die Fachbereiche Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben. Diese wurden bei termingerechter Vorlage in den Schlussbericht eingearbeitet.

Die Gliederung des Schlussberichtes 2010 wurde beibehalten.

Der Bericht soll aktuellen Erfordernissen Rechnung tragen und wird ständig fortgeschrieben bzw. angepasst.

Der Schlussbericht und die Jahresrechnung werden hiermit dem Finanzausschuss und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Festgestellte Fehler in der Jahresrechnung wurden nach Hinweis des RPA korrigiert.

7. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Nachträge

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2011 hat sich wie folgt entwickelt:

	Haushaltsplan - EUR -	1. Nachtrag - EUR -
Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	71.772.400	74.054.500
Ausgaben	77.406.500	78.255.200
Fehlbetrag	- 5.635.100	- 4.200.700

	Haushaltsplan - EUR -	1. Nachtrag - EUR -
Vermögenshaushalt		
Einnahmen	33.086.100	32.288.900
Ausgaben	33.086.100	32.288.900
Kreditermächtigung	3.053.100	3.035.400
Gesamthaushalt		
Einnahmen	104.858.500	106.343.400
Ausgaben	110.492.600	110.544.100
Verpflichtungsermächtigungen	26.826.100	27.659.100

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 25.05.2011 unter folgenden Auflagen:

- Vorlage einer Nachtragssatzung bis zum 30.09.2011
- Vorlage der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis zum 30.09.2011
- Quartalsweise Vorlage von Kassenabflussplan sowie Bericht zur Kassenliquidität.

Ein Beitrittsbeschluss des Stadtrates wurde durch die Kommunalaufsicht nicht gefordert.

Der 1. Nachtrag wurde am 28.09.2011 beschlossen (Beschluss I/255–24–11) und der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Mit dem Beschluss (I/254–24–11) vom 28.09.2011 wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept fortgeschrieben.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde am 28.10.2011 erteilt.

Ein Beitrittsbeschluss des Stadtrates wurde durch die Kommunalaufsicht nicht gefordert.

Kassenablaufpläne sowie Berichte zur Kassenliquidität sind dem Landkreis am 10.07.2011, 24.10.2011 und am 29.11.2011 zugegangen.

8. Haushaltskonsolidierung

Unter Haushaltskonsolidierung versteht man die Verringerung oder Stabilisierung der öffentlichen Schulden. Es bedeutet demnach, Schuldentilgung und Kreditaufnahme so zu gestalten, dass die dauerhaft bestehenden öffentlichen Schulden mittelfristig verringert werden (*Quelle: Duden Wirtschaft von A bis Z Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag. 2. Auflage Mannheim: Bibliografisches Institut & F.A. Brockhaus 2004. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2004*).

Ein wichtiger Schritt ist die Wiederherstellung eines ausgeglichenen Haushaltes sowie die Bildung von Rücklagen. Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, Einnahmen zu erhöhen und/oder Ausgaben zu reduzieren. Die Verschiebung von Zahlungen innerhalb des Haushaltes kann nach Meinung des RPA nicht zum Ziel führen. Bei der Abrechnung von Maßnahmen sollten auch Auswirkungen der Maßnahmen auf andere Haushaltsstellen betrachtet werden.

Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2011

Das Haushaltskonsolidierungskonzept enthält 13 Maßnahmen. Es wird jedes Jahr fortgeschrieben. 2011 wurde eine neue Maßnahme aufgenommen.

Die Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen ist noch nicht in jedem Fall abgeschlossen.

Einzelne Maßnahmen zeigen bereits Erfolge.

Maßnahme 2009 – 4 – 001 Einführung eines Zinsmanagements

Eine Analyse der Gesamtkreditportfolios der Lutherstadt Wittenberg mit Unterstützung eines externen Dienstleisters belegte Optimierungspotential.

Es wurde ein Kredit zu variablen Konditionen aufgenommen.

Die Berechnung der Einsparung erfolgte aufgrund der Gegenüberstellung Aufnahme eines Kredites mit Festzins über 10 Jahre und der tatsächlichen Aufnahme des Kredites mit variablem Zinssatz. Die Berechnung erfolgt fortlaufend.

Maßnahme 2011 – 4 – 001 Beteiligung am Teilentschuldungsprogramm Stark II des Landes Sachsen- Anhalt

Die Entschuldung betrug 30 % der möglichen Kreditlast. Die verbleibenden 70 % wurden mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit einem Zinssatz von 1,9 % umgeschuldet.

Die Höhe der Einsparung an Zinsen berechnet sich aus den o. g. tatsächlichen Zinszahlungen (70 % der Kreditlast zu 1,9% über 10 Jahre) und der Annahme (Markterkundung zum Umschuldungszeitraum), welcher Zins bei einer Zinsbindung von 10 Jahren bei 100 % Kreditlast fällig wäre.

Maßnahme 2010 – 4 – 005 Umstellung des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe

Für das HJ 2011 können keine Vergleiche durchgeführt werden, da das Erdgas in 2011 durch die Stadtwerke zur Verfügung gestellt wurde. Ein Vergleich kann erst mit der Abrechnung 2012 erfolgen durch eine Gegenüberstellung der Ausgaben 2010 und 2012.

9. Jahresrechnung

9.1. Vollständigkeit und Einhaltung § 94 (3) GO LSA

Die Vollständigkeit der Jahresrechnung konnte gem. §§ 40 – 44 GemHVO LSA bestätigt werden.

Die Jahresrechnung 2011 umfasste den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung. Beigefügt waren die Vermögensübersicht, die Übersicht über Schulden und Rücklagen, der Rechnungsquerschnitt und die Gruppierungsübersicht, der Rechenschaftsbericht, der Lagebericht, die Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 sowie die Übersicht über den Stand der Bürgschaften.

Gem. § 155 i. V. m. § 94 (3) GO LSA ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlichen auszulegen. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie die Bekanntgabe der Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Lutherstadt

Wittenberg Nr. 12/2011 vom 16.06.2011. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 20.06.2011 bis 28.06.2011.

Der 1. Nachtrag wurde im Amtsblatt 23/2011 vom 17.11.2011 öffentlich bekannt gemacht und die Auslegung bekannt gegeben. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 21.11.2011 bis 30.11.2011.

9.2. Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss nach § 41 GemHVO liegt mit Datum 30.03.2012 vor.

	Gesamt-Soll (EUR)	Ist (EUR)	KR (EUR)
VwH			
Einnahmen	84.352.993,88	82.122.878,03	2.230.115,85
Ausgaben	84.352.993,88	<u>84.363.419,27</u>	-10.425,39
Bestand		-2.240.541,24	
VmH			
Einnahmen	30.344.971,33	29.083.097,83	1.261.873,50
Ausgaben	22.154.908,05	<u>22.161.307,15</u>	-6.399,10
Bestand		6.921.790,68	
Verwahr Haushalt			
Einnahmen	20.504.001,85	20.505.764,97	-1.763,12
Ausgaben	19.003.656,67	<u>19.028.704,57</u>	-25.047,90
Bestand		1.477.060,40	
Verwahr Kasse			
Einnahmen	5.359.942,80	19.516.504,37	-14.156.561,57
Ausgaben	5.312.059,22	<u>18.874.808,93</u>	-13.562.749,71
Bestand		641.695,44	

	Gesamt-Soll (EUR)	Ist (EUR)	KR (EUR)
Vorschüsse Haushalt			
Einnahmen	29.599,17	29.599,17	0,00
Ausgaben	14.969,50	<u>14.969,50</u>	0,00
Bestand		14.629,67	
Vorschüsse Kasse			
Einnahmen	28.260,57	38.585,43	-10.324,86
Ausgaben	31.692,64	<u>85.723,10</u>	-54.030,46
Bestand		-47.137,67	
Summe Einnahmen	140.619.769,60	151.296.429,80	-10.676.660,20
Summe Ausgaben	130.870.279,96	<u>144.528.932,52</u>	-13.658.652,56
Buchmäß. Kassenbestand		6.767.497,28	
Buchbestand 2011 lt. Tagesabschluss:		6.667.173,62	
Buchführung für 2012:		<u>100.323,66</u>	
Gesamt:		<u>6.767.497,28</u>	

Die in der Anlage 3 aufgeführten Kontrollrechnungen zeigten korrekte Ergebnisse. Automatische Verprobungen im Kassenprogramm wiesen gleichfalls keine Differenzen aus.

Die Prüfung des kassenmäßigen Abschlusses zeigte Übereinstimmung zwischen Buchwerk und Konten. Einnahmen und Ausgaben sowie Kassenreste sind getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt dargestellt, Vorschüsse und Verwahrgelder ordnungsgemäß ausgewiesen. Alle Bücher wurden abgeschlossen, die Bestände korrekt ins Folgejahr übertragen.

Eine stichprobenartige Prüfung der Rechnungsabgrenzung wies keine fehlerhaften Zuordnungen aus. Verstöße gegen die Vorschriften der Rechnungsabgrenzung nach § 43 GemHVO wurden nach Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung nicht festgestellt.

9.3. Kassenkredite

Der zur Erhaltung der Kassenliquidität in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug für das Jahr 2011 20.000.000 EUR. Er wurde auch mit der Nachtragssatzung nicht verändert.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wurden keine Festkredite aufgenommen, die Zahlungsfähigkeit aufgrund von Kontenüberziehungen gewährleistet, deren Zinskonditionen unter denen eines Festkredites lagen. Die Zinszahlungen 2011 lagen bei ca. 16 TEUR.

Der zulässige Höchstbetrag der Inanspruchnahme eines Kassenkredites wurde im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft.

9.4. Geldanlagen

Entsprechend vertraglicher Vereinbarung mit der Hausbank (Sparkasse Wittenberg) wurden im Jahr 2011 zeitweilige Guthaben einzelner Konten verzinst, wodurch minimale Einnahmen in Höhe von 2.933,23 EUR (2010: 1.945,25 EUR) erzielt werden konnten.

9.5. Vorschuss und Verwahr (*KK 4 bis 7*)

Buchungen getätigter Vorschüsse und verwahrter Beträge basieren auf der Grundlage der Bestimmungen der §§ 31 GemHVO sowie 28 GemKVO und deren Verwaltungsvorschriften.

Zahlenmäßige Darstellung

KK Vorschuss/Verwahr	Einnahmen (EUR)	Ausgaben (EUR)	Bestand (EUR)
KK 4 Verwahr HH	20.505.764,97	19.028.704,57	1.477.060,40
KK 5 Verwahr Kasse	19.516.504,37	18.874.808,93	641.695,44
Verwahr gesamt	40.022.269,34	37.903.513,50	2.118.755,84

KK Vorschuss/Verwahr	Einnahmen (EUR)	Ausgaben (EUR)	Bestand (EUR)
KK 6 Vorschuss HH	29.599,17	14.969,50	14.629,67
KK 7 Vorschuss Kasse	38.585,43	85.723,10	-47.137,67
Vorschuss gesamt	68.184,60	100.692,60	-32.508,00

Die Anlagen 1 und 2 zeigen in Übersichten die im Berichtsjahr abgewickelten Zahlungen der Vorschuss- und Verwahrkonten.

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben entspricht nicht den tatsächlichen Zu- und Abgängen im Berichtsjahr. D. h., dass Einnahmen und Ausgaben erheblich niedriger sind als in der Tabelle aufgeführt. Grund ist die erneute Übertragung bereits abgewickelter Vorgänge (Einnahmen und Ausgaben, die sich aufheben), wobei der tatsächlich ausgewiesene Restbestand korrekt ist.

Ursachen der wiederholten Übertragungen werden überwiegend mit Programmfehlern begründet.

Vorschüsse und Verwahrgelder sind laufend zu überwachen, die notwendige Ausbuchung bei Vorliegen der Voraussetzungen ist umgehend vorzunehmen (Übernahme in den Haushalt bzw. vorzunehmender Zahlungsvorgang). Dies ist in der Regel erkennbar. Kleinere Beanstandungen sind in einem Prüfprotokoll des RPA aufgeführt.

Die Bestände zum Jahresende wurden ordnungsgemäß in die Bücher des Folgejahres übertragen. Regelungen über Buchungsvorschriften für Rücklagen, Kassenbestandsverstärkungen und Kassenkredite, -fehlbeträge bzw. -überschüsse fanden Beachtung.

Kritisch betrachtete Buchungen werden bis zur Klärung weiter verfolgt.

9.6. Ergebnis der HH-Rechnung

Mit Datum vom 30.03.2012 erfolgte durch den Oberbürgermeister sowie durch die FB-Leiterin Finanzen die Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011.

Das Rechnungsergebnis gem. § 42 (3) GemHVO LSA stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt (EUR)	Vermögenshaushalt (EUR)	Gesamthaushalt (EUR)
Soll-Einnahmen	79.498.386,09	21.685.147,16	101.183.533,25
+ neue HER	0,00	2.794.688,40	2.794.688,40
./ Abgang alter HER	0,00	303.266,02	303.266,02
./ Abgang alter KER	161.369,78	64.709,55	226.079,33
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	79.337.016,31	24.111.859,99	103.448.876,30
Soll-Ausgaben	79.335.522,09	15.859.523,33	95.195.045,42
+ neue HAR	0,00	8.474.179,76	8.474.179,76
./ Abgang alter HAR	0,00	221.842,80	221.842,80
./ Abgang alter KAR	-1.494,22	0,30	- 1.493,92
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	79.337.016,31	24.111.859,99	103.448.876,30
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Die in der Anlage 4 aufgeführten Kontrollrechnungen zeigten korrekte Ergebnisse. Automatische Verprobungen im Kassenprogramm wiesen gleichfalls keine Differenzen aus.

9.7. Rechnungsabschluss Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt	Haushaltssatzung - EUR -	1. Nachtrag - EUR -
Einnahmen	71.772.400	74.054.500
Ausgaben	77.406.500	78.255.500
Fehlbetrag	- 5.635.100	-4.200.700

Gem. § 156 (3) GO LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Dieser Forderung konnte 2011 in der Planung nicht nachgekommen werden. Die Haushaltssatzung sowie die Nachtragsatzung wurden durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Ergebnis der Haushaltsrechnung

	Haushaltsplan - EUR -	Rechnungsergebnis - EUR -	Abweichung - EUR -	%
Einnahmen	74.054.500	79.337.016,31	+ 5.282.516,31	+ 7,13
Ausgaben	78.255.500	79.337.016,31	+ 1.081.516,31	+ 1,38
Abschluss	-4.200.700	0,00	+ 4.200.700,00	

Die Jahresrechnung ist im Verwaltungshaushalt ausgeglichen. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verringerung des Fehlbedarfs von 4.200.700 EUR.

Mit Mehreinnahmen gegenüber dem Plan i. H. v. 3,96 Mio. EUR hat die Gewerbesteuer einen großen Anteil an dieser Entwicklung, ebenso die Erhöhung beim Anteil an der Einkommenssteuer (+ 598,5 TEUR).

Die Personalausgaben verringerten sich gegenüber dem Plan (1.NT) um 129,6 TEUR. Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungsaufwand verringerten sich gegenüber dem Plan um 17,37 %. 2011 wurden wieder kalkulatorische Kosten gebucht.

Die Kreisumlage ist seit Jahren stetig angestiegen. 2011 betrug die Kreisumlage 20.550.059,00 EUR. Für das Haushaltsjahr 2011 bedeutet das eine Mehrbelastung von 1,93 Mio. EUR gegenüber 2010.

Entwicklung der Kreisumlage

Haushaltsjahr	Anordnungssoll
2006	11.545.770,00 EUR
2007	13.383.782,00 EUR
2008	14.530.645,00 EUR
2009	16.115.476,00 EUR
2010	18.620.860,00 EUR
2011	20.550.059,00 EUR

Diese Entwicklung kann von jeglichen Konsolidierungs- und Einsparbemühungen nicht kompensiert werden.

Gesamtübersicht der Zuschuss- und Überschussbeträge verteilt auf die Einzelpläne

Epl.	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. HH-Plan - EUR -		Zuschuss/ Überschuss lt. Jahresrechnung bereinigtes AO-Soll - EUR -		Planabweichung Zuschuss Überschuss - EUR -	
	0	Z	8.373.200	Z	8.329.613	-
1	Z	3.906.300	Z	3.566.469	-	339.831
2	Z	1.555.600	Z	1.306.767	-	248.833
3	Z	1.869.500	Z	1.882.682		13.182
4	Z	6.196.200	Z	6.052.390	-	143.810
5	Z	2.551.500	Z	2.625.902		74.402
6	Z	8.104.700	Z	8.236.997		132.297
7	Z	3.553.300	Z	3.562.408		9.108
8	Ü	3.870.500	Ü	3.807.622		- 62.878
9	Ü	28.039.100	Ü	31.755.606		+ 3.716.506
Fehl- bedarf	-	4.200.700		0	Verbesserung:	4.200.700

(mögl. Abweichung durch Rundung)

Größere Abweichungen in den Einzelplänen sind in der Jahresrechnung dargestellt und erläutert.

9.7.1. Haushaltsüberschreitungen (VwH)

Zahlenmäßige Darstellung

Mehreinnahmen	6.980.599,74 EUR
Mindereinnahmen	<u>1.536.713,65 EUR</u>
Differenz	5.443.886,09 EUR
Mehrausgaben	4.626.463,04 EUR
Minderausgaben	<u>3.546.140,95 EUR</u>
Differenz	1.080.322,09 EUR
Darunter üpl./apl.- Ausgaben	381.350,53 EUR
- Genehmigt durch Beschluss FA	116.104,27 EUR
durch OB- Entscheidung	265.246,26 EUR
- mit 1. Nachtrag etatisiert	22.090,98 EUR

Die Mehr/Minder – Einnahmen/Ausgaben beziehen sich auf den Vergleich zwischen Anordnungssoll und Haushaltsansatz. Sie beinhalten neben nicht genehmigungspflichtigen Mehrausgaben entsprechend § 6 der Haushaltssatzung genehmigungspflichtige über- und außerplanmäßige Ausgaben.

In der Lutherstadt Wittenberg gelten entsprechende Mehrausgaben bis zu 15 TEUR (lt. Hauptsatzung) als unerheblich. Ausgaben über diesem Wert sind durch den Stadtrat (Ausgaben größer 50 TEUR) bzw. Finanzausschuss (Wertgrenze größer 15 bis 50 TEUR) zu genehmigen. Darunter liegende Beträge genehmigt der OB, der die Befugnis über die Entscheidung der Mehrausgaben der FB-Leiterin Finanzen übertragen hat.

Zahlenmäßig sind angefallene Mehrausgaben im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung dargestellt und ab einem Betrag von 10 TEUR erläutert.

Das RPA prüfte das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Leistung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben. Hierzu haben alle Unterlagen des FB FC vorgelegen.

Verstöße gegen die Bestimmungen zur Leistung dieser Ausgaben wurden nicht festgestellt.

9.7.2. Kasseneinnahmereste (VwH)

Zahlenmäßige Darstellung

Reste vom Vorjahr	2.119.898,87 EUR
nach Bereinigung	2.011.898,87 EUR
davon 2011 in Abgang gestellt	161.369,78 EUR
neue Kassenreste gesamt	2.213.340,39 EUR
nach Bereinigung	2.103.340,39 EUR

Entwicklung der Kasseneinnahmereste

HJ	KR vor Bereinigung Betrag (EUR)	Bereinigung Betrag (EUR)	Bereinigter KR Betrag (EUR)
2005	1.640.965	82.050	1.558.915
2006	1.284.219	64.000	1.220.219
2007	1.699.283	84.900	1.614.383
2008	1.596.514	79.600	1.516.914
2009	2.296.030	117.000	2.179.030
2010	2.119.899	108.000	2.011.899
2011	2.213.340	110.000	2.103.340

Unter Berücksichtigung von Bereinigung und Abgangstellungen haben sich die offenen Forderungen im VwH zum Vorjahr um ca. 4,5 % erhöht.

Die Einnahmereste liegen seit 2005 im Durchschnitt bei 1,7 Mio. EUR. Sie beinhalten offene Forderungen sowohl der Vorjahre, die jährlich in die Folgejahre übertragen werden, wie auch Kassenreste des Berichtsjahres, bei denen fällige Beträge bis zum Jahresende nicht eingingen.

Im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung sind Kassenreste dargestellt. Es gibt seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Einwände. Die inhaltliche Prüfung der offenen Forderungen zeigte keine Differenzen.

Bereinigung

Die globale Restebereinigung im Verwaltungshaushalt beträgt analog der Vorjahre 5 % der KER. Dies entspricht einem Betrag von 110,0 TEUR, um den sich die Gesamteinnahmen im Soll reduzieren. Der Durchschnittswert der Abgänge auf Kassenreste der letzten 5 Jahre beläuft sich auf ca. 151,6 TEUR. Im Berichtsjahr wurden 161,4 TEUR in Abgang gestellt. Verglichen mit diesen Beträgen wird die Höhe der vorgenommenen Bereinigung als durchaus realistisch eingeschätzt.

Abgang auf Kassenreste

Entsprechend der Vorschriften der GemKVO können offene Forderungen gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden, gegebenenfalls sind Korrekturbuchungen erforderlich.

Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss weisen im Verwaltungshaushalt Abgänge auf Kassenreste in Höhe von 161.369,78 EUR aus.

Diese Beträge beinhalten Korrekturbuchungen und Niederschlagungen. Erlasse auf Forderungen der Vorjahre wurden 2011 im VwH nicht ausgesprochen.

Korrekturbuchungen berichtigen fehlerhafte Buchungen oder solche, deren Einziehung rechtlich nicht mehr durchzusetzen ist. Niederschlagungen vermindern die offenen Forderungen im Buchwerk infolge erfolgloser Beitreibung. Diese Beträge werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt neu verfolgt.

Stichprobenweise Kontrollen zeigten keine Beanstandungen.

Resteübertragung

Bei der Übertragung der Kassenreste zum Jahresende in das Buchwerk des Folgejahres wurden keine Differenzen festgestellt.

9.7.3. Kassenausgabereste (VwH)

Zahlenmäßige Darstellung

Reste vom Vorjahr	- 6.068,67 EUR
davon 2011 in Abgang gestellt	-1.494,22 EUR
neue Kassenreste gesamt	- 10.425,39 EUR

Entwicklung der Kassenausgabereste

<u>HJ</u>	<u>Betrag (EUR)</u>
2005	9.225
2006	38.750
2007	7.542
2008	- 3.579
2009	1.326
2010	- 6.069
2011	- 10.425

Kassenausgabereste entstehen für im Berichtsjahr nichtausgeführte Zahlungen, deren Fälligkeit bis zum 31.12. liegt. Überwiegend sind hierbei Zahlungen für am Jahresende eingegangene Rechnungen erst im Folgejahr kontenwirksam oder Bank-einzüge erfolgen erst im Folgejahr. Der negative Ausgaberest besagt, dass Überzahlungen bzw. Gutschriften den Betrag der offenen Zahlungen überschreiten. Das Berichtsjahr endet mit 5.883,77 EUR Zahlungsverpflichtungen und 16.309,16 EUR Gutschriften. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren Zahlungen erfolgt bzw. fehlerhafte Beträge korrigiert.

Abgang auf Kassenreste

Der Abgang der Kassenausgabereste begründet sich dadurch, dass entstandene Überzahlungen (negative KAR – Gutschriften) mit Abrechnungen verrechnet bzw. fehlerhafte Sollstellungen korrigiert wurden.

Resteübertragung

Die Resteübertragung erfolgte korrekt.

9.7.4. Haushaltsausgabereste (VwH)

Die Übertragbarkeit von Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist in § 19 Abs. 2 GemHVO LSA geregelt. Hiernach können

- Ausgabeansätze eines Budgets sowie
- Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragung eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Diese Mittel bleiben bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden keine Übertragbarkeiten erklärt, eine Bildung von Haushaltsausgaberesten nicht vorgenommen.

9.8. Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt

	Haushaltsplan (EUR)	1. Nachtrag (EUR)
Vermögenshaushalt		
Einnahmen	33.086.100	32.288.900
Ausgaben	33.086.100	32.288.900

Der Vermögenshaushalt ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Ergebnis der Haushaltsrechnung

	Haushaltsplan (EUR)	Rechnungsergebnis (EUR)	Abweichung (EUR)	%
Einnahmen	32.288.900	24.111.859,99	- 8.177.040,01	- 25,32
Ausgaben	32.288.900	24.111.859,99	- 8.177.040,01	- 25,32

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Abweichung des Rechnungsergebnisses zum Planansatz erhöht. Allerdings sind im Rechnungsergebnis 5.102 TEUR Haushaltsausgabereste enthalten, wie im Rechenschaftsbericht dargestellt wurde. Die Gründe sind ausführlich im Rechenschaftsbericht erläutert.

Gesamtübersicht der Zuschuss- und Überschussbeträge verteilt auf die Einzelpläne

Epl.	Zuschuss (Z) Überschuss (Ü) lt. HH- Plan (EUR)		Zuschuss/Überschuss lt. Jahresrechnung bereinigtes AO- Soll (EUR)		Planabweichung Zuschuss Überschuss (EUR)	
0	Z	82.900	Z	76.620	-	6.280
1	Z	959.700	Z	854.143	-	105.557
2	Z	219.600	Z	366.406		146.806
3	Z	12.000	Z	11.817	-	183
4	Z	478.400	Z	428.235	-	50.165
5	Z	292.500	Z	300.564		8.064
6	Z	3.785.100	Z	3.183.573	-	601.527
7	Z	819.400	Z	824.774		5.374
8	Z	558.100	Z	100.177	-	457.923
9	Ü	7.207.700	Ü	6.146.309		- 1.061.391
Fehl- bedarf		0,00		0,00		0,00

9.8.1. Haushaltsüberschreitungen (VmH)

Zahlenmäßige Darstellung

Mehreinnahmen	838.587,53 EUR
Mindereinnahmen	<u>11.442.340,37 EUR</u>
Differenz	- 10.603.752,84 EUR

Mehrausgaben	142.543,65 EUR
Minderausgaben	<u>16.571.920,32 EUR</u>
Differenz	-16.429.376,67 EUR
Darunter üpl./apl.- Ausgaben	412.378,38 EUR
- Genehmigt durch Beschluss FA	185.927,25 EUR
durch OB- Eilentscheid	82.700,00 EUR
durch OB- Entscheidung	143.751,13 EUR
- mit 1. Nachtrag etatisiert	183.693,17 EUR

Zahlenmäßig sind angefallene Mehrausgaben im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung dargestellt und ab einer bestimmten Höhe benannt.

Das RPA prüfte das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Leistung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben. Hierzu haben alle Unterlagen des FB FC vorgelegen.

Verstöße gegen die Bestimmungen zur Leistung dieser Ausgaben wurden nicht festgestellt.

9.8.2. Kasseneinnahmereste (VmH)

Zahlenmäßige Darstellung

Reste vom Vorjahr	1.365.376,78 EUR
nach Bereinigung	1.327.376,78 EUR
davon 2011 in Abgang gestellt	64.709,55 EUR
neue Kassenreste gesamt	1.306.873,50 EUR
nach Bereinigung	1.261.873,50 EUR

Entwicklung der Kasseneinnahmereste

HJ	KR vor Bereinigung Betrag (EUR)	Bereinigung Betrag (EUR)	Bereinigter KR Betrag (EUR)
2005	548.750	27.430	521.320
2006	478.088	23.000	455.088
2007	1.004.092	50.200	953.892
2008	682.355	34.100	648.255
2009	485.737	24.000	461.797
2010	1.365.377	38.000	1.327.377
2011	1.306.874	45.000	1.261.874

Bereinigung

Die Kassenrestebereinigung im Vermögenshaushalt wurde in gleicher prozentualer Höhe von 5 % global vorgenommen, mit einem Wert von 45,0 TEUR. Der Durchschnittswert der Kassenrestabgänge der letzten 5 Jahre liegt bei 39,3 TEUR.

Die Bereinigung im Vermögenshaushalt ist unter diesem Gesichtspunkt angemessen.

Abgang auf Kasseneinnahmereste

Analog dem Verwaltungshaushalt wurden im Vermögenshaushalt im Berichtsjahr Kassenreste in Abgang gestellt. Der Betrag in Höhe 64.709,55 EUR beinhaltet zwei befristete Niederschlagungen in Höhe von 16.311,14 EUR und 48.398,41 EUR Korrekturbuchungen.

Stichprobenartige Prüfungen der sachlichen Richtigkeit führten zu keinen Beanstandungen.

Resteübertragung

Die Übertragung der Kasseneinnahmereste erfolgte ordnungsgemäß.

9.8.3. Kassenausgabereste (VmH)

Kassenausgabereste im Vermögenshaushalt bestanden am Jahresende in Höhe von – 6.399,10 EUR. Sie beinhalten zwei Erstattungen, die im Haushaltsjahr fällig, jedoch erst im Folgejahr kassenwirksam wurden.

Entwicklung der Kassenausgabereste

<u>HJ</u>	<u>Betrag (EUR)</u>
2005	0
2006	13.447
2007	42.079
2008	0
2009	0
2010	- 8.790
2011	- 6.399

Abgang auf Kassenausgabereste

Kassenausgabereste wurden in Höhe von 0,30 EUR in Abgang gestellt. Dabei handelt es sich um eine Korrektur nach einer abweichenden Abbuchung.

Resteübertragung

Die Übertragung erfolgte ordnungsgemäß.

9.8.4. Haushaltseinnahmereste (VmH)

Die Bestimmungen der §§ 19 und 42 GemHVO regeln die Bildung von Haushaltseinnahme- wie auch Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt. Von der Haushaltsrestbildung wird das Ergebnis der Jahresrechnung entscheidend beeinflusst. Während neu gebildete Ausgabereste und Abgänge auf Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr abschlussverschlechternd wirken, verbessern

neu gebildete Einnahmereste und Abgänge auf alte Haushaltsausgabereste das Ergebnis.

Zahlenmäßige Darstellung:

- HER aus 2010 nach 2011	:	1.964.530,17 EUR
davon in Anspruch genommen	:	800.00,00 EUR
in Abgang gestellt	:	303.266,02 EUR
nach 2012 übertragen	:	861.264,15 EUR
- HER aus 2011 nach 2012	:	2.794.688,40 EUR
- Übertragene HER gesamt	:	3.655.952,55 EUR

Entwicklung der HER im VmH:

HJ	Abwicklung der HER aus Vorjahren				HER aus dem lfd. HJ (TEUR)	% vom RE lfd. HJ VmH %	% vom HPI lfd. HJ %
	über- nommene HER (TEUR)	Anordnungen auf HER (TEUR)	in Abgang gestellte HER (TEUR)	ins Folgejahr übertragen (TEUR)			
2005	1.279	1.279	0	0	339	2,50	2,4
2006	339	339	0	0	1.632	12,3	10,2
2007	1.632	1.500	82	50	0	0	0
2008	50	50	0	0	156	1,1	0,7
2009	156	0	0	156	2.120	13	8,8
2010	2.275	583	892	800	1.165	5,4	4,8
2011	1.965	800	303	861	2.795	11,6	8,7

Haushaltseinnahmereste dürfen nach § 42 Abs. 2 GemHVO nur für die Aufnahme von Krediten gebildet werden.

Die aus dem Haushaltsjahr 2009 übertragene Kreditermächtigung in Höhe von 800.000,00 EUR konnte 2011 in Anspruch genommen werden.

Die korrekte Bildung der Haushaltseinnahmereste wird an folgender Kontrollrechnung nachgewiesen.

Neue HAR	:	8.474.179,76 EUR
HAR v. V. i. N.	:	<u>3.371.836,07 EUR</u>
Summe	:	11.846.015,83 EUR

Geldmäßiger Kassenbestand im VmH	:	6.921.790,68 EUR
HER	:	3.655.952,55 EUR
KR (KER ./ KAR)	:	<u>1.268.272,60 EUR</u>
Summe	:	11.846.015,83 EUR

Beide Summen stimmen überein. Die Restbildung war nach § 42 GemHVO möglich und zulässig. Andere als die zulässigen Haushaltseinnahmereste wurden nicht gebildet.

Es erfolgte eine ordnungsgemäße Übertragung in das Haushaltsjahr 2012.

9.8.5. Haushaltsausgabereste (VmH)

Zahlenmäßige Darstellung:

- HAR aus 2010 nach 2011	:	9.897.854,14 EUR
davon in Anspruch genommen	:	6.304.854,14 EUR
in Abgang gestellt	:	221.842,80 EUR
nach 2012 übertragen	:	3.371.836,07 EUR
- HAR aus 2011 nach 2012	:	8.474.179,76 EUR
- Übertragene HAR gesamt	:	11.846.015,83 EUR

Entwicklung der HAR im VmH

HJ	Abwicklung der HAR aus Vorjahren				HAR aus dem lfd. HJ (TEUR)	% vom RE lfd. HJ %	% vom HPI lfd. HJ %
	über- nommene HAR (TEUR)	Anordnungen auf HAR (TEUR)	in Abgang gestellte HAR (TEUR)	ins Folgejahr übertragen (TEUR)			
2006	6.027	5.628	64	335	4.432	33,4	27,7
2007	4.767	4.316	61	390	2.169	15,3	12,2
2008	2.559	1.446	30	1.083	3.903	26,9	18,3
2009	4.986	3.362	17	1.607	5.778	35,4	24,1
2010	7.385	4.100	44	3.241	6.657	30,8	27,3
2011	9.898	6.304	222	3.372	8.474	35,1	26,2

Haushaltsausgabereste beinhalten nicht aufgebrauchte Ausgabeansätze, die durch Übertragung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung einer laufenden Maßnahme zur Verfügung stehen. Grundlage bildet der § 19 GemHVO. Voraussetzung für eine Übertragung der Mittel sind Verträge, Verpflichtungen, Fördermittelbescheide oder der bereits erfolgte Beginn der Maßnahme.

Die Bildung der Ausgabereste wird vom RPA nicht beanstandet. Alle Übertragungen waren ordnungsgemäß, nachvollziehbar und vertretbar, die Beträge korrekt gebucht. Auch in diesem Jahr wurde dem RPA eine sehr gewissenhafte Nachweisführung der verantwortlichen Bearbeiterin der Kämmerei vorgelegt.

Die Bildung größerer Ausgabereste wurde im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung umfangreich erläutert. Es bestehen keine Einwände seitens des RPA.

9.8.6. Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Gemäß § 164 GO LSA können Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen künftiger Jahre nur eingegan-

gen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Für die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen gelten die gleichen Haushaltsgrundsätze wie für die Veranschlagung von Ausgaben.

Zahlenmäßige Darstellung

HH- Plan	26.826.100 EUR
1. Nachtragshaushalt	27.659.100 EUR

Entwicklung der VE

HJ	VE (EUR)
2005	20.581.700
2006	10.088.800
2007	7.707.500
2008	12.799.900
2009	13.502.800
2010	16.046.000
2011	27.659.100

Eine Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde ist hierbei nur für die VE erforderlich, für deren Realisierung Kredite vorgesehen sind (§ 164 Abs. 4 GO LSA).

Darstellung:

<u>HH-Satzung</u>	<u>Gesamt:</u>	<u>26.826.100 EUR</u>
	davon - genehmigungspflichtig	632.000 EUR
	- genehmigt	632.000 EUR
<u>1. Nachtrag</u>	<u>Gesamt:</u>	<u>27.659.100 EUR</u>
	davon - genehmigungspflichtig	1.294.000 EUR
	- genehmigt	1.294.000 EUR

Die Genehmigungen der Haushaltssatzung und deren Nachtrag durch die Kommunalaufsicht (Schreiben vom 25.05.2011 bzw. 28.10.2011) wurden ohne Beitrittsbeschluss des Stadtrates zur erlassenen Verfügung wirksam.

Alle Genehmigungen und Beschlüsse liegen ordnungsgemäß vor. Bei der Prüfung der Verpflichtungsermächtigungen gab es keine Beanstandungen.

9.9. Übertragung zweckgebundener Einnahmen

Gemäß § 31 (3) GemKVO sowie § 17 GemHVO und deren Verwaltungsvorschriften kann die Übertragung nicht verwendeter zweckgebundener Einnahmen in das Folgejahr erfolgen entweder durch

- Rotabsetzung der Einnahmen im Berichtsjahr und erneuter Vereinnahmung im Folgejahr oder
- Bildung eines Haushaltsausgaberestes in Höhe der nicht verbrauchten zweckgebundenen Einnahmen, wobei ein Ausgabeansatz vorhanden sein muss.

Durch Rotabsetzung wurden Einnahmen in folgender Höhe übertragen:

VwH	158.340,11 EUR
VmH	91.188,53 EUR
Gesamtübertragung	249.528,64 EUR

Die Übertragung durch Bildung von Haushaltsresten handelt der Punkt Haushaltsreste ab.

Inhalt der Übertragung sind vorwiegend Spendenmittel, Zuweisungen, abzuführende Gebühren sowie Elternbeiträge, deren zweckgebundene Verwendung im Berichtsjahr nicht realisiert werden konnte.

Die Zweckbindung wurde nachgewiesen, in der Regel durch Zweckbindungsvermerk oder einen Hinweis bei der entsprechenden Haushaltsstelle im Haushaltsplan. Doppelübertragungen wurden nicht festgestellt.

Die realisierten Übertragungen entsprechen den gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen und wurden ordnungsgemäß vorgenommen.

10. Vermögensrechnung

10.1. Schulden

10.1.1. Schulden (ohne Kassenkredite, ohne Sondervermögen und Beteiligungen)

In der Stadt Wittenberg entwickelten sich die Kreditschulden im Zeitraum von 1995 bis 2011 wie folgt:

HJ	Anfangsbestand 01.01. HJ (TEUR)	Zugang (TEUR)	Abgang (TEUR)	Endbestand 31.12. HJ (TEUR)
1995	-	-	-	25.971
1996	25.971	-	944	25.027
1997	25.027	4.034	1.506	27.555
1998	27.555	5.582	2.276	30.861
1999	30.861	5.514	646	35.729
2000	35.729	3.323	684	38.368
2001	38.368	2.913	804	40.477
2002	40.477	2.853	887	42.443
2003	42.443	8.188	8.979	41.652
2004	41.652	16	1.696	39.972
2005	40.559	2.300	1.913	40.946
2006	40.946	854	2.504	39.296
2007	39.296	2.495	3.085	38.706
2008	41.289	1.494	5.277	37.506
2009	38.580	1.495	5.240	34.834
2010	35.798	5.389	7.316	33.871
2011	33.871	3.098	5.877	31.092

Die Anfangsbestände der Jahre 2005, 2008, 2009 und 2010 stimmen nicht mit den Endbeständen des jeweiligen Vorjahres überein aufgrund von Kreditübernahmen im Zuge der Eingemeindungen.

Der Schuldenstand der Stadt (ohne Eigenbetrieb und Beteiligungen) konnte erneut zum Jahresende gesenkt werden. Die Finanzsituation bleibt jedoch weiter angespannt.

Neue Kredite zur Finanzierung von Investitionen wurden 2011 in Höhe von 800 TEUR aufgenommen.

Weitere im Haushalt ausgewiesene Krediteinnahmen von 2.298 TEUR ergeben sich aus Umschuldungen und sind ebenso in den Ausgaben als solche verbucht worden. Die Umschuldungen wurden im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms Sachsen-Anhalt STARK II durchgeführt. Mit diesem Programm gewährt die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Auftrag des Landes

- Teilentschuldungen bei der Ablösung bestehender Darlehen sowie
- zinsgünstige Anschlussfinanzierungen für die Darlehensrestbeträge.

Im Abrechnungsjahr bedeutet das für die Lutherstadt Wittenberg

- den Erhalt von Zuschüssen zur Sondertilgung i. H. v. 30 % der Restschuld für Darlehen, deren Zinsbindungsfrist im Jahr 2011 endete und
- Anschlussfinanzierung der verbleibenden 70 % (2.298 TEUR) bei der IB Sachsen-Anhalt zu einem Zinssatz von 1,90 % p. a..

Durch die Zuschüsse konnten Sondertilgungen i. H. v. 985 TEUR vorgenommen werden.

Kreditrückzahlungen in Form von ordentlichen Tilgungen wurden i. H. v. 2.439 TEUR im Haushalt der Stadt gebucht. Die vom Land übernommenen Tilgungen der zinsfreien KommlInvest-Darlehen der Stadt einschließlich der eingemeindeten Ortsteile sind nicht im Haushalt zu finden. Sie mindern den Schuldenstand im Jahr 2011 um 154 TEUR.

Zinszahlungen wurden im Haushaltsjahr i. H. v. 1.406 TEUR erbracht.

Für einen Kredit der ehemaligen Gemeinde Abtsdorf, der zum Teil für Abwasserzwecke aufgenommen wurde, erstattete der Entwässerungsbetrieb 9 TEUR Tilgung und 4 TEUR Zinsen an die Stadt.

Der von der Stadt erbrachte ordentliche Schuldendienst hatte damit ein Volumen von 3.833,0 TEUR. Er liegt damit unter dem Vorjahresniveau von 4.094,5 TEUR.

Der Schuldenstand des Entwässerungsbetriebes in den Übersichten S. 37 und 43 beinhaltet o. g. für Abwasserzwecke aufgenommenen Kreditanteil. Da der Kredit vollständig bei der Stadt geführt wird, ist er bereits im Schuldenstand der Stadt

enthalten. Mithin sind die Schulden aus Krediten des Entwässerungsbetriebes und des Konzerns Stadt zum Jahresende um 68,8 TEUR zu hoch dargestellt.

Die Liquiditätsslage konnte gegenüber dem Jahr 2010 verbessert werden. Ausschlaggebend hierfür sind gestiegene (insbesondere Gewerbe-) Steuereinnahmen.

Neue feste Kassenkredite mussten nicht aufgenommen werden. Auch der zwischenzeitlich notwendige Kontokorrentkredit, der innerhalb des Jahres einen Höchststand von 6.202,9 TEUR erreichte, konnte zum Jahresende wieder vollständig abgebaut werden.

Diese positive Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Zinsen für Kassenkredite. Sie betragen 2011 16 TEUR, während sie sich im Vorjahr noch auf 19 TEUR beliefen.

Trotz dieser Entwicklung zeigen die Zahlungen für Schuldendienst die erhebliche Belastung eines hohen Schuldenstandes für den städtischen Haushalt.

Nach § 165 Abs. 2 der GO LSA dürfen Kreditaufnahmen nur vorgenommen werden unter der Voraussetzung einer geordneten Haushaltswirtschaft, mit der Maßgabe, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen müssen.

Zu einer geordneten Haushaltswirtschaft gehören als wesentliche Punkte der Haushaltsausgleich nach § 156 Abs. 3 der GO LSA und die Bildung von Rücklagen auf der Grundlage des § 168 GO LSA in Verbindung mit § 22 GemHVO.

Diesen haushaltsrechtlichen Vorschriften kann derzeit nicht vollständig entsprochen werden. In Anlehnung daran sowie an Schlussberichte des RPA zur Jahresrechnung aus Vorjahren müsste das RPA fordern, den Vermögenshaushalt in den nächsten Jahren ohne Kreditaufnahmen zu realisieren. In Anbetracht bereits beschlossener Maßnahmen ist die Forderung unrealistisch.

Das RPA vertritt wie die Kommunalaufsicht den Standpunkt, dass jede Möglichkeit zur Senkung des Kreditbedarfes zu nutzen ist und keine weiteren Maßnahmen begonnen werden sollten.

10.1.2. Schulden der Sondervermögen

Zinsen 2011 : 4.097.357,23 EUR

Darlehen

- EUR -

Ausreicher d. Darlehens	Stand 01.01.2011	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2011
Bank a	5.521.946,22		306.776,00	5.215.170,22
Bank b	26.685.346,33		953.048,00	25.732.298,33
Bank a	8.180.669,94		340.861,28	7.839.808,66
Bank b/2005	8.221.573,52		548.104,88	7.673.468,64
Bank b	6.033.244,07		409.033,52	5.624.210,55
Bank b	2.349.920,63		90.381,56	2.259.539,07
Bank a	5.220.000,00		232.000,00	4.988.000,00
Bank a	1.248.000,00		52.000,00	1.196.000,00
Bank c/2000	319.046,13		16.361,34	302.684,79
Bank c/2002	657.900,00		30.600,00	627.300,00
Bank c	288.708,71		16.499,38	272.209,33
Bank b/2002	1.980.000,00		88.000,00	1.892.000,00
Bank b/2005	1.082.000,00		43.600,00	1.038.400,00
Bank b/2006	2.983.520,33		186.472,00	2.797.048,33
Bank a	1.212.800,00		46.800,00	1.166.000,00
Bank b/2007	7.360.000,00		412.000,00	6.948.000,00
Bank b/2009	2.300.000,00		0,00	2.300.000,00
Bank d/2010	4.000.000,00		0,00	4.000.000,00
Bank b/2011	0,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
Summe	85.644.675,88	2.000.000,00	3.772.537,96	83.872.137,92

10.2. Allgemeine Rücklage

Gemäß § 20 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet eine allgemeine Rücklage zu bilden. Diese Rücklage dient der Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben (Kassenliquidität) und ferner der Ansammlung von Mitteln zur Deckung des Ausgabenbedarfes im Vermögenshaushalt künftiger Jahre.

Laut Gesetz soll die allgemeine Rücklage mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre betragen. Gemäß der Vorgabe ergibt sich rechnerisch eine Mindestrücklage von 714 TEUR.

2002 wurde der komplette Rücklagebestand zur Verringerung des Defizits im Verwaltungshaushalt eingesetzt. Eine Neuzuführung war in den Folgejahren nicht möglich aufgrund neuer Fehlbeträge oder weil erwirtschaftete Überschüsse zur Deckung von Sollfehlbeträgen der Vorjahre eingesetzt wurden.

Durch Eingemeindungen wuchs der Rücklagenbestand in den Jahren 2008 bis 2010 wieder an.

Von der Gesamtrücklage wurden im Jahr 2011 277 TEUR entnommen und wie folgt verwendet:

Mochau	2,4 TEUR	Anschluss Kleinkläranlage Kita
	51,5 TEUR	Ausbau Hauptstraße Mochau
Abtsdorf	1,0 TEUR	Zuschuss Feuerwehrförderverein Euper e. V.
	5,0 TEUR	Erneuerung Sanitäranlagen Kegelhalle
	2,5 TEUR	Feuerwehr, Erwerb bewegliches Vermögen
Straach	32,1 TEUR	Rückzahlung Beiträge Grabo
	2,9 TEUR	Erwerb Sportgeräte Turnhalle Sraach
Kropstädt	37,9 TEUR	Sanierung Gemeindezentrum
	142,0 TEUR	Umbau Feuerwehrgerätehaus

Der verbliebene Restbestand an allgemeiner Rücklage beträgt 126 TEUR.

Der vom Gesetzgeber geforderten Bildung einer allgemeinen Rücklage wird nicht voll entsprochen.

10.3. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Gem. § 22 (1) GemHVO LSA sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung nicht benötigten Mittel dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss aber mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung gedeckt werden können.

Die Mindestzuführung ist unabhängig davon, ob dadurch ein Defizit im Verwaltungshaushalt entsteht oder erhöht wird, vorzunehmen.

Im Rechenschaftsbericht S. 61 wurde die Zuführung zum Vermögenshaushalt dargestellt.

Die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

10.4. Zuführung zum Verwaltungshaushalt

2011 wurde keine Zuführung zum Verwaltungshaushalt vorgenommen.

10.5. Vermögensdarstellung

Per 01.01.2013 wird in der Lutherstadt Wittenberg die Doppik eingeführt. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz muss das gesamte Vermögen ermittelt und bewertet werden.

Für die Umsetzung dieser Aufgabe wurde in Anlehnung an die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie – BewertRL) gemäß RdErl. des MI vom 09.04.2006 veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 22/2006 vom 02.06.2006 eine interne Richtlinie zur Bewertung des unbeweglichen Anlagevermögens für die Lutherstadt Wittenberg geschaffen.

Die öffentlichen Gebäude wie Schulen, Horte, Kindertagesstätten mit dazugehörigen Turnhallen sind zum Großteil flächenmäßig erfasst und bewertet worden.

Waren die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung unter Anwendung des Sachwertverfahrens nach den Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000). D. h., dass Kosten angesetzt werden, die am Wertermittlungsstichtag nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung technischer Entwicklungen für vergleichbare Bauwerke aufzubringen wären.

Anhand von Bewertungsbögen wurde der Zustand der einzelnen Objekte bestimmt und durch Wichtung der Bauteilkosten der Standard ermittelt.

Bezogen auf den Gebäudetyp und unter Berücksichtigung des Baujahrs sowie des ermittelten Standards wurden aus den NHK 2000 (=Anlage 7 der Wertermittlungsrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) die Baukosten in EUR/m² bestimmt und die Baunebenkosten (BNK) ermittelt. Dieser Gebäudeherstellungswert wurde gemäß Vorgabe den regionalen Verhältnissen angepasst durch Korrekturfaktoren für das Land Sachsen-Anhalt und die Ortsgröße sowie durch Heranziehung des Baupreisindex zum Bewertungsstichtag. Durch Berücksichtigung der Alterswertminderung sowie von Baumängeln/Instandsetzungstau wurde bezogen auf den Bewertungsstichtag der Gebäudewert ermittelt.

Die Einbeziehung der baulichen Außenanlage und des Bodenwertes führt zum Objektwert insgesamt.

Dabei wurde der Grund und Boden gem. Bewertungsrichtlinie LSA mit dem Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag bewertet, sofern keine Anschaffungskosten vorlagen. Im Rahmen der Kontrolle des Bodenrichtwertes wurde bei der Mehrzahl der bebauten Grundstücke ein Abgleich mit dem zentralen Liegenschaftskataster beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt über das Internet vorgenommen.

Mit Stand September 2012 ist die Aufnahme der Mehrzahl der Objekte abgeschlossen. Von 239 Objekten im Stadtgebiet einschließlich Ortsteile wurden bisher 237 bewertet, 2 sind noch offen.

Die Bewertung soll noch im Jahr 2012 fertig gestellt werden.

Die dem RPA bis Juni 2012 vorgelegten Wertermittlungen wurden geprüft.

Einen Schwerpunkt stellt die Erfassung und Bewertung des Grund und Bodens dar. Anfangs erfolgte diese Arbeit auf der Basis eines Liegenschaftsausdrucks von der KDG in Form einer Exceltabelle. Diese Übersicht basiert auf Daten des allgemeinen Liegenschaftsbuches (ALB).

Die Erfassung des Grund und Bodens erwies sich als sehr aufwändig und schwierig. Bei der Arbeit mit dem Liegenschaftsausdruck zeigten sich vielfach Mehrfacherfassungen.

Die aufgetretenen Probleme führten dazu, dass begonnen wurde die Flächen aus dem Grundbuch ins Excel zu übertragen.

Vom Sachbearbeiter Grundbesitzverwaltung wurden die Flurstücke durchgearbeitet nach Lage, Größen und Nutzung. Dabei wurden auch eingetretene Zu- und Abgänge und damit verbundene Änderungen des Eigentümers berücksichtigt. Diese Arbeit ist mit Stand September 2012 abgeschlossen. Erfasst sind ca. 8.600 Flurstücke.

Der Grund und Boden der unbebauten Grundstücke wurde ebenfalls gem. Bewertungsrichtlinie LSA mit dem Bodenrichtwert am Wertermittlungsstichtag bewertet, sofern keine Anschaffungskosten vorlagen oder die Bewertungsrichtlinie etwas anderes vorschreibt.

Derzeit laufen die Vorbereitungen, die Flurstücke aus der Exceltabelle automatisiert ins KVV zu übertragen. Ziel ist die Übertragung bis Ende 2012 abzuschließen. Voraussetzung für die automatische Übernahme ist die technische Machbarkeit.

Erschwerend kommt hinzu, dass für die im KVV aufgenommenen Gebäude der dazugehörige Grund und Boden bereits mit erfasst wurde.

Doppelerfassungen sind in jedem Fall zu vermeiden. Die richtige und vollständige Erfassung des Grund und Bodens ist von besonderer Bedeutung.

Ca. 545 öffentliche Straßen einschließlich Geh- und Radwege unter Berücksichtigung der Eingemeindungen sind nach vorgegebenen Kriterien zu erfassen und zu bewerten. Dazu gehört die Abmessung der baulichen Anlage, die Bauklasse, die Bestimmung der Straßenart, der Ausweis des Straßenzustandes, die Festlegung der Nutzungsdauer und der Restnutzungsdauer, die Bewertung der Straße und die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Berechnung der Abschreibungen und die Ermittlung des Zeitwertes zum Stichtag.

Die öffentlichen Straßen, Geh- und Radwege sind alle seit August 2011 erfasst und bewertet sowie ins KVV übernommen. Das gilt auch für die eingemeindeten neuen Ortsteile.

Noch nicht abgeschlossen ist die Aufnahme und Bewertung der sonstigen öffentlichen Straßen. Hierbei handelt es sich um Verbindungswege zwischen den Ortschaften, die bisher nicht im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt enthalten sind. Die Gesamtzahl der sonstigen öffentlichen Straßen beläuft sich auf ca. 200. Davon sind bisher 150 erfasst und bewertet worden. Dabei handelt es sich in der Regel um unbefestigte Wege. Diese werden nur mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bewertet. Ein Abschluss dieser Arbeit bis Ende 2012 ist unwahrscheinlich, jedoch unerheblich für die Bilanzsumme.

Das Anlagevermögen Straßen insgesamt stellt für die Lutherstadt Wittenberg in der Bilanz eine dominierende Größe dar. Eine nicht vollständige bzw. fehlende Bewertung in diesem Bereich führt zu erheblichen Einschränkungen in der Bilanzwertung.

Für eine Vielzahl der bisher aufgenommenen und bewerteten Straßen erfolgten Kontrollen durch das RPA. Für diesen Zweck nutzt das RPA das Programm Synergis. Mit dessen Hilfe erfolgten vor allem Kontrollen zur Länge von Straßen und Wegen. Weitere Abstimmungen bezogen sich auf die Bestimmung der normativen Nutzungsdauer und des herangezogenen Bewertungssatzes.

In 2009 wurde mit der Erfassung der Brücken, Durchlässe und Regenwasserkanäle begonnen. Per September 2012 wurden alle derzeit bekannten 157 Brücken und Durchlässe bewertet.

Zu den vorgenommenen Bewertungen erfolgten begleitende Prüfungen durch das RPA.

Die Erfassung und Bewertung der Regenwasserkanäle durch die Stadt wurde vorerst gestoppt, da keine Klarheit besteht wie sinnvoll weiter zu verfahren ist. Der bisher von der Stadt erfasste Regenwasserkanal umfasst eine Länge von 77,8 km.

Die Erfassung und Bewertung der Regenwasserkanäle durch die Stadt beinhaltet auch die vom Entwässerungsbetrieb erfassten Anlagen. Das bedeutet, dass ein Teil der Regenwasserkanäle doppelt erfasst wird.

Dabei zeigte sich folgende Situation:

- Entwässerungsbetrieb und Stadt weisen z. T. die Regenwasserleitungen zu unterschiedlichen Werten aus.
- Dem Entwässerungsbetrieb sind zum überwiegenden Teil Regenwasserleitungen ohne Wert übergeben worden. Das betrifft vor allem die neu hinzugekommenen Ortsteile.
- Investitionen bei Regenwasseranlagen erfolgten bisher z. T. durch die Stadt und durch den Entwässerungsbetrieb. Wobei für die Betreibung der Regenwasserleitungen der Entwässerungsbetrieb zuständig ist.
- In der Stadt resultiert die Erfassung der Regenwasserleitungen vor allem aus der Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen für Ausbau und Erschließung. Dazu gehört die Straßenentwässerung mit der Regenwasserleitung und zugehörigen Schächten. Diese Baumaßnahmen sind verbunden mit der Erhebung von Straßenbaubeiträgen gegenüber den Anliegern.
- Von der Stadt erfolgten auch Investitionen in Regenwasseranlagen mit Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Bereits in den Berichten zur Jahresrechnung 2009 und 2010 wurde auf die angeführte Problematik verwiesen.

Zwischenzeitlich wurden diverse Verhandlungen geführt mit der Tendenz, sämtliche Kanäle auf den Entwässerungsbetrieb zu übertragen. Konkrete Absprachen wie die Behandlung der Fördermittel, die die Stadt erhalten hat oder der Beiträge gab es noch nicht.

Mit Stand November 2012 wurde entgegen der bisherigen Tendenz Einigung darüber erzielt, dass die von der Stadt gebauten Anlagen im Eigentum der Stadt bleiben und damit auch in ihrer Bilanz ausgewiesen werden. Die durch den Entwässerungsbetrieb finanzierten Anlagen bleiben in dessen Anlagevermögen.

Das RPA weist nachdrücklich darauf hin, dass bei dieser Lösung insbesondere darauf zu achten ist, dass Kanäle nicht doppelt oder evtl. gar nicht erfasst werden. Eine Auflistung der entsprechenden Anlagen sollte in Zusammenarbeit mit dem Entwässerungsbetrieb erstellt und abgeglichen werden.

Für die Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage der Stadt ist neben der Bewertung des Anlagevermögens auch seine Finanzierung von Bedeutung. Die Finanzierung wird in der Passiva der Bilanz ausgewiesen und hat Einfluss auf den Haushaltsausgleich künftiger Haushaltsjahre. Eine besondere Rolle kommt dabei der Bildung von Sonderposten zu. Die Sonderposten sind der Teil an Vermögen, welcher aus Zuwendungen und Beiträgen finanziert worden ist. Sie werden i. d. R. über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst. Die aufgelösten Anteile fließen als Erträge in die Ergebnisrechnung ein und sind damit bedeutsam für den Haushaltsausgleich künftiger Jahre.

Ein Problem stellt dabei die Aktenlage dar, denn für Investitionen vor der Wende sowie die Anfangsjahre danach, ist die Nachweisführung über erhaltene Zuschüsse zum Teil nicht vollständig. Um in diesen Fällen dennoch eine reale Abbildung der Vermögenslage zu erreichen, wurde durch den Fachbereich FC eine praktikable Form der Erfassung und Bewertung der Sonderposten gefunden. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten wurde ein Prozentsatz ermittelt, der pauschal als Sonderposten passiviert wird.

Der Landesrechnungshof hält diese Verfahrensweise jedoch für unzulässig.

Er begründet dies damit, dass es sich bei der staatlichen Finanzierung der Gebäude vor 1990 nicht um eine Förderung nach den derzeitigen rechtlichen Vorgaben handelt. Somit darf aus seiner Sicht kein pauschalierter Sonderposten passiviert werden. Der gesamte Gebäudewert ist aufwandswirksam zu berücksichtigen.

In seiner Stellungnahme zum betreffenden Bericht des Landesrechnungshofes rechtfertigt der FB FC seine Vorgehensweise u. a. damit, dass „... öffentliche Objekte in entsprechender Größenordnung in der Lutherstadt Wittenberg in der Vergangenheit mit Drittmitteln errichtet worden sind und auch zukünftig nicht vollständig über den Haushalt der Stadt finanziert werden würden, ...“

Das RPA ist wie der FB FC der Meinung, dass die gewählte Verfahrensweise am ehesten dem Bilanzgrundsatz entspricht, ein „den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenssituation“ darzustellen.

Dennoch muss die Stadt damit rechnen, dass bei Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Landesrechnungshof dieses Verfahren erneut beanstandet wird. Infolge dessen wäre ggf. die Eröffnungsbilanz zu berichtigen.

Auch die Berücksichtigung einer anteiligen Finanzierung mittels Beiträgen wird bei mangelnder Aktenlage nach pauschalen Sätzen vorgenommen. Die Beiträge werden ebenfalls ertragswirksam abgeschrieben und fließen in das Ergebnis ein.

Neben dem unbeweglichen Vermögen muss für die Eröffnungsbilanz auch das bewegliche Vermögen bewertet und erfasst werden. Im Zuge dessen wurde das bisherige System der Inventarerfassung umgestellt. Das gesamte Inventar wurde neu aufgenommen und zur Erleichterung der Folgeinventuren mit Barcodeetiketten versehen. Die Ersterfassung und Bewertung des beweglichen Vermögens ist abgeschlossen.

Das historische Inventar wird von den Städtischen Sammlungen verwaltet. Ebenso werden die Sammlungsgegenstände sowohl des Rathauses als auch der Museen von den Städtischen Sammlungen erfasst. Die Inventarisierung des Museumsgutes ist eine besondere Spezifik und in der Umsetzung sehr aufwändig. Nach Auskunft des Leiters der Städtischen Sammlungen wird die Aufarbeitung noch Jahre in Anspruch nehmen. Eine Inventarisierung der einzelnen Ausstellungsstücke im KVV wird nicht durchgeführt.

10.6. Grundstücksverkäufe

Es erfolgte eine formelle Prüfung der getätigten Grundstücksverkäufe.

Ein Schwerpunkt war die Ordnungsmäßigkeit in der Aktenführung. Dazu zählt der vollständige Nachweis zum Vorgang, das Vorliegen des Stadtratsbeschlusses, die Wertermittlung auf der Basis von Wertgutachten oder nach dem Bodenrichtwert, das Vorliegen der Kostenbelege und deren Weiterberechnung, die Einhaltung des Notarvertrages, die Berechnung von Sanktionen bei Verletzungen der Zahlungsfrist und der Nachweis der Grundbucheintragung.

Zur Prüfung der Grundstücksverkäufe wurden die Vorgänge im Verwahrbuch und im Vermögenshaushalt herangezogen.

Im Verwahrbuch werden die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen erfasst, bei denen die Eigentümerfrage zum Zeitpunkt des Verkaufes noch offen ist.

Aus dem Vorjahr wurde im Verwahrbuch ein Bestand von insgesamt 948.225,43 EUR übernommen. Der ausgewiesene Endbestand 2011 lt. Haushaltsstelle 4/00461-00050 beträgt 961.311,31 EUR.

Aus in Vorjahren getätigten Grundstücksverkäufen ergaben sich in den letzten Jahren verstärkt Auskehrungen, d. h. die Stadt musste die Einnahmen aus früheren Veräußerungserlösen für Grundstücke abführen.

Gemäß Bescheid vom Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mussten 2011 Veräußerungserlöse von insgesamt 17,7 TEUR für ehemals volkseigene Vermögenswerte an einen Entschädigungsfonds abgeführt werden, analog 2010. In 2009 waren 2,1 TEUR zu leisten und in 2008 203 TEUR Verpflichtungen aus der Erlösauskehr zu erfüllen.

Welche Zahlungsverpflichtungen die Stadt noch erfüllen muss, ist schwer einzuschätzen.

Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen im Vermögenshaushalt sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Zu beachten ist dabei, dass das Jahr 2010 besonders geprägt war durch Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen für das Gewerbegebiet westlich am Heuweg mit 265,4 TEUR.

Ein Vergleich anhand der Zahlen macht die eingetretene Entwicklung ab 1998 bis 2011 deutlich. In diesen Zahlen sind die ab Zeitpunkt der Eingemeindung zu verzeichnenden Einnahmen aus den neu hinzugekommenen Ortsteilen zur Stadt Wittenberg berücksichtigt.

1998	1.574.946,49 EUR
1999	1.936.830,28 EUR
2000	1.144.903,72 EUR
2001	702.757,72 EUR
2002	345.516,60 EUR
2003	380.156,59 EUR
2004	729.617,97 EUR
2005	918.935,12 EUR
2006	612.106,87 EUR
2007	482.562,62 EUR
2008	565.680,78 EUR

2009	131.073,68 EUR
2010	180.512,15 EUR + 265.380,00 EUR = 445.892,15 EUR
2011	245.175,10 EUR

Der Anteil der Einnahmen in den Ortsteilen für 2011 macht dabei 9,3 TEUR aus.

Beim Vergleich mit den Vorjahren muss berücksichtigt werden, dass in 2007 die Einnahmen wesentlich bestimmt worden sind durch Entschädigungszahlungen des Bundesamtes für zentrale und offene Vermögensfragen.

In 2005 war ein größerer Einnahmeposten durch den Grundstücksverkauf an die Bäder- und Freizeit GmbH zu verzeichnen. Dieser Verkauf machte allein 263 TEUR aus.

Aus dem Jahr 1992 wurden 2006 Einnahmen von 138,7 TEUR für Grundstücksverkäufe an die Wohnungsgenossenschaft aus dem Verwahrbuch in den Vermögenshaushalt umgebucht.

In früheren Jahren bestimmten Umbuchungen aus dem Verwahrbuch die Einnahmen im Vermögenshaushalt erheblich.

Verwiesen wird auf Einnahmen aus Entschädigungen für Dienstbarkeiten (2/88500-34050). Diese Einnahmen betragen in 2011 59,8 TEUR. In den Vorjahren wurden diesbezüglich

2007	13,00 TEUR
2008	2,80 TEUR
2009	25,40 TEUR
2010	20,02 TEUR

eingenommen. Für diese Einnahmen wurde kein Haushaltsansatz gebildet, da diese schwer einzuschätzen sind.

Bei den Zahlungen für Dienstbarkeiten handelt es sich um Entschädigungen der Versorgungsunternehmen für Belastungen städtischer Grundstücke.

Eine weitere formelle Prüfung erfolgte im Rahmen der Erhebung des Erbbauzinses. Schwerpunkt war dabei die Erhebung des Erbbauzinses gemäß Vertrag unter

Beachtung der im Notarvertrag festgelegten Staffelungen. Dazu wurden die Einnahmen lt. Buchungen mit den Verträgen abgestimmt.

Gegenstand der Kontrolle war auch die Überprüfung des Erbbauzinses hinsichtlich Angemessenheit auf der Basis der Entwicklung des Verbraucherindex. Dazu sind in den Verträgen Wertsicherungsklauseln aufgenommen worden. Die Wertsicherungsklausel in den Erbbauverträgen regelt die Anpassung des Erbbauzinses an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Danach kann in der Regel erstmalig nach zehn Jahren und dann nach drei Jahren der Erbbauzins neu festgesetzt werden. Maßstab für die Anpassung ist der Verbraucherpreiskostenindex, der vom Statistischen Bundesamt ermittelt wird.

Das erfordert vom Fachbereich eine permanente Kontrolle, damit der Mietzins der aktuellen Entwicklung beim Lebenshaltungskostenindex angepasst wird. Ergibt sich Änderungen, muss der Erbbaunehmer benachrichtigt und eine entsprechende Eintragung im Grundbuch veranlasst werden. Aus den Unterlagen ging hervor, dass Angemessenheitsprüfungen vorgenommen worden sind.

Die fehlende Vorlage aktueller Eintragungen im Grundbuch führte dazu, dass in 2011 Anpassungen beim Erbbauzins nicht umgesetzt werden konnten. Auch mangelt es z. T. an Unterstützung der Erbbaunehmer. Ein Problem ist hierbei v. a. in der Vertragsgestaltung zu sehen. Der Erbbaurechtsvertrag stellt die Anpassung des Erbbauzinses in das Ermessen der Vertragsparteien. Bei zukünftigen Verträgen sollte die Lutherstadt Wittenberg verstärkt Einfluss auf die Vertragsgestaltung nehmen, um ihre Interessen besser durchsetzen zu können.

Eine Überprüfung auf Anpassung des Erbbauzinses sollte auch bei den Vereinen erfolgen, die von der Stadt unterstützt werden. Denn über den Ausweis des angemessenen Zinses wird die tatsächliche Förderung aufgezeigt.

Wie in den Vorjahren werden im Verwahrbuch (4/00461-00055) Zinsen vorgehalten, um eventuelle Forderungen von Gläubigern zu erfüllen. Zur Abdeckung von Bedarfsfällen stehen im Verwahrbuch 74.422,38 EUR zur Verfügung.

Verwiesen wird auf ein weiteres Verwahrbuch (4/00461-00057) mit Einnahmen von 27.727,17 EUR, davon sind aus dem Vorjahr 26.023,11 EUR als Bestand übernommen worden. Der Zugang 2011 beträgt 1.704,06 EUR.

Dieses Verwahrbuch beinhaltet Einnahmen für Flächen, bei denen die Stadt ebenfalls nur Verfügungsberechtigt ist. Die Haupteinnahmen sind Pachten für Garagenflächen (Rezessflächen), Pachten aus gärtnerischer und landwirtschaftlicher Nutzung. Zu den Pachtflächen zählen außerdem Gewässer, für die der Kreisanglerverein Vertragspartner der Stadt ist.

Weitere Einnahmen beinhalten Erbbauzinsen, die an den Entschädigungsfonds des Bundes abzuführen sind. Das betrifft einen Erbbauvertrag.

11. Prüfung des Entwässerungsbetriebs

Das RPA beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH NL Wittenberg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011.

Für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 erteilten die Wirtschaftsprüfer in ihrem Bericht vom 03.04.2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Beurteilung durch die Wirtschaftsprüfer wird die Aussage getroffen, dass der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Entwässerungsbetriebes vermittelt.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Für das Jahr 2011 werden zum Entwässerungsbetrieb wichtige wirtschaftliche Daten mit einem Vergleich zum Vorjahr aufgezeigt:

	2011		2010		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	13.790	81,3	13.955	78,3	-164
Andere aktivierte Eigenleistungen	73	0,4	82	0,5	-8
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	1.457	8,6	1.456	8,2	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.643	9,7	2.328	13,1	-685
Betriebliche Erträge	<u>16.963</u>	<u>100,0</u>	<u>17.821</u>	<u>100,0</u>	<u>-858</u>
Materialaufwand	2.825	16,7	3.519	19,7	695
Personalaufwand	1.954	11,5	1.951	10,9	-3
Abschreibungen	5.184	30,6	5.047	28,3	-137
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.016	6,0	971	5,4	-44
Betriebliche Aufwendungen	<u>10.978</u>	<u>64,7</u>	<u>11.488</u>	<u>64,5</u>	<u>510</u>
Betriebsergebnis	<u>5.985</u>	<u>35,3</u>	<u>6.333</u>	<u>35,5</u>	<u>-347</u>
Zinsergebnis (Aufwandssaldo)	4.103	24,2	4.301	24,1	198
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.882	11,1	2.032	11,4	-150
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	37	0,2	37
Außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Steuern	3	0,0	3	0,0	0
Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>1.879</u>	<u>11,1</u>	<u>1.992</u>	<u>11,2</u>	<u>-113</u>

Das Wirtschaftsjahr 2011 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 1.879 TEUR ab. Der Gewinn setzt sich aus dem positiven Betriebsergebnis (1.575 TEUR), dem positiven Finanzergebnis (26 TEUR) und dem positiven neutralen Ergebnis (278 TEUR) zusammen.

Das neutrale Ergebnis wurde im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen erzielt.

Aus dem erwirtschafteten Jahresgewinn soll die Differenz aus Abschreibungen und Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten i. H. v. 613.500,00 EUR der

Zweckgebundenen Rücklage zugeführt, der verbleibende Betrag (1.265.777,19 EUR) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

In Auswertung des Prüfberichtes vom 03.04.2012 zur wirtschaftlichen Situation des Entwässerungsbetriebes 2011 werden folgende Aussagen getroffen:

- Die **Umsatzerlöse** von 13.790 TEUR liegen um 165 TEUR unter dem Vorjahresniveau (13.955 TEUR).

Im Wirtschaftsjahr 2011 ist im Tarifikundenbereich eine leichte Mengenabnahme um 3.889 m³ zu verzeichnen und im Sondervertragskundenbereich eine Zunahme um 27.739 m³. Die Gebühren für **Schmutzwasser** wurden zum 01.01.2011 von 3,86 EUR/m³ auf 3,72 EUR/m³ gesenkt. Die Umsatzerlöse hieraus erreichen mit 10.986 TEUR 97,6 % des Vorjahres.

Die Erlöse aus der **dezentralen Entsorgung** sind um 5 TEUR auf 79 TEUR gestiegen. In dieser Position sind auch Weiterberechnungen für sonstige Leistungen enthalten.

Die Erlöse aus **Regenwasser** setzen sich zusammen aus den abgerechneten Einleitflächen und der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze. Während die Erlöse aus letzterem gestiegen sind, sind die abgerechneten Einleitflächen und damit der Umsatz aus diesen gesunken. Insgesamt ist eine Steigerung um 92 TEUR auf 2.203 TEUR zu verzeichnen.

Der durch die Stadt gezahlte Ausgleich für die Differenz zwischen kalkulierter und tatsächlich festgesetzter Regenwassergebühr an den Entwässerungsbetrieb wird seit dem Jahr 2008 nicht mehr abgerechnet.

- Die aktivierten Eigenleistungen betragen 73 TEUR (Vorjahr: 82 TEUR) und sind für die innerstädtische Erschließung angefallen. Dabei handelt es sich um Personalkosten des mit der Planung und Überwachung der Investitionen betrauten ingenieurtechnischen Personals des Eigenbetriebes.
- Bei den sonstigen Erträgen ist ein Rückgang von 105 TEUR zu verzeichnen. Wesentlich hierfür sind die niedrigeren kalkulierten Betriebskosten im

Zusammenhang mit den Erträgen aus Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems.

- Der Materialaufwand ist um 694,7 TEUR auf 2.824,6 TEUR gesunken. Ausschlaggebend waren insbesondere niedrigere Aufwendungen für Instandhaltungen, Objektbetreuung und Dokumentation sowie für Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe.
 - Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 53 TEUR. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem die Tarifierhöhung 2011.
 - Die Abschreibungen sind trotz diverser Abgänge von Anlagegütern um 136,7 TEUR gestiegen. Ursache hierfür ist die Verkürzung der Restnutzungsdauer für zwei Belebungsbecken bis zum Zeitpunkt der geplanten Außerbetriebnahme.
 - Die übrigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 104 TEUR erhöht. Hier sind hauptsächlich Forderungsverluste, Betriebsführungskosten, Versicherungen, Mieten und Leasing, Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten, sonstige Dienstleistungen sowie Weiterbildung enthalten.
 - Der starke Rückgang der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge konnte weitgehend durch die Verringerung der Aufwendungen kompensiert werden, so dass der Jahresgewinn mit 1.879 TEUR nur wenig unter dem des Vorjahres liegt.
 - Die Liquidität war im Berichtsjahr gesichert. Die Verbesserung der finanziellen Situation hat weiterhin oberste Priorität.
 - Im Berichtsjahr wurden Maßnahmen zur innerstädtischen Erschließung fortgeführt. Bei der abwassertechnischen Erschließung war ein Schwerpunkt der Abschluss im Ortsteil Schmilkendorf. Für die Stadt wurden 7
-

wasserbauliche Maßnahmen mit einem Wertumfang von 223 TEUR umgesetzt.

Im Entwässerungsbetrieb wurden durch das RPA Prüfungen durchgeführt mit folgenden Schwerpunkten:

- eine unvermutete Prüfung der Bargeldkasse
- alle vom Entwässerungsbetrieb vorgelegten Vergaben im VOB- und VOL-Bereich
- Erstattung der Mehrkosten aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems
- Abwasserabgabe
- Dezentrale Entsorgung
- Weiterberechnung der Anschlusskosten

12. Beteiligungen und Beteiligungsmanagement

12.1. Darstellung der Beteiligungen

siehe Anlage 7

12.2. Beteiligungsmanagement

In der Lutherstadt Wittenberg ist das Beteiligungsmanagement als Stabsstelle der Verwaltungsführung angegliedert. Ihm obliegen die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, des Beteiligungscontrollings und der Mandatsbetreuung.

12.3. Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht gibt jährlich eine Übersicht der Beteiligungen der Lutherstadt Wittenberg nach

- Eigenbetrieb
- Mehrheitsbeteiligungen
- Minderheitsbeteiligungen

sowie sonstigen Beteiligungen/Mitgliedschaften.

Der Beteiligungsbericht verweist auf den öffentlichen Zweck des Unternehmens, gibt Erläuterungen zum Geschäftsverlauf des gerechneten Wirtschaftsjahres und nimmt Bezug auf den Lagenbericht, veröffentlicht Wirtschaftsdaten anhand der geprüften Jahresabschlüsse und ausgewählter Kennzahlen.

Die herangezogenen Kennzahlen wurden bisher einheitlich für alle Beteiligungen verwendet und gewertet.

Am 11.01.2012 wurde dem RPA der Beteiligungsbericht 2010 auf Anforderung vorgelegt. Daraufhin erfolgte ein Abgleich der Textangaben, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz mit den beigefügten Berichten der Wirtschaftsprüfer.

Eine Besonderheit in der Abrechnung des Entwässerungsbetriebes sind die Ergebnisse in 2009 und 2010. Das zweite Jahr in Folge schließt der Entwässerungsbetrieb mit einem besonders hohen positiven Ergebnis ab. In 2009 betrug das Ergebnis 1.447 TEUR und in 2010 1.992 TEUR.

Der hohe Gewinn in 2009 von 1.446,7 TEUR ist aufgrund des Ausgangs im Rechtsstreit mit SKW zurück zu führen.

Der hohe Gewinn in 2010 resultiert aus dem positiven Betriebsergebnis (1.268 TEUR), dem positiven Finanzergebnis (TEUR 13 TEUR) und dem positiven neutralen Ergebnis (711 TEUR). Dazu führten höhere Umsatzerlöse, die Auflösung der sonstigen Rückstellungen und Wertberichtigungen.

Das hat Auswirkungen auf die Wertung anhand von Kennziffern sowie bei einem Vergleich mit den Vorjahren.

Die Abrechnung der Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein negatives außerordentliches Ergebnis von 857 TEUR aus, welches sich aus außerordentlichen Erträgen von 2.833 TEUR und außerordentlichen Aufwendungen von 3.690 TEUR ergibt. Rückfragen in der WIWOG ergaben, dass es sich hier um Veränderungen von Anlagenwerten handelt, die überprüft worden sind. Diesbezüglich wurde vor zehn Jahren schon einmal die Bewertung bestimmter Wohngebäude überprüft und Abwertungen vorgenommen (Sonderabschreibungen). Kriterium der Bewertung waren Vermietbarkeit und Leerstand. Nach zehn Jahren sind die Objekte wiederholt bewertet worden.

Im Jahresabschluss werden die außerordentlichen Erträge als Zuschreibungen zum Sachanlagevermögen und die außerordentlichen Aufwendungen als außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert wegen dauernder Wertminderung des Sachanlagevermögens benannt.

Die Marketing GmbH ist aus der ehemaligen Wittenberg Information hervorgegangen, um Serviceleistungen für Besucher und Touristen zu erbringen. Für diese Aufgabe als touristischer Dienstleister wurde die Gesellschaft von der Stadt gemäß Vereinbarung in 2010 mit 275 TEUR bezuschusst (270 TEUR in 2009). Infolge des Ausscheidens des bisherigen Geschäftsführers (Auslaufen des Geschäftsbesorgungsvertrages) und der vorgenommenen Ausschreibung zur Weiterführung der Geschäfte kam es im Oktober 2010 zur Übernahme der Leistungen der Marketing GmbH durch die Glücksburg Consulting AG (GLC).

Die Marketing GmbH schloss 2010 mit einem Fehlbetrag von 74 TEUR. Bei einer Eigenkapitalausstattung von 25 TEUR führte dies zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 49 TEUR.

Durch die Übergangsmodalitäten ergaben sich Sonderausgaben

- von 12 TEUR zur Finanzierung eines Übergangsmanagements
- von 24 TEUR aus der Abwertung Warenbestand bzw. Wertkorrektur

Aus Vorjahren resultieren für die Marketing GmbH noch Verpflichtungen

- von 32 TEUR Nachzahlung an Sozialabgaben aufgrund Betriebsprüfung
- von 5 TEUR Ausgleichsbetrag an den Kommunalen Versorgungsverband.

Zu dem Fehlbetrag von 74 TEUR müssen noch 8.670,85 EUR aus Rentenbeitragsnachzahlungen für Stadtführer aus 2010 erbracht werden, so dass ein Finanzbedarf von insgesamt 82.764,54 EUR besteht.

In der Gesellschafterversammlung vom 27.10.2011 beschlossen die beiden Gesellschafter, die Lutherstadt Wittenberg und die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH (SLW), den Jahresfehlbetrag und die Rentenbeitragsnachzahlungen auszugleichen.

Zur Abdeckung der aus der Betreuung der Schwimmbäder aufgetretenen Verluste besteht zwischen der Bäder und Freizeit GmbH und den Stadtwerken ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Auf dieser Basis wurde der Jahresfehlbetrag der Bäder und Freizeit GmbH in Höhe von 603 TEUR (VJ 499 TEUR) für 2010 von den Stadtwerken ausgeglichen.

Das Geschäftsjahr war maßgeblich geprägt durch die Sanierung der Schwimmhalle. Damit verbunden waren weniger Einnahmen sowie Zinszahlungen von 74 TEUR für ein aufgenommenes Darlehen.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH ist ein Unternehmen zur Umsetzung und Unterstützung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen. Die Arbeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH ist im erheblichen Maß auf öffentliche Förderung angewiesen. In 2010 konnte die Gesellschaft mit einem positiven Ergebnis abschließen.

Die Strukturförderungsgesellschaft Wittenberg mbH ist bedeutsam durch Maßnahmen zur Entlastung des Arbeitsmarktes und versteht sich als Dienstleister für Kommunen sowie Verwaltungen. In 2010 schloss die Gesellschaft mit einem Fehlbetrag von 211 TEUR ab. Die Ursache dafür basiert auf einem stärkeren Rückgang der Erträge gegenüber der Entwicklung des Betriebsaufwandes.

Die Gesellschaft ist abhängig von Arbeitsförderungsmaßnahmen durch Zuschüsse vom Bund und vom Land, d. h. von politischen Entscheidungen.

Ein Risiko für die künftige Entwicklung besteht in der nicht ausreichenden bzw. fehlenden Refinanzierung der Managementaufwendungen der Gesellschaft.

Ein Problem ist wie auch in den Vorjahren die späte Vorlage des Beteiligungsberichtes zur Berücksichtigung für die Prüfung der Jahresrechnung.

Laut Aussage des Beteiligungsmanagements kann mit der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes erst begonnen werden, wenn die geprüften Jahresabschlüsse

der Unternehmen durch die Wirtschaftsprüfer vorliegen und diese festgestellt wurden durch den Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung. Die Mehrzahl der Berichte steht ab Juli des Folgejahres zur Verfügung, allerdings treten bei einzelnen Unternehmen immer wieder Verzögerungen auf.

Vom RPA wird darauf verwiesen, dass durch die zeitliche Verschiebung der Vorlage des Beteiligungsberichtes in das Folgejahr die Aktualität eingeschränkt wird.

Das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt verweist in seinem Leitfaden „Beteiligungsmanagement – Inhalt des Beteiligungsberichts“ als Zielstellung eine zeitnahe Berichterstattung auf das 2. Quartal des Folgejahres.

13. Stellenplan und Personalausgaben

13.1. Stellenplan

Gem. § 159 (1) S. 3 GO LSA ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplans. Gem. § 6 GemHVO LSA hat der Stellenplan alle für das Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter nach Art und Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen gegliedert auszuweisen. Weiterhin ist für jede Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppe die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30.06. des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben.

Durch die Überleitung in den TVÖD handelt es sich nicht mehr um Vergütungs- und Lohngruppen sondern um Tarifgruppen (Entgeltgruppen) sowie um tariflich Beschäftigte.

Der Stellenplan der Lutherstadt Wittenberg erfüllt die formellen Anforderungen.

Abgleich Stellenplan und Stellenbesetzungsplan (Stand 31.12.2011)

Der Stellenplan wurde mit dem Stellenbesetzungsplan Stand 31.12.2011 abgeglichen. Die Abweichungen bewegen sich im gesetzlichen Rahmen.

Durch Organisationsuntersuchungen erfolgte Neubewertungen von Stellen wurden umgesetzt. Herabgruppierte Stellen wurden umgewandelt und entsprechend vergütet. Ausnahmen bilden hier Stelleninhaber, die aufgrund von Bewährungsaufstiegen eine höhere Entgeltgruppe beibehalten. Auch Höhergruppierungen aufgrund der Neubewertung wurden umgesetzt.

Gem. § 160 (2) Nr. 4 GO LSA führt die Höhergruppierung von Stellen zur Nachtragspflicht. Gem. § 160 (3) Nr. 4 GO LSA findet § 160 (2) Nr. 4 keine Anwendung, wenn die Anzahl der Stellen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bediensteten unerheblich ist.

10 Stellen wurden aufgrund der Neubewertung um bis zu 2 Entgeltgruppen höhergruppiert. Eine Höhergruppierung im Kita-Bereich resultiert aus der Steigerung der Kinderzahl, die gem. Tarif eine höhere Entgeltgruppe nach sich zieht.

2011 waren lt. Haushaltsplan 433,22 VbE geplant, davon 38,75 für Beamte und 394,47 für Arbeitnehmer.

Das Verhältnis zur Gesamtzahl der Bediensteten beträgt 2,3 % und wird als unerheblich angesehen.

Der Stellenbesetzungsplan und die Ist- Stellenbesetzung weisen im Vergleich zu den Vorjahren 2011 folgende Werte auf:

Haushaltsjahr	Stellen lt. Stellenbesetzungsplan (Stand 31.12.)	Ist-Stellenbesetzung (Stand 31.12.)
2008	395,79 VbE	389,53 VbE
2009	411,64 VbE	403,55 VbE
2010	424,94 VbE	418,41 VbE
2011	421,54 VbE	415,73VbE

Stellen lt. Stellenbesetzungsplan: 421,54 VbE
 davon Beamte: 37,75 VbE
 davon tariflich Beschäftigte: 383,79 VbE

Ist- Stellenbesetzung:	415,73 VbE
davon Beamte:	37,28 VbE
davon tariflich Beschäftigte:	378,45 VbE
 freie Stellen:	 1,63 VbE
freie Stellenanteile:	4,18 VbE

13.2 Personalausgaben

Die Personalkosten entwickelten sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz - EUR -	Anordnungssoll - EUR -	Abweichung - EUR -
2008	17.100.500,00	17.243.563,07	+ 143.063,07
2009	18.174.000,00	18.199.842,19	- 25.842,19
2010	19.594.000,00	18.590.002,88	-1.003.997,12
2011	18.982.800,00	18.853.101,98	- 129.698,02

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Personalausgaben um 263,1 TEUR (+1,42 %)

Die Tarifsteigerungen 2011 für Beschäftigte und Beamte konnten nicht mehr durch Einsparungen kompensiert werden.

14. Die Entwicklung des eigenen Steueraufkommens und der allgemeinen Zuweisungen

(Anlagen 3 bis 6)

2011 hat sich die Gesamtsumme dieser Einnahmen um 52,22 TEUR auf 57,38 Mio. EUR erhöht.

Das eigene Steueraufkommen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,44 Mio. EUR auf 33,6 Mio. EUR. Die Gewerbesteuereinnahmen haben daran mit 28,56 Mio. EUR den Hauptanteil.

Einnahmesteigerungen sind bei der Grundsteuer A (+1,6 TEUR), bei der Grundsteuer B (+65,1 TEUR), bei der Automatensteuer (+37,9 TEUR) und bei der Gewerbesteuer (+5,33 Mio. EUR) zu verzeichnen. Der leichte Anstieg bei der Grundsteuer wird zurückgeführt auf Neuveranlagungen und Nachveranlagungen. Die Erhöhung der Einnahmen aus Gewerbesteuern ist auf die gute Wirtschaftskraft zurückzuführen. Die Veränderungen von 2010 zu 2011 basieren auf unerwarteten Nachzahlungen und Erstattungen für Vorjahre.

Die Erhöhung der Einnahmen bei der Automatensteuer müssen im Zusammenhang mit der Absenkung der Einnahmen in 2010 gesehen werden, wo aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen Verrechnungen erfolgten.

Die Summe der Allgemeinen Zuweisungen belief sich 2011 auf 23,73 Mio. EUR.

2011 erhielt die Lutherstadt Wittenberg keine Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichstock.

Die Allgemeinen Finanzaufweisungen verringerten sich um 1,13 Mio. EUR.

Höher als im Vorjahr fielen der Anteil an der Einkommenssteuer (+728 TEUR) und der Anteil an der Umsatzsteuer (+227 TEUR) aus.

Ab 2010 erhält die Lutherstadt Wittenberg Auftragskostenerstattungen vom Land gem. dem neuen FAG. Diese verringerten sich 2011 um 102 TEUR.

Die Kassenreste bei der Grundsteuer B verringerten sich um 120,5 TEUR, 6,4 TEUR wurden in Abgang gestellt.

Eine Erhöhung der Kassenreste ist bei der Gewerbesteuer (125,4 TEUR) und bei der Hundesteuer (1,4 TEUR) zu verzeichnen. Es wurden 0,7 TEUR Kassenreste

Hundesteuer in Abgang gestellt. Bei der Gewerbesteuer wurden 48,1 TEUR in Abgang gestellt.

Gründe hierfür sind:

- Insolvenz mangels Masse abgewiesen
- nach Forderungsanmeldung keine Quote erhalten
- geringe Quotenausschüttung
- Restschuldbefreiung
- erfolglose Beitreibungsverfahren
- Schuldner verstorben, kein Vermögen.

Für Abtsdorf und Mochau galten 2011 andere Steuerhebesätze gem. der Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg 2011, ebenso für Boßdorf, Straach und Kropstädt.

15. Vergaben und technische Prüfung

15.1. Prüfung der Vergaben nach den Bestimmungen der VOB

Durch das RPA werden alle Bauvergaben mit einem Auftragswert von > 25 TEUR geprüft.

Es wurden somit im Haushaltsjahr 2011 beauftragte Bauvergaben mit einem Gesamtauftragswert von 4.846.640,98 EUR geprüft.

Das sind 87,9 % aller per 31.12.2011 durch Ausschreibung vergebenen Bauaufträge.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- Vollständigkeit, Klarheit und Eindeutigkeit der Leistungsverzeichnisse
 - Nachweise zur rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung der Angebote und dazugehörige Belege
 - Angemessenheit der Preiskalkulation
 - Einhaltung der Vergabebestimmungen
-

15.1.1. Überblick beauftragter Bauleistungen nach erfolgter Ausschreibung

Jahr Zeitraum	2010		2011	
	Bausumme (EUR)	Anteil %	Bausumme (EUR)	Anteil %
I. Quartal	611.099,58	12,0	1.669.601,32	30,3
II. Quartal	659.029,31	13,0	1.246.951,28	22,7
III. Quartal	1.542.806,82	30,4	1.945.522,20	35,3
IV. Quartal	2.265.065,21	44,4	644.901,72	11,7
Summe:	5.078.000,92	100,0	5.506.976,52	100,0

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu einer etwa 10-prozentigen Erhöhung des beauftragten Bauvolumens. Eine Hauptursache hierfür ist die weitere Nutzung zahlreicher Förderprogramme.

15.1.2. Zu § 3/3a VOB/A - Arten der Vergabe

Vergabeart	2010		2011	
	Summe (EUR)	Anteil %	Summe (EUR)	Anteil %
Öffentliche Ausschreibung	1.359.478,19	26,8	2.909.159,81	52,8
Beschränkte Ausschreibung	2.846.297,44	56,1	2.538.904,01	46,1
Freihändige Vergabe	872.225,29	17,1	58.912,70	1,1
Gesamtsumme:	5.078.000,92	100,0	5.506.976,52	100,0

Zur Beschleunigung investiver Maßnahmen beschloss die Landesregierung, die Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben befristet für zwei Jahre zu erhöhen. Diese Sonderregelung wurde bis Ende 2011 verlängert. Damit erfolgte eine weitere Beschleunigung der Auftragsvergabe und vor allem eine gezielte Auswahl mittelständischer Unternehmen. Trotz dieser zulässigen Erleichterungen der Vergabeverfahren, war darauf zu achten, dass durch eine

ausreichende Anzahl der aufgeforderten Bieter ein ordnungsgemäßer Wettbewerb stattfand.

15.1.3. Territoriale Verteilung der Auftragsvergaben

Territorium	2010		2011	
	Summe (TEUR)	Anteil %	Summe (TEUR)	Anteil %
Stadt Wittenberg einschließlich Ortsteile	2.960	58	2.321	43
Landkreis	730	14	902	16
Sachsen-Anhalt	597	12	900	16
außerhalb Sachsen-Anhalt aber noch neue Bundesländer	791	16	1.207	22
Alte Bundesländer	0	0	176	3
Gesamt:	5.078	100	5.506	100

15.1.4. Prüfung der VOB-Vergabe von Restleistungen aus 2009 - 2010

Im Jahr 2011 wurden noch 30 Aufträge mit einem Wertumfang von 2.230.373,98 EUR als Überhangleistungen aus den Jahren 2009 bis 2010 realisiert. Diesem Auftragswert steht ein Rechnungswert von 2.217.684,64 EUR gegenüber. 7 von den Überhangaufträgen wurden mit Kostenüberschreitungen bis 10 % abgerechnet und 16 Aufträge wurden günstiger als die Auftragssumme abgerechnet.

15.1.5. Prüfung der VOB-Vergaben aus dem Jahr 2011

Von den im Jahr 2011 ausgeschriebenen Leistungen wurden Aufträge in Höhe von 4.567.714,21 EUR vergeben. In 2011 wurden davon Aufträge in Höhe von 2.080.030,62 EUR abgerechnet. Dies ist ein Anteil von nur 45,5 %. Es ergibt sich somit ein sehr hoher Überhang von 54,5 % in das Jahr 2012.

Dieser hohe Überhang resultiert aus verschiedenen Aufträgen, welche als Vorlaufleistungen zum Jahresende ausgeschrieben wurden und deren Realisierung für das Jahr 2012 vorgesehen war.

Dies betrifft unter anderem die Mehrzweckhalle in der Juristenstraße, das Bildungszentrum Lindenfeld, die Kindertagesstätte Regenbogen und die Grundschule in Reinsdorf.

Andererseits gibt es auch mehrere Baumaßnahmen, bei denen die Fertigstellungstermine nicht eingehalten wurden. Dies ist ein Schwerpunkt der Prüfung durch das RPA im laufenden Haushaltsjahr.

Den Aufträgen in Höhe von 2.080.030,62 EUR stehen Rechnungen in Höhe von 2.109.357,93 EUR gegenüber. Dies bedeutet eine sehr geringe Gesamtkostenüberschreitung von nur 1,4 %.

Dieser niedrige Prozentsatz ist unbedeutend.

Im Detail sieht dies folgendermaßen aus:

Abgerechnete Aufträge	:	2.080.030,62 EUR
Rechnungen dafür	:	2.109.357,93 EUR
Kostenüberschreitung bis 10 %	:	447.829,54 EUR
Kostenüberschreitung über 10%	:	496.644,86 EUR
Unterschreitung bzw. Einhaltung	:	1.164.883,53 EUR

Für das Haushaltsjahr 2011 waren aus Sicht des RPA keine Beanstandungen bei der Durchführung von Vergabeverfahren festzustellen.

15.2. Prüfung der Vergaben nach den Bestimmungen der VOL

Durch das RPA werden laut Dienstanweisung alle VOL- Vergaben mit einem Auftragswert > 10 TEUR geprüft. Des Weiteren erfolgt eine stichprobenweise Überprüfung der anderen Vergaben.

Übersicht der VOL- Ausschreibungen lt. Statistik

Lfd. Nr.	Bereich	Auftragssumme 2010 (EUR)	Auftragssumme 2011 (EUR)
01	FB IS	214.336,09	538.595,05
02	FB S	23.153,49	57.800,20
03	FB ÖB	73.944,88	82.597,30
04	FB GM	179.160,59	82.111,42
05	St	48.000,00	17.500,00
06	Feuerw.	0	623.769,62
Summe:		538.595,05	1.091.644,10

Es gab eine Verdopplung bei der Auftragsvergabe im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Dies hat seine Hauptursache darin, dass zu den immer wiederkehrenden Ausschreibungen, wie z. B. Reinigungsleistungen in Schulen und Kindertagesstätten, Rasenschnitt in Grünanlagen, Winterdienstleistungen usw. zusätzliche Leistungen hinzu kamen. Dies betrifft u. a. den Abschluss weiterer Leasingverträge für PC-Technik und Notebooks, die weitere Vergabe von Leistungen für die Grünflächen und Baumkenndatenerfassungen. Für die Feuerwehr wurde ein Hubrettungsfahrzeug im Wert von etwa 575.000 EUR, sowie Dienst- und Schutzbekleidung für 46.000 EUR erworben.

Bei den Prüfungen in Bezug auf die Einhaltung der VOL/A und der Dienstanweisung gab es keine Beanstandungen.

15.3. Prüfungen von Aufträgen nach den Bestimmungen der HOAI

Im vergangenen Jahr wurden alle Verträge von Planungs- und Ingenieurleistungen mit einem Wertumfang ab 25.000 EUR vom RPA geprüft.

Die Prüfungen erfolgten vor Vertragsabschluss, so dass eventuelle Beanstandungen und Hinweise vorher geklärt werden konnten.

Die Ergebnisse der Prüfungen sind durch Prüfberichte belegt.

Bei der Überprüfung der Honorarrechnungen der Planungsbüros wurde wiederum festgestellt, dass die vereinbarten Terminstellungen für die rechtzeitige Übergabe der Ausschreibungsunterlagen teilweise nicht eingehalten wurden. Wiederum wurden in Einzelfällen die Unterlagen erst am Tag des Versandes übergeben, so dass die verantwortlichen Sachbearbeiter nicht die notwendige Zeit hatten, die Unterlagen durchzuarbeiten. In einigen Fällen mussten wegen Fehlern in den Unterlagen Korrekturblätter an die Firmen nachgeschickt werden.

Aus diesem Grund sollen in der neuen Dienstanweisung zur Vergabe genaue Fristen festgelegt werden, wann die Unterlagen in den Fachbereichen und daran anschließend bei der Vergabestelle, vor dem Versand abzugeben sind. Parallel dazu erhält das RPA die Unterlagen zur Durchführung von Plausibilitätskontrollen, was sich bereits bewährt hat.

Zur Verbesserung der Ausschreibungsqualität empfiehlt das RPA die Weiterführung und den Ausbau der Trennung von Planungs- und Bauleitungsaufträgen.

Im Jahr 2011 wurden HOAI- Leistungen mit einem Wertumfang von 2.488 TEUR vergeben. Dies ist eine sehr starke Erhöhung gegenüber dem Vorjahr.

Die größten Aufträge für Planungsleistungen betrafen die Baumaßnahmen Umbau- und Sanierung des Schlosses mit einem Umfang von etwa 1.118 TEUR, sowie die Sekundarschule „Heinrich Heine“ in Reinsdorf.

15.4 Prüfung von Einzelbaumaßnahmen

Im vergangenen Jahr wurden die Straßenbauarbeiten in der Karlstraße realisiert.

Für die Realisierung der Arbeiten wurden am 23.09.2011 bzw. 27.09.2011 zwei Baulose beauftragt:

Baulos 1 Straßenbau- und Entwässerungskanalarbeiten

Auftragshöhe 276.498,64 EUR

Der Bauauftrag erhöhte sich durch diverse Nachtragvereinbarungen um 29.948,64 EUR auf 306.447,19 EUR. Mengenmehrungen wurden protokollarisch erfasst.

Baulos 2 Straßenbeleuchtung

Auftragshöhe 13.896,82 EUR

Baubeginn war der 04.10.2011. Als Fertigstellungstermin für die Gesamtleistung wurde der 16.12.2011 vereinbart.

Fertig gestellt wurden die Straßenbauarbeiten am 17.04.2012 und die Straßenbeleuchtungsarbeiten am 21.02.2012.

Die Baukosten für die Straßenbauarbeiten betragen 324.110,86 EUR und für die Straßenbeleuchtungsarbeiten 14.202,89 EUR.

Folgende nicht vorhersehbare Nachtragsleistungen fielen an:

- Umverlegung zahlreicher Trink- und Schmutzwasserleitungen
- Neuverlegung des Regenwasseranschlusses der Grundschule
- Zusätzliche Verkehrssicherung und Kosten für die Baustelleneinrichtung bedingt durch die Bauzeitverlängerung.

Sämtliche Nachtragsleistungen wurden verhandelt und protokollarisch festgelegt. Für die Bauarbeiten wurde ordnungsgemäß ein Bautagebuch geführt.

Für die Nichteinhaltung des Fertigstellungstermins hat das RPA folgende Hauptgründe ermittelt:

- relativ später Baubeginn
- nicht vorhersehbare Zusatzleistungen in nicht geringem Umfang

Der relativ späte Baubeginn hatte seine Ursache im zeitlichen Ablauf der bauvorbereitenden Leistungen.

Nach Verabschiedung des Haushaltsplanes durch den Stadtrat fand am 31.05.2011 eine Versammlung mit den Anwohnern statt. Weil hier keine Zustimmung für das Vorhaben zustande kam, musste der Stadtrat am 29.06.2011 einen Beschluss fassen. Erst danach konnte eine weitere Beauftragung des Planungsbüros erfolgen. Umgehend nach Fertigstellung der Projektunterlagen erfolgte die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens.

Die Durchführung von Straßenbauarbeiten ist witterungsabhängig. Das RPA empfiehlt darauf zu achten, dass der Baubeginn möglichst so zeitig festgelegt wird,

dass auch unter Berücksichtigung von unvorhersehbaren Zusatzleistungen eine Fertigstellung noch vor dem Wintereinbruch realisierbar ist. Der Wintereinbruch und die meist damit verbundene Unterbrechung der Arbeiten, erfordern unnötige zusätzliche Kosten.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Aspekt ist der jährliche Anstieg der Baupreise ab dem 2. Halbjahr.

16. Auswertung von laufenden Prüfungen

16.1. Kassenprüfungen, Prüfungen der Sonderkassen

Auf der Grundlage der §§ 176 Abs. 1 GO LSA sowie 40 und 41 GemKVO wurden im Berichtsjahr 2011 folgende aufgeführte Prüfungen durchgeführt:

Ort	Inhalt	Prüfungszeit	Protokoll
Stadtkasse	Kassenbestandsaufnahme	14.01.2011	24.01.2011
Stadtkasse	Kassenbestandsaufnahme	28.07.2011	28.07.2011
Stadtkasse	Kassenprüfung	15.11.-08.12.11	08.12.2011
Sonderkasse	Kassenprüfung	18.11.2011	18.11.2011

Laufende Prüfungen im Bereich der Stadtkasse beinhalteten Kontrollen der Tagesabschlüsse, Belege vorhandener Zahlungsmittel, Zahlungs- und Buchungsvorgänge, Abstimmungen der Konten mit den Buchungen in den Sach- und Zeitbüchern sowie die Rechnungsabgrenzung.

Im Einzelnen ergaben die Prüfungen folgendes:

- Der Zahlungsverkehr wurde ordnungsgemäß abgewickelt.
 - Kassenbestandsaufnahmen zeigten Übereinstimmung zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand.
 - Bargeldbestände und Kontenstände gaben keinen Anlass zu Beanstandungen.
 - Verwahrte Wertgegenstände wiesen keine Differenzen zur Erfassung aus.
-

Buchführung

Die GemKVO regelt neben der Buchführung die in der Verwaltung zu verwendenden Bücher.

Die im Bereich der Stadtkasse geführten Bücher entsprechen den Anforderungen dieser Bestimmungen. Zeit- und Sachbuch werden ordnungsgemäß erstellt, die Buchungen im Sachbuch oder im Vorbuch auf Personenkonten mit täglicher Auflösung vorgenommen.

Nach den VV zu § 26 GemHVO ist die Übereinstimmung zwischen Haushaltsüberwachung und Sollstellung im Sachbuch herzustellen.

Die Kontrolle zeigte im VwH und im VmH keine Abweichungen.

Sonderkasse

Der Entwässerungsbetrieb bildet als Eigenbetrieb Sondervermögen der Lutherstadt Wittenberg. Auf der Grundlage der §§ 171 GO, 37, 43 – 45 GemKVO sowie der Vereinbarung zwischen Stadtwerke GmbH und der Lutherstadt Wittenberg vom 10.06.2004 erfolgte am 18. Dezember des Berichtsjahres eine Kontrolle der Bargeldkasse durch das RPA der Stadt. Die Prüfung hat keine Unstimmigkeiten ergeben.

Es konnte ein ordnungsgemäßer Umgang mit Bargeldern bestätigt werden.

16.2. Kosten- und Leistungsrechnung

Aufgabe der KLR ist die Erfassung, Darstellung und Verrechnung des betriebstypischen Werteverzehrs nach den Grundsätzen:

- Vollständigkeit der Rechnung
 - Belegprinzip
 - Kontinuität der Rechnung
 - Zweckmäßigkeit der Rechnung
 - Verursacherprinzip
-

Der betriebstypische Werteverzehr und die Leistungen werden erfasst, dargestellt und verrechnet. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses werden die Kosten und Leistungen gegenübergestellt.

Die durch den Betriebsabrechnungsbogen gewonnenen Daten dienen der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit des Leistungsprozesses sowie der Vorbereitung von Statistiken, Planungen und Kalkulationen.

In der kommunalen Verwaltung stehen die Gebührenermittlung und Gebührenkontrolle in den Kostenrechnenden Einrichtungen, Kostenplanung und Kostenkontrolle sowie die sparsame und wirtschaftliche Gestaltung des Leistungsprozesses im Vordergrund.

Der Abschlussbericht zur Kosten- und Leistungsrechnung 2011 wurde nicht erstellt. Begründet wurde das mit dem erheblichen Arbeitsaufwand bei den Vorbereitungen zur Doppikeinführung.

In der Zeit vom 15.11.2010 – 20.01.2011 führte der LRH im Rahmen der überörtlichen Prüfung eine Prüfung mit dem Schwerpunkt „Kostenrechnende Einrichtungen“ durch. Der Bericht lag der Lutherstadt Wittenberg am 07.07.2011 vor.

Der Bericht sowie die Stellungnahme der Lutherstadt Wittenberg wurden separat im Finanzausschuss und im Stadtrat behandelt.

16.3. Ausbau- und Erschließungsbeiträge

Für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Verbesserung an Verkehrsanlagen erhebt die Lutherstadt Wittenberg Beiträge auf der Grundlage des § 6 KAG LSA i. V. mit der Ausbaubeitragssatzung vom 24.11.1999 und Berücksichtigung der 1. Änderungssatzung vom 19.12.2001, 2. Änderungssatzung vom 26.04.2006 bzw. der 3. Änderungssatzung vom 28.04.2010.

Handelt es sich um die erstmalige Herstellung von Straßen erhebt die Stadt auf der Grundlage der §§ 127 ff BauGB i. V. mit der Erschließungsbeitragssatzung der Lutherstadt Wittenberg Erschließungsbeiträge. Als städtische Rechtsgrundlage

gelten die Erschließungsbeitragssatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 19.12.2001 und die 1. Änderungssatzung vom 26.04.2006.

Für Maßnahmen der neuen Ortsteile, die bereits vor der Eingemeindung abgeschlossen waren, wurden bzw. werden die Beiträge auf Grundlage der alten Satzungen der ehemals selbstständigen Gemeinden erhoben.

Für 2011 waren für beitragsfähige Straßen folgende Einnahmen geplant:

	Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis	mehr/weniger
Beiträge	125.000 EUR	86.086 EUR	- 38.914 EUR
Vorausleistungen	356.000 EUR	91.938 EUR	- 264.062 EUR
Zuweisungen vom Land	275.600 EUR	310.324 EUR	+ 34.724 EUR
Pauschale Landkreis (ZulnvG)	87.500 EUR	87.500 EUR	0 EUR
Bürgschaften	14.000 EUR	11.013 EUR	- 2.987 EUR
Kostenbeteiligungen	63.000 EUR	9.208 EUR	-53.792 EUR
Insgesamt	921.100 EUR	596.069 EUR	- 325.031 EUR

Die Einnahmen aus Beiträgen betreffen die Maßnahmen in den Ortsteilen:

- Boßdorf
- Kropstädt
- Straach und
- Abtsdorf.

Die Beiträge für den Ausbau der Boßdorfer Dorfstraße sind 10,7 TEUR geringer ausgefallen als im Haushaltsplan vorgesehen. Die geplanten Einnahmen beruhen auf Kostenschätzungen der Gemeinde.

Die Beitragseinnahmen in Straach (Straacher Gartenstraße und Straacher Waldstraße) liegen ebenfalls unter dem Planansatz. Auch hier beruhen die Planungen auf Kostenschätzungen der Gemeinde. Die umlagefähigen Kosten lagen nach den Endabrechnungen zwar darüber, jedoch gab es Ausfälle wegen übergroßer Grundstücke und Eckgrundstücke. Für die Straacher Waldstraße waren außerdem bereits erhobene Vorausleistungen anzurechnen.

Von den in 2011 eingegangenen Beiträgen (KER) für Straßenbaumaßnahmen im Ortsteil Nudersdorf wurden 7 TEUR abgesetzt und einem Treuhandkonto zugeführt, das der Finanzierung der noch zu realisierenden Teile im Sanierungsgebiet Nudersdorf dient.

Vorausleistungen wurden erhoben für die Straßenbaumaßnahme „Hauptstraße“ im Ortsteil Mochau. Die Planung (104 TEUR) erfolgte nach Kostenschätzung, die Vorausleistungen (92 TEUR) wurden nach erfolgter Ausschreibung und Auftragsvergabe erhoben. Das erklärt die Differenz i. H. v. 12 TEUR.

Die verbleibenden 252 TEUR waren für die „Karlstraße“ vorgesehen. Aufgrund von Kapazitätsengpässen konnten die Vorausleistungen bisher nicht erhoben werden. Ziel ist es, die Bescheide noch im Jahr 2012 zu versenden.

Die Kostenbeteiligungen sind gegenüber dem Haushaltsansatz deutlich geringer ausgefallen. Dies liegt hauptsächlich an der „Kostenbeteiligung Entwässerungsbetrieb für Deckenschluss Hauptstraße Mochau“. Diese wurde aufgrund einer Kostenschätzung vereinbart. Die tatsächlich für den Entwässerungsbetrieb angefallenen Kosten werden jedoch erst nach Zahlung der Schlussrechnung (September 2012) ermittelt und in Rechnung gestellt.

Kostenerhöhungen für die Hauptstraße Mochau wurden durch das Land anerkannt und führten zu höheren Zuweisungen.

Von den anhängigen Klagen aus Vorjahren kam es zu folgenden Entscheidungen:

In 2 Fällen, die Dr.-Behring-Straße betreffend, wurden am 25.05.2011 Klagen eingereicht. Der klägerische Anwalt verklagte die Stadt auf Erlass von 30 % des Erschließungsbeitrages. Widersprüche wurden zuvor nicht eingereicht. Mit Urteil vom 25.09.2012 (zugestellt am 05.10.2012) wurden die Klagen abgewiesen. Ob die Kläger einen Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt haben, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Weitere Klagen zu Ausbau- und Erschließungsbeiträgen sind zurzeit nicht anhängig.

16.4. Kindertagesstätten der Lutherstadt Wittenberg

Von der Lutherstadt Wittenberg werden seit 2010 elf Kindertagesstätten betrieben. Darin eingeschlossen sind die aus der Eingemeindung übernommenen Einrichtungen aus den Ortsteilen.

Beim Vergleich der Haushaltsabrechnung 2011 mit dem Vorjahr ergibt sich für die kommunalen Kindertagesstätten bei Saldierung der Einnahmen und Ausgaben ein Fehlbetrag von 1.056 TEUR. Für das Haushaltsjahr 2010 betrug der abzudeckende Fehlbetrag 1.028 TEUR. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass in 2010 keine inneren Verrechnungen aus der Kostenrechnung für die kalkulatorischen Kosten erfolgten. Das bezieht sich auf die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen, die in 2011 insgesamt 63,8 TEUR ausmachen.

Größere Unterschiedsbeträge zwischen den beiden Abrechnungsjahren zeigen sich 2011

- in höheren Personalkosten von	139 TEUR,
- in höheren Ausgaben für Qualifizierung mit	19 TEUR,
- in höheren Ausgaben für Medien mit	20 TEUR,
- in höheren Kosten für Personalgestellung mit	12 TEUR,
- in höheren Kosten aus innerer Verrechnung Personalkosten Reinigung mit	123 TEUR,
- in niedrigerer Verrechnung der Verwaltungskosten mit	253 TEUR.

Der Medienverbrauch insgesamt bezogen auf Wasser-, Strom- und Heizkosten ist um 20,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Gestiegene Stromkosten sind in den Kindertagesstätten „Pittiplatsch“, „Korbinchen“ und „Biene Maja“ zu verzeichnen.

In der Entwicklung der Heizkosten fallen u. a. die Einrichtungen „Bambi“, „Biene Maja“, „Bussi Bär“ und „Korbinchen“ auf. Hier ist im Durchschnitt eine Steigerung von 35 % zu verzeichnen. Um rd. 64 % sind die Heizkosten in der Kindertagesstätte „Spatzenhausen“ gestiegen. In der Einrichtung „Am Wichtelwald“ in Mochau sind die Heizkosten im Vergleich zum Vorjahr um rd. 23 % zurückgegangen.

Keine Angaben weist die Abrechnung bei Heizkosten für die Kindertagesstätten in Griebö und in Abtsdorf aus.

Die veränderten Verbrauchsgrößen der Medien sind u. a. auf das Nutzerverhalten, die Witterung und die baulichen Gegebenheiten zurückzuführen. Auch gesetzliche oder weltmarktbedingte Preisentwicklungen haben einen entscheidenden Einfluss auf die jeweiligen Kostenverläufe.

Die gestiegenen Personalkosten erklären sich aus einer höheren Belegung sowie der Einstellung von zusätzlichem Personal.

Die höheren Kosten aus der inneren Verrechnung der Personalkosten für Reinigung resultieren daraus, dass die durch die Eingemeindung hinzugekommenen Kindertagesstätten Griebö, Boßdorf, Straach, Mochau und Abtsdorf in 2010 bei der Umlage nicht berücksichtigt worden sind.

Die niedrigere Verrechnung der Verwaltungskosten resultiert aus der Anwendung der Empfehlungen der KGSt im Bericht Nr. 8/2010. Hier wird ein Zuschlag für Verwaltungs-Overhead-Kosten von 10 % empfohlen, der die Kosten für den Bereich IS, RPA und Finanzen mit abdeckt.

Die Einnahmen in 2011 liegen um 128 TEUR über dem Vorjahr.

Das betrifft höhere Einnahmen aus Besuchergeld von 22 TEUR aufgrund der gestiegenen Zahl bei betreuten Kindern. Gestiegen ist auch die Zahl der betreuten Fremdkinder, d. h. von Kindern aus anderen Gemeinden. Das schlägt sich bei den Einnahmen in höheren Zuschusserstattungen aus anderen Gemeinden von 20 TEUR nieder.

Die Zuweisungen vom Land sind um 59 TEUR höher, resultierend aus der Anpassung der Personalkosten und Berücksichtigung der Belegung im Zweijahreszeitraum.

Die höheren Ausgaben für Qualifizierung resultieren aus einer Bildungsinitiative vom Land, die zu 100 % gefördert worden ist und sich daher in den Einnahmen mit 19 TEUR zeigt (kostenneutral für die Stadt).

Das Besuchergeld wird beeinflusst von der zu betreuenden Kinderzahl und Aufenthaltszeit in den Einrichtungen.

Der Besuch der Kindertagesstätten und damit das Abrechnungsergebnis werden mit bestimmt durch die wirtschaftliche Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Die Benutzungsentgelte in den Kindertageseinrichtungen haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Die neu hinzugekommenen Ortsteile erheben dieselben Benutzungsentgelte seit Beitritt.

16.5. Förderung von Kindertageseinrichtungen Dritter

Die Förderung von Kindertageseinrichtungen Dritter durch die Stadt beträgt für 2011 3.401 TEUR. Das sind 17 TEUR weniger im Vergleich zum Vorjahr.

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Ausgaben für die freien Träger gegenüber dem Vorjahr auf 7.555 TEUR angestiegen sind. Durch die Verrechnung mit der Förderung vom Land reduzieren sich die städtischen Zuwendungen.

Die Förderung vom Land berücksichtigt die Belegung im Zweijahreszeitraum sowie die Anpassung der Entwicklung der Personalkosten. Das führt zu einer jährlichen Neuberechnung durch das Land.

Die Förderung durch das Land weist von Jahr zu Jahr eine Steigerung auf und beträgt für die freien Träger in 2011 4.154 TEUR, im Vorjahr 2010 3.955 TEUR.

Die Höhe der Förderung durch die Stadt ergibt sich aus der Belegung unter Anwendung der Pauschalen abzüglich der Zuwendungen vom Land.

Jährlich erfolgt die Überprüfung der Pauschalen durch den Fachbereich S auf Angemessenheit. Dabei kann sich für einzelne Träger eine Anpassung aufgrund der Ausgabenentwicklung ergeben. Für die freien Träger AWO und IB wurde per 1. August 2011 die Pauschale angepasst.

Gemäß den bestehenden Vereinbarungen (Vertrag über die Gewährung einer Betriebskostenpauschale gemäß § 11Abs. 4 KiFÖG vom 2003) zwischen Stadt und den freien Trägern ist die Pauschale anzupassen, wenn sich die tatsächlichen Kosten für den Betreiber um mehr als 10 % erhöhen.

Die wirtschaftliche Situation hat Einfluss auf den Umfang an Betreuung in den Kindertagesstätten und der Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen.

Die Zuschussgewährung erfolgt seit 01.04.2003 auf der Grundlage einer Betriebskostenpauschale nach § 11 Abs. 4 KiFöG auf der Basis Betreuungsstunden für Kindergarten und Hort.

Mit der Pauschale beteiligt sich die Stadt an den Ausgaben aus der Betreuung der Einrichtungen wie den Personal- und Bewirtschaftungskosten, Geschäfts- und Sachausgaben. Über die Pauschale nimmt die Stadt die gesetzliche und vertragliche Verpflichtung wahr, auftretende Defizite abzudecken.

Seit 2005 werden noch zusätzliche Ausgaben der freien Träger übernommen, Erstattungsnachzahlungen für Sonderausgaben. Hierbei handelt es sich um Leistungen aus Nebenabsprachen, die die Stadt übernimmt. Das betrifft z. B. Ausgleichszahlungen für Besuchergeld, wo das Jugendamt nicht leistet.

In diesem Rahmen sind 2011 analog dem Vorjahr 213 TEUR Zahlungen von der Stadt übernommen worden.

16.6. Fördermittel und Zuwendungen der Lutherstadt Wittenberg

16.6.1. Fördermittel

Die jährliche Prüfung der Zwischennachweise für die Komplexmaßnahmen Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadt Wittenberg“ und Stadtsanierung „Altstadt Wittenberg“ konnte 2011 ohne Beanstandung abgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgte nach den Kriterien:

- Vollständigkeit der Verwendungsnachweise
 - belegmäßige Untersetzung aller Ausgaben
 - entsprechend RdErl. des MWV vom 03.07.1998 (veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 47 vom 22.09.1998) Pkt. 8.3 – nicht berücksichtigungsfähige Ausgaben – sowie der Abzug der Umsatzsteuer bei Vorsteuerabzugsberechtigten gem. § 15 Umsatzsteuergesetz
 - soweit erkennbar, wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung der Mittel
 - Einhaltung der VOB, VOL, VOF und der HOAI für Maßnahmen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg
-

Die dem RPA 2011 vorgelegten Verwendungsnachweise konnten mit sehr wenigen Ausnahmen (meist Überschreitung der 2-Monatsfrist zur Verwendung der Mittel) mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk bestätigt werden.

Weiterhin wurden Komplexmaßnahmen wie „Soziale Stadt“ und „Städtebauliche Erneuerung und Weiterentwicklung großer Wohngebiete“ abgerechnet und geprüft. Hier ergaben sich kaum Beanstandungen. Die entsprechenden Einzelmaßnahmen wurden bereits in den Vorjahren geprüft und nun als Gesamtmaßnahme in Jahresberichten dargestellt.

16.6.2. Zuwendungen der Lutherstadt Wittenberg

16.6.2.1. Kulturförderung

Vielfältige Initiativen der Bürger finden in der Vereinstätigkeit ihren Ausdruck. Von der Stadt wird dieses Engagement unterstützt.

Für die Förderung der Vereine durch die Lutherstadt Wittenberg gilt seit 01.01.2011 die Richtlinie vom 15.12.2010. In dieser Richtlinie ist auch die Abrechnung und Prüfung der Förderung geregelt.

Den größten Umfang der Prüfung durch das RPA nimmt dabei der Verein „Wittenberg Kultur e.V.“ ein. Gegenstand der Prüfung „Wittenberg Kultur e.V.“ sind die Finanzierung und Abrechnung der Projekte sowie Aktivitäten im Haushaltsjahr.

Für 2011 umfasste die Prüfung:

- Stadtfest
 - Renaissancemusikfestival
 - Bühne Wittenberg: „Gottes Narr und Teufels Weib“
 - Bühne Wittenberg: „Himmel auf Erden“
 - Kabarettveranstaltungen „reihenweise“
 - Wittenberger Erlebnismacht
 - Reformationsfest.
-

Für diese Veranstaltungen lagen kontrollfähige und übersichtliche Abrechnungen vor. Die sich aus der Abrechnung ergebenden Restbestände an Eintrittsplaketten, Eintrittsbändchen wurden abgestimmt unter Berücksichtigung der Bezugsmenge, des Verkaufs sowie kostenloser Vergabe.

Gewährte kostenlose Ausgaben von Stadtfestplaketten für Repräsentationszwecke wurden detailliert nachgewiesen. Das gilt auch für die kostenlose Vergabe von Eintrittsbändchen anlässlich der Wittenberger Erlebnismacht sowie von Eintrittskarten für die Aufführungen der Bühne Wittenberg. Für letztere sollte überdacht werden, ob die Vergabe von Freikarten weiterhin im vorgenommenen Umfang notwendig ist, insbesondere da allein für die Karten selbst Kosten anfallen (z. B. Systemgebühr, Vorverkaufsprovision).

Die Einhaltung der mit den Künstlern und Helfern abgeschlossenen Verträge wurde hinsichtlich Honorarzahlung und Aufwandsentschädigung geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Zahlungen im Rahmen der Verträge geleistet worden sind.

Mit der Prüfung der Verwendungsnachweise zu den Projektförderungen des Festivals „Himmel auf Erden“, des Open Air Theaters „Gottes Narr und Teufels Weib“, des Renaissancemusikfestivals und des Projektes „Kulturelle Bildung zum Thema Musik, Kultur und Bildungslandschaft“ wurde bestätigt, dass alle angefallenen Rechnungen und Quittungen für diese Projekte mit den Angaben der Verwendungsnachweise übereinstimmen.

2011 wurden insgesamt 138 Maßnahmen gefördert. Ein Großteil der Maßnahmen wurde bereits abgerechnet.

Prüfungen erfolgten zu vorgelegten Verwendungsnachweisen für:

- Wittenberger Bürgerwehr e. V.
 - Deutsch-Russländische Gesellschaft e. V.
 - Pflug e. V.
 - Kulturbund e. V.
 - Malerei und Grafik Verein Lutherstadt Wittenberg e. V.
 - Exil e. V.
 - Internationaler Bund / Jugendhilfe- und Ausbildungsverbund Wittenberg e. V.
 - Verein der Kinder- und Jugendfreizeittätigkeit der Stadt Wittenberg e. V.
 - Volkschor Reinsdorf e. V.
 - Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e. V.
-

- Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V.
- Kultur- und Traditionsverein Apollensdorf e. V.
- RaSk e. V.
- Kultur- und Sportverein Straach e. V.
- Reso-Witt e. V.
- Förderverein „Märchenland“ Kropstädt e. V.
- Kropstädter Karnevals Club e. V.
- Igelfreunde Sachsen-Anhalt e. V.

16.6.2.2. Sportförderung

2011 wurden 62 Maßnahmen gefördert. Unberücksichtigt bleiben dabei die internen Verrechnungen zwischen dem FB S und FB GM für Förderungen von Erbbauzins, Pachtzins, Miete und Betriebskosten für städtische Immobilien aufgrund eines Vertrages. Ein Großteil der Maßnahmen wurde bereits abgerechnet. Von September bis Oktober 2012 erfolgte die Prüfung von 32 der im FB S abgerechneten Sportförderung 2011.

Die Prüfung ergab u. a. folgende Feststellungen:

- die fristgerechte Beantragung der Zuwendung (bis zum 01.12. des Vorjahres, spätestens 6 Wochen vor Maßnahmebeginn lt. Pkt. 6.1 Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg vom 15.12.2010) ist oftmals nicht gegeben.
 - Der Nachweis der Verwendung der Fördermittel erfolgte vereinzelt nicht fristgemäß. Da der Bewilligungszeitraum lt. Bescheid bei jeder Maßnahme am 31.12.2011 endete, muss gem. Förderrichtlinie (Pkt. 6.6.1 bzw. 6.6.2) die Verwendung der Fördermittel spätestens bis zum 30.06.2012 nachgewiesen werden.
 - Teilweise fehlten Zahlungsnachweise oder es lagen nur die Durchschriften der Überweisungsbelege vor. Anerkannt werden können i. d. R. nur Kontoauszüge und Quittungen.
 - Geltend gemachte Honorare etc. konnten aufgrund fehlender Vereinbarungen nicht immer ihrer Höhe nach geprüft werden.
-

Im Übrigen konnten die Abrechnungen bestätigt werden.

16.6.2.3. Sozialförderung

2011 wurden 45 Maßnahmen im Bereich Soziales gefördert, davon betreffen 10 Förderungen für Miet- und Betriebskosten Umbuchungen im Hause, für die keine Abrechnungen vorliegen. 13 Maßnahmen lagen zur Prüfung vor. Der Großteil der Maßnahmen wurde fristgemäß abgerechnet.

Die vorgelegten Verwendungsnachweise folgender Vereine wurden geprüft:

- Pratauer Freizeit und Seniorenclub e. V.
- DMSG e. V. Landesverband Sachsen-Anhalt, Kontaktgruppe Wittenberg
- Turn- und Sportgemeinschaft Wittenberg e. V.
- Gehörlosenverein Wittenberg e. V.
- Paul-Gerhardt Instrumentalkreis Wittenberg
- Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V.
- Deutsche ILCO e. V. Selbsthilfegruppe Wittenberg

Es ergaben sich einzelne Beanstandungen. Die zweckentsprechende Verwendung konnte jedoch regelmäßig bestätigt werden.

16.7. Grundsteuer B

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2011 wurde im Bereich Grundsteuern eine Aktenprüfung durchgeführt.

Insgesamt konnte eine ordentliche und gewissenhafte Bearbeitung festgestellt werden.

Die Bescheidung bei Ersatzbemessung entsprach nicht den gesetzlichen Vorschriften. Hier wurde aufgrund eines Textbausteins die gem. § 42 GrStG errechnete Grundsteuer im Bescheid in einen fiktiven Messbetrag und den Hebesatz zerlegt. Durch Rundung entstanden auch minimale Differenzen.

Die Textbausteine für den Bescheid werden den rechtlichen Bestimmungen angepasst.

§ 28 GrStG regelt die Fälligkeit der Zahlungen. In den Bescheiden wurde die Fälligkeit von Kleinbeträgen mit Einverständnis der Steuerschuldner auf den 01.07. gelegt.

Ausnahmetatbestände gem. § 45 GrStG lagen nicht vor.

Zum 01.01.2013 wird die Verfahrensweise der Fälligkeit von Kleinbeträgen den gesetzlichen Regelungen angepasst.

Es wurde empfohlen die technischen Voraussetzungen für eine effektive und effiziente Arbeitsweise zu schaffen, sowie die Dokumentation durch Aktenvermerke zu ergänzen.

16.8. Reisekosten

Reisekosten entstehen für Reisen außerhalb der Dienststätte zur Erledigung von Dienstgeschäften. Hierzu zählen auch Reisen zum Zwecke der Aus- und Fortbildung. Die gesetzliche Grundlage für erstattungsfähige Kosten bildet das Bundesreisekostengesetz in Verbindung mit landestariflichen sowie verwaltungsinternen Bestimmungen.

Gesamtübersicht

Zahlung für	HANS 2010 (EUR)	AO 2010 (EUR)	HANS 2011 (EUR)	AO 2011 (EUR)
DR (Dienstgeschäft)	22.200	24.826	22.300	22.982
Aus- und Fortbildung	114.400	85.453	180.500	129.215
Wegstrecken- entschädigung	3.800	2.586	4.400	3.017
Gesamt	140.400	112.865	207.200	155.214

Gegenüber 2010 (140,4 TEUR) erfolgte 2011 eine Planerhöhung um 66,8 TEUR. Erhöhungen sind im Bereich der Feuerwehr (+33,8 TEUR) sowie der Gesamtverwaltung (+30,5 TEUR), hier aufgrund der Schulungen Doppikeinführung, zu verzeichnen. Die tatsächlich angeordneten Kosten stiegen um nur 42,3 TEUR (37,5

%) zu den Ausgaben des Vorjahres, wobei insgesamt eine Einsparung der Ausgaben gegenüber dem Haushaltsansatz um 52 TEUR (ca. 25 %) erreicht werden konnte.

Die Vorbereitung der Verwaltung auf die Einführung des Neuen Haushalts- und Finanzwesens sowie die laufende Weiterbildung einzelner Mitarbeiter wird weiterhin Finanzmittel erfordern, deren Bereithaltung unumgänglich ist.

16.9. Allgemeines Grundvermögen

Dazu zählt die Abrechnung der Wohn- und Geschäftsgrundstücke.

Die Abrechnung der Bewirtschaftung der Grundstücke weist 2011 einen Überschuss von 86 TEUR aus.

In den vorangegangenen Haushaltsjahren betrug der Überschuss:

2004	306 TEUR
2005	402 TEUR
2006	411 TEUR
2007	342 TEUR
2008	367 TEUR
2009	236 TEUR
2010	260 TEUR

Die Überschüsse ergeben sich aus Einnahmen von:

2004	774 TEUR
2005	605 TEUR
2006	613 TEUR
2007	640 TEUR (564 TEUR ohne Berücksichtigung Schadensfälle aus Kyrill)
2008	540 TEUR
2009	617 TEUR
2010	509 TEUR
2011	624 TEUR

Die Ausgaben erreichten:

2004	468 TEUR
2005	203 TEUR
2006	202 TEUR
2007	298 TEUR (222 TEUR ohne Berücksichtigung Schadensfälle aus Kyrill)
2008	173 TEUR
2009	381 TEUR
2010	249 TEUR
2011	538 TEUR

Das geplante Ergebnis von 20 TEUR wurde 2011 erheblich überschritten, resultierend aus höheren Einnahmen von 92 TEUR und höheren Ausgaben von 27 TEUR.

Beim Vergleich mit dem Vorjahr muss berücksichtigt werden, dass die Ausgaben 2011 kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen i. H. v. 215 TEUR enthalten. Diese waren 2010 nicht Gegenstand der Abrechnung.

Die Haupteinnahmen sind die Einnahmen aus fremd verwalteten Grundstücken.

Bei der Fremdverwaltung handelt es sich um die Abrechnung der WIGEWWE für Garagen, Gärten, Grundstücke in Pratau, Reinsdorf und Wittenberg.

Die Einnahmen aus der Verwaltertätigkeit fließen im Haushaltsjahr in Höhe der Abschlagszahlungen und im Folgejahr in Höhe der Restzahlungen in den Haushalt der Lutherstadt Wittenberg ein.

Für 2011 betragen die Überschüsse aus der Verwaltertätigkeit 151 TEUR. Dabei betragen die im Haushalt für 2011 erfassten Einnahmen aus der Verwaltertätigkeit 202 TEUR. Die 202 TEUR ergeben sich aus Abschlagszahlungen für 2011 mit 138 TEUR und Restzahlungen aus 2010 mit 64 TEUR. Sich noch ergebende Restzahlungen für 2011 von 67 TEUR fließen in die Haushaltsabrechnung 2012.

Dadurch, dass die Zahlungen aus der Verwaltertätigkeit zum Teil als Abschlag im Haushaltsjahr erfolgen, die Restzahlungen erst im Folgejahr, treten Schwankungen in der Höhe der jährlichen Einnahmen bei einem Vergleich auf.

Verwiesen wird auf die Regelung der Verteilung des Überschusses zwischen der WIGEWWE und der Stadt seit 2004. Danach bekommt die Stadt 70 % des

Überschusses. Die Überschüsse aus der Verwaltungstätigkeit sind gegenüber 2010 von 142 TEUR auf 151 TEUR gestiegen.

Im Unterabschnitt Wohn- und Geschäftsgrundstücke zeigt die Abrechnung der Medien im Vergleich mit den Vorjahren erhebliche Schwankungen:

- EUR -

	2007	2008	2009	2010	2011
Stromkosten	21.352,53	10.668,01	18.193,61	10.059,67	14.627,36
Wassergeld	22.139,60	18.984,90	12.640,66	10.903,99	14.823,99
Heizung	62.508,55	48.875,74	69.103,19	64.634,50	85.804,85

Die Kosten enthalten i. d. R. die Nachzahlungen/Erstattungen aus dem Vorjahr, sind also nicht periodenkonform und verzerren somit das Bild. Bei den Stromkosten war im Jahr 2011 eine Tarifsteigerung von 9,3 % zu verzeichnen. Zu beachten ist dabei, dass diese auf andere Verträge als unter 16.4 dargestellt basiert. Letztlich sind Mehr- / oder Minderverbräuche immer auch vom Nutzerverhalten abhängig, was nur schwer zu beeinflussen ist.

Die Bestrebungen der Stadt mit allen Nutzern des Gemeindehauses Nudersdorf Verträge abzuschließen, wurden bisher nicht erreicht. Die noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen waren in der Vergangenheit der Grund, dass mit den Nutzern noch keine Nutzungsverträge abgeschlossen worden sind. Einzig mit dem Seniorenklub ist Einigung erzielt worden über die Abrechnung der Betriebskosten und deren Weiterberechnung.

Nutzer des Gemeindehauses sind gegenwärtig die Grundschule, die Senioren mit einer Begegnungsstätte, die Jugend mit Klubräumen sowie die Gemeinde als Bürgerhaus. Eine weitere Nutzung erfolgt für Lagerzwecke durch die städtischen Sammlungen und die Webergesellschaft.

Das Ärztehaus schloss in 2011 mit einem positiven Ergebnis von 37,8 TEUR ab. Die im Vorjahr anvisierten Investitionen und die Gewinnung von Mietern mit langfristigen Verträgen sind nicht mehr von Bedeutung.

Die Abrechnung der Senioreneinrichtungen 2011 weist einen Überschuss von 5 TEUR aus. In 2010 betrug der Überschuss 22 TEUR, resultierend aus der fehlenden Einbeziehung von kalkulatorischen Kosten. Der eingeschränkte Vergleich der Kosten zum Vorjahr aufgrund der fehlenden Berücksichtigung kalkulatorischer Kosten betrifft weiterhin das Ärztehaus Piesteritz, die Cranachhöfe, die Objekte Sandstraße 4, Rooseveltstraße 7 A, Einrichtungen für soziale Projekte Dritter, Wohn- und Geschäftsgrundstücke Reinsdorf, Pratau, Nudersdorf und Kropstädt sowie das sonstige Grundvermögen.

Die Situation der Cranachhöfe Markt 4 und Schloßstraße 1 bleibt angespannt. So ist es der Cranachstiftung nicht gelungen, die aus Vorjahren aufgelaufenen Kassenreste aus Bewirtschaftungskosten weiter abzubauen. In 2011 haben diese sich um 12 TEUR auf 49,3 TEUR erhöht. Die Cranachstiftung ist selbst nicht in der Lage die Schuldenproblematik zu lösen. Als Lösung ist ab 2012 die Verwaltung der Cranachhöfe durch die Stadt vorgesehen.

Beim Vergleich 2011 „Wohn- und Geschäftsgrundstücke Reinsdorf“ mit dem Vorjahr konnte festgestellt werden, dass in 2010 höhere Ausgaben für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens von 36,8 TEUR zu verzeichnen sind. Grund hierfür war die Dachsanierung in der Bachstraße 2. Im Übrigen sind die Ausgaben der Entwicklung der Vorjahre angepasst.

Seit 2008 sind bei den Wohn- und Geschäftsgrundstücken Griebö erstmals Mieteinnahmen von 4,8 TEUR erzielt worden. Die Mieteinnahmen resultieren daraus, dass diese Einnahmen in der Vergangenheit beim Budget Sportplatz abgerechnet worden sind. Dies führte weiterhin sowohl im Ortsteil Seegrehna zu höheren Mieteinnahmen als auch zu veränderten Einnahmen aus Gewerbemieten und Pachten im Bürgerhaus Abtsdorf.

Aufgrund der Neuausschreibung des Landpachtvertrages in Seegrehna konnten die Einnahmen aus Pachten wesentlich verbessert werden. Hier ist ein Zuwachs zum Vorjahr um 51,7 TEUR zu verzeichnen.

Die höheren Ausgaben für Wohn- und Geschäftsgrundstücke in Kropstädt betreffen die denkmalgeschützte Scheune am Schloss. Seitens der Stadt wurden zur Sicherung des Objektes 14,9 TEUR bereitgestellt. Andererseits sind die Ausgaben für Winterdienst um 7,7 TEUR zurückgegangen, da kein neuer Vertrag abgeschlossen worden ist.

In Straach ergeben sich höhere Ausgaben für die ehemalige Schule durch die Zahlung von Grundsteuern aufgrund der Änderung des Nutzungszwecks. Derzeit steht das Gebäude leer.

Aus der Abrechnung der Wohnungen in Boßdorf wurden in 2011 Zahlungsverpflichtungen aus früheren Jahren angeordnet, die zu höheren Mieteinnahmen von 6,7 TEUR führten.

Zudem sind in 2011 höhere Ausgaben für Steuern und Abgaben aufgrund bestehender Verpflichtungen aus dem Vertrag mit der Gemeinde bezüglich der Nutzung der Gaststätte zu verzeichnen.

Probleme mit der Begleichung der Betriebskosten und Zahlung von Mieten zeigen sich auch in einigen Ortsteilen. Das wird deutlich in hohen Kassenresten und betrifft den Ortsteil Abtsdorf mit 27,2 TEUR (Bürgerhaus),
Ortsteil Straach mit 7,1 TEUR (Wohn- und Geschäftsgrundstücke),
Ortsteil Kropstädt mit 17,1 TEUR (Wohn- und Geschäftsgrundstücke),
Ortsteil Boßdorf mit 20,2 TEUR (Wohn- und Geschäftsgrundstücke).

Ein nicht unerheblicher Teil dieser ausstehenden Zahlungen ist bereits in der Zeit entstanden, in der die Gemeinden noch selbstständig waren.

Die Veränderungen bei den Einnahmen aus Jagdpacht Dabrun unter „Sonstiges Grundvermögen“ resultieren aus einer Neuausschreibung und Vergabe.

Die Einnahmen aus Werbeflächen sind im Vergleich zum Jahr 2010 um rd. 4,8 TEUR zurückgegangen. Der Vergleich mit dem Vorjahr wird jedoch insofern erschwert, dass die Jahresendabrechnungen jeweils erst im Folgejahr fällig werden. Unter Berücksichtigung dessen, sind die Pachteinahmen, das Jahr 2011 betreffend, nur geringfügig zurückgegangen.

16.10. Prüfung der Abrechnung Tierheim

Auf der Grundlage des Betreibervertrages mit dem Tierheim Wittenberg e. V. vom 02.05.1998 erfolgte eine Prüfung zur eingereichten Abrechnung 2011, die durch ein Steuerbüro erstellt wurde. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf eine Kassenkontrolle sowie die Erfassung der Einnahmen bei bestimmten Pensionstieren. Es wurde ein Leistungsüberblick erstellt, der einen Vergleich mit den Vorjahren ermöglicht. Des Weiteren wurden einzelne Einnahme- und Ausgabeposten hinterfragt und der Vergleich zu vorherigen Abrechnungsjahren vorgenommen.

Aus den Unterlagen ergaben sich keine Schwerpunkte, auf welche im Rahmen der Jahresrechnung zu verweisen wäre.

16.11. STÄRKEN vor Ort

STÄRKEN vor Ort ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und erstreckte sich über den Zeitraum März 2009 bis Dezember 2011. Zielstellung des Förderprogramms war die Unterstützung bei der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von benachteiligten jungen Menschen und Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. Zugleich wurde es inhaltlich auf die vom Bundesministerium im Jahr 2009 gestartete Initiative JUGEND STÄRKEN auf jugend- und gleichstellungspolitische Ziele ausgerichtet. Durch Aktivierung sollten die Jugendlichen und Frauen mehr Möglichkeiten zur Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Bildung gewinnen.

Ausschließlich Kommunen konnten die Förderung beantragen. Stadtteile wurden mit bis zu 100 TEUR, Landkreise, die in der Fläche arbeiteten, mit bis zu 150 TEUR gefördert. Mehrheitlich erhielten kleine Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen Mikrozuschüsse in Höhe von bis zu 10 TEUR, die mit ihren Projekten der Zielstellung des Förderprogramms entsprachen. Die Förderung der Mikroprojekte erfolgte zu 100 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union. Die beteiligten Städte und Landkreise hatten eine Ko-Finanzierung zu erbringen.

Die Programmumsetzung erfolgte dezentral durch lokale Koordinierungsstellen und die lokalen bzw. regionalen Netzwerke. Die Mikroprojekte, die der Umsetzung des jeweiligen Lokalen Aktionsplans dienten, wurden vor Ort durch einen Begleitausschuss ausgewählt. Dieser setzte sich aus allen relevanten Akteuren sowie den BewohnerInnen und den Adressaten des Programms zusammen, so dass ein niedrigschwelliger Zugang geschaffen werden konnte. Gleichzeitig wurde damit auch die zivilgesellschaftliche Beteiligung und Vernetzung der lokalen Akteure erreicht.

Der Lutherstadt Wittenberg standen im Förderzeitraum vom 18.03.2009 bis 31.12.2011 jährlich 100 TEUR je Fördergebiet (Trajuhnsher Bach/Lerchenberg und Lindenfeld sowie Wittenberg West und Piesteritz) zur Verfügung, also insgesamt 600 TEUR. Tatsächlich wurden über den gesamten Zeitraum 524.486,78 EUR des Europäischen Sozialfonds ausgeschöpft. Für die Beratung und Betreuung der Mikroprojektträger wurden zudem 111.168,30 EUR städtische Eigenmittel bereitgestellt.

Insgesamt wurden durch STÄRKEN vor Ort 66 Mikroprojekte in der Lutherstadt Wittenberg unterstützt. Projektträger waren beispielsweise Regenbogenkinder e. V., Evangelische Stadtkirchengemeinde, Pflug e. V., Theaterjugendclub Chamäleon e. V., Ganztagschule Sekundarschule Friedrichstadt u. a.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte die dazugehörigen Verwendungsnachweise sowie die Gesamtverwendungsnachweise der jeweiligen Fördergebiete nach entsprechender Vorlage durch die Lokale Koordinierungsstelle.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise der Mikroprojektträger zeigte, dass die Buchungsdaten nicht in jedem Falle mit den tatsächlichen Daten übereinstimmen. In einigen Fällen gab es zeitliche sowie sachliche Verschiebungen gegenüber dem Finanzplan. Abweichungen innerhalb einzelner Positionen konnten größtenteils durch Einsparungen an anderen Stellen ausgeglichen werden. Gelegentlich wurden auch Ausgaben, die vor dem eigentlichen Maßnahmebeginn erfolgten, abgerechnet. Eingeräumte Skonti wurden teilweise nicht in Anspruch genommen. Während der Prüfung musste zudem festgestellt werden, dass regelmäßig höhere

Wegstreckenentschädigungen als gemäß § 5 BRKG vorgesehen gegenüber der Lokalen Koordinierungsstelle abgerechnet wurden.

Rückforderungen ergaben sich u. a. aufgrund der Abrechnung einer höheren Wegstreckenschädigung als nach § 5 BRKG, alkoholischer Getränke, Pfand und mangelnder Zuwendungsfähigkeit z. B. für Aufmerksamkeiten für Ehrenamtliche.

Die Prüfung der Gesamtverwendungsnachweise der Lokalen Koordinierungsstelle für die beiden Fördergebiete ergab, dass Probleme bei der wie vom Fördermittelgeber geforderten Darstellung der Daten der Rechnung und der Zahlung auftraten, da der Zahlungsverkehr über den städtischen Haushalt abgewickelt wurde. Lt. Fördermittelgeber sollten die Daten der Ausgaben gleichzeitig als Daten der Einnahmen dargestellt werden.

Am 31.12.2011 endete das ESF-Bundesprogramm planmäßig nach dem dritten Jahr. An bundesweit 280 Standorten konnten ca. 9.000 wohnortnahe Mikroprojekte durchgeführt werden. So fanden über 235.000 junge Menschen und Frauen Unterstützung bei ihrer sozialen und beruflichen Integration, davon waren 166.000 unter 25 Jahre alt. Für das Programm STÄRKEN vor Ort wurde im Zeitraum von März 2009 bis Dezember 2011 ein Fördervolumen von insgesamt rund 71 Millionen Euro verausgabt.

16.11. Ordnungsprüfung Kita-Ganztagsplätze

Im Bereich Kindertagesstätten wurden das HJ 2011 betreffend die Bewilligung von Ganztagsplätzen sowie die Abwicklung im Haushalt geprüft.

Bezüglich des internen Verfahrens wurden vereinzelt Unstimmigkeiten festgestellt.

Es wird häufig aufgrund allgemeingültiger mündlicher Anweisungen gearbeitet. Diese sollten schriftlich dokumentiert werden, z. B. als Dienstanweisung.

Die Aktenführung ist hinsichtlich der schriftlichen Dokumentation zu optimieren.

Es wird empfohlen, das Informationsblatt, das dem Antragsteller ausgehändigt wird und Reglementierungen enthält, zum Inhalt des Vertrages zu erklären.

Die Möglichkeit des Wechsels der Betreuungsstunden innerhalb des Monats sowie die Berechnung des Entgeltes in diesen Fällen bedürfen der Aufnahme in die Entgeltordnung.

Bei der Abwicklung im Haushalt wurden vereinzelt Abweichungen festgestellt. Mögliche Korrekturen erfolgen.

17. Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

17.1. Einführung des NKHR in der Lutherstadt Wittenberg

Das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 legte fest, dass alle Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt bis spätestens zum 01.01.2011 ihr Rechnungswesen auf das NKHR umzustellen haben. Mit der Änderung dieses Gesetzes vom 14.02.2008 wurde dieser Termin auf den 01.01.2013 verschoben.

Mit dem Stadtratsbeschluss I/144-14-10 vom 25.08.2010 wurde der Termin zur Umstellung auf das NKHR mit dem 01.01.2013 datiert.

In der Lutherstadt Wittenberg wurde das Projekt „Einführung der Doppik in der Lutherstadt Wittenberg“ mit einer Projektstruktur untersetzt.

Neben dem Oberbau (Koordinierungsgruppe, Projektleitung, Steuerungsgruppe) wurden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

Arbeitsgruppe	Aufgaben
AG Bilanz	Erfassung und Bewertung des <ul style="list-style-type: none"> - Anlagevermögens - Umlaufvermögens - Passiva - Verbindlichkeiten
AG Produkthaushalt	Definition der Produkte Haushaltsplanung Ergebnis- und Finanzrechnung Buchungssystematik Erarbeitung Budgetierungskonzept Festlegung Berichtsstruktur und Adressaten

AG KLR	Grundstruktur Erstellung Betriebsabrechnungsbogen Festlegung Berichtsstruktur und Adressaten
AG Schulungen	Erarbeitung eines Schulungskonzeptes
AG Konzernbilanz	Aufstellung der Konzernbilanz

Die Eröffnungsbilanz soll zum 01.01.2013 erstellt werden. Ab diesem Tag soll in der Lutherstadt Wittenberg rein doppisch gearbeitet werden.

17.2. Stand des Projektes zum 31.12.2011

AG Bilanz:

Stand der Bewertung

Ende 2011 war die Bewertung der Straßen, Gebäude und unbebauten Grundstücke sehr weit vorangeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Mit Stand September 2012 sind lediglich zwei Gebäudebewertungen offen, welche bis Ende 2012 abgeschlossen sein sollen. Die Erfassung und Bewertung des beweglichen Vermögens ist abgeschlossen. Noch nicht abgeschlossen ist die Erfassung und Bewertung der Regenwasserkanäle. Siehe Pkt. 10.5.

AG Produkthaushalt:

In 2007 wurde eine DA Produktbildung erarbeitet und in Kraft gesetzt.

Die Definition der Produkte konnte in 2010 beinahe abgeschlossen werden. Die Vorstellung des Produktbuches erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 27.04.2011.

AG KLR:

An der Erstellung eines Konzeptes für die doppische KLR wird noch gearbeitet.

AG Schulungen:

Es wurde ein Schulungskonzept zur Vorbereitung der Doppikeinführung erstellt. In Inhouse- Seminaren werden die betroffenen OE geschult.

Die Schulungen verteilen sich auf das Jahr 2012.

AG Konzernbilanz:

Die AG Konzernbilanz hat ihre Arbeit noch nicht aufgenommen.

Für 2012 sind folgende Arbeitsschritte geplant:

- Aufstellung des 1. doppelten Haushalts
- Vorbereitung der Umstellung auf die zentrale Geschäftsbuchhaltung
- Vorbereitung der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Schulung der Mitarbeiter
- Erstellung des Konzepts für die KLR

Die Einführung der Doppik stellt eine Neuerung dar, deren Auswirkungen und Vorteile nicht gleich für jeden erkennbar scheinen.

Der Weg von einer inputbezogenen Ausgaben- und Einnahmenbewirtschaftung hin zur vollständigen Darstellung von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen ist langwierig, arbeitsaufwendig und stellt einen Kraftakt dar, der vollen Einsatz abverlangt.

Die Motivation jedes Einzelnen sowie die Identifikation der gesamten Verwaltung mit dem Reformprozess ist Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung des Projektes.

Der LRH, der im Rahmen der überörtlichen Prüfung „Kostenrechnende Einrichtungen“ auch den Stand der Doppikeinführung bewertete, kommt zu dem Ergebnis, dass sich der Umstellungsprozess auf einem guten Weg befindet.

17.3. Begleitende Prüfung

Das RPA steht den Arbeitsgruppen beratend zur Seite.

Im Rahmen der Bewertung des Anlagevermögens prüft das RPA begleitend.

18. Programmprüfung

Gem. § 12 (1) GemKVO LSA müssen bei der Anwendung der automatisierten Datenverarbeitung geeignete, fachlich geprüfte (zertifizierte) und freigegebene Programme eingesetzt werden.

Gem. Schreiben des MI LSA vom 27.05.2009 bezieht sich diese Forderung lediglich auf das Verfahren der Softwareentwicklung unter Einhaltung allgemeiner Standards wie z.B. Sicherheit, Datenschutz. Die Formulierung bezieht sich nicht auf die Einholung einer Bestätigung, dass die verwendeten Programme auf denen für das Land Sachsen-Anhalt geltenden Bestimmungen für das kommunale Haushalts- und Kassenwesen beruhen. Die Kommunen haben in eigener Verantwortung darauf zu achten, dass die verwendeten Programme die für sie geltenden landesrechtlichen Bestimmungen berücksichtigen.

Das von der Lutherstadt Wittenberg eingesetzte Verfahren H&H proDoppik Version 4.0 wurde von der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH in Zusammenarbeit mit dem OKKSA e.V. für das Land Thüringen zertifiziert, gültig bis zum 30.11.2013. Weiterhin liegt für das Modul Veranlagung ein Zertifikat des SAKD für Sachsen vor gültig bis 15.11.2013.

Eine Zertifizierung für das Land Sachsen-Anhalt scheint nicht notwendig.

Der Anforderungskatalog Sachsen-Anhalt wurde durch den OKKSA e.V. am 28.07.2011 freigegeben, wonach jetzt die Möglichkeit einer Programmzertifizierung nach anhaltinischem Recht besteht. Hier sollte auf die Softwarefirma hingewirkt werden, das Programm entsprechend diesem Katalog zertifizieren zu lassen.

Der LRH vertritt die rechtliche Auffassung, dass ein Programm spezifisch für Sachsen-Anhalt zertifiziert sein muss, um sicher zu stellen, dass die rechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt eingehalten werden.

Das Programm wurde mit der Freigabebescheinigung vom 12.02.2009 vom Oberbürgermeister freigegeben.

Es wurde bescheinigt, dass das automatisierte Verfahren des Haushalts- und Kassenwesens gem. der §§ 11 und 12 GemKVO LSA den fachlichen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen entspricht.

Die Kassenleiterin bestätigte die Kassensicherheit.

19. Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011 der Lutherstadt Wittenberg wurde durch das RPA auf der Grundlage der §§ 170 und 176 GO LSA geprüft.

Es konnte die Vollständigkeit der Jahresrechnung entsprechend den §§ 40 – 44 GemHVO LSA festgestellt werden.

In 2011 konnte die Forderung des § 156 Abs. 3 GO LSA nach einem in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt erfüllt werden.

Auch die Ergebnisse der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes konnten die Mehrbelastungen, wie die Erhöhung der Kreisumlage um 2,5 Mio. EUR, nicht ausgleichen. Trotz Erreichung des Haushaltsausgleichs 2011 bedarf es weiterhin einer permanenten Überprüfung aller Einnahmen und Ausgaben einschließlich der zur Realisierung vorgesehenen Investitionen.

Im Ergebnis der Prüfungen zur Jahresrechnung 2011 hat das RPA keine schwerwiegenden Verstöße gegen Gesetzlichkeiten und Dienstvorschriften festgestellt, welche einer Beschlussfassung entgegenstehen.

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2011 zu beschließen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Lutherstadt Wittenberg, den 23.11.2012

Gez. Andres

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Verwahr Haushalt und Kasse	98
Anlage 2	Vorschuss Haushalt und Kasse	101
Anlage 3	Ergebnisse aus Kontrollrechnungen – Kassenmäßiger Abschluss	102
Anlage 4	Ergebnisse aus Kontrollrechnungen – Haushaltsrechnung	103
Anlage 5	Entwicklung der eigenen Steuern und Allgemeinen Zuweisungen	106
Anlage 6	Grafik – Entwicklung des eigenen Steueraufkommens und der Allgemeinen Zuweisungen 2004 – 2011	109
Anlage 7	Grafik – Entwicklung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer	110
Anlage 8	Grafik – Vergnügungssteuer, Automatensteuer und Hundesteuer	111
Anlage 9	Grafische Darstellung der Beteiligungen (Stand 12/2010)	112

**Verwahr Haushalt und Kasse
Darstellung der Einnahmen und Ausgaben 2011**

Bezeichnung des Verwahrkontos Verwahr Haushalt KK 4	Einnahme		Ausgabe		Bestand per 31.12.11 (EUR)
	BUCH-Stelle	Betrag (EUR)	BUCH-Stelle	Betrag (EUR)	
SV- Beiträge	00410.01002	5.353.746,75	00410.51002	5.307.575,41	46.171,34
Zusatzversorgungskasse	00410.01003	758.539,98	00410.51003	760.160,08	-1.620,10
Gesamtnetto	00410.01006	10.100.855,68	00410.51006	10.105.776,02	-4.920,34
Lohnsteuer	00410.01009	1.795.234,15	00410.51009	1.654.286,51	140.947,64
Sicherheitseinbehalte BV "Altes Rathaus"	00410.04005	3.116,94	00410.54005	0,00	3.116,94
Verlängerung Sondernutzung ÖB	00420.00013	41,64	00420.50013	41,64	0,00
Strom	00420.00078	950.692,59	00420.50078	951.585,18	-892,59
Verlängerung Sondernutzung ÖB	00420.00213	24.917,10	00420.50213	24.917,10	0,00
Verwamgelder fließender Verkehr	00432.26026	128.196,43	00432.56026	128.196,43	0,00
Vorauszahlungen Grabpflege	00433.00010	89,16	00433.50011	89,16	0,00
Vorausleistg. Ständesamt Echtheitsprüfung	00433.00033	654,00	00433.50033	0,00	654,00
Verwahrunen ÖB	00460.00065	1.138,00	00460.50065	0,00	1.138,00
Sicherheitseinbehalte BV	00460.04001	46.180,35	00460.54101	4.529,88	41.650,47
Kautionen Sondernutzung ÖB1	00460.04006	2.200,00	00460.54006	1.000,00	1.200,00
Einnahmen/Ausgaben aus Hausverkäufen	00461.00050	961.311,31	00461.54150	18.102,06	943.209,25
Zinsen für Hausverkäufe	00461.00055	74.422,38	00461.50055	0,00	74.422,38
Pachten Personenzusammenschlüsse	00461.00057	27.807,37	00461.50057	2.083,29	25.724,08
Abtsdorf Separationsinteressen	00461.00066	1.200,37	00461.50066	0,00	1.200,37
Abtsdorf Einn. v. LAV Sachsen-Anhalt	00461.00067	76,70	00461.50067	0,00	76,70
Vereinn. Eintritt f. Einrichtungen Dritter	00461.00080	2.045,92	00461.50080	0,00	2.045,92
Einnahmen Mietkautionen	00461.00461	6.375,71	00461.50461	522,40	5.853,31
Sicherheitseinbehalte Stadtplang. u.a.	00461.04003	24.265,32	00461.54030	2.527,57	21.737,75
Mieten Markt 4	00465.00049	63.956,44	00465.50049	0,00	63.956,44
Sicherheitseinbehalte Markt 4	00465.00070	6.886,58	00465.50170	0,00	6.886,58
Sicherheitseinbehalte Schloss-Str. 1	00465.00071	14.539,09	00465.50071	5.192,27	9.346,82
Sicherheitseinbehalte Jugendgästehaus	00465.00072	23.553,87	00465.50072	20.151,36	3.402,51
Sicherheitseinbehalte Schloss	00465.00073	3.143,39	00465.50075	0,00	3.143,39
Eigentum swhong. F.-Gärtner-Str. 1 Abtsdorf	00465.00075	3.877,50	00465.50075	1.265,07	2.612,43
Sicherheitseinbehalte Grünflächen	00465.04004	119.493,38	00465.54004	40.301,70	79.191,68
Sicherheitseinbehalte Abtsdorf	00465.04010	7.206,87	00465.54010	401,44	6.805,43
Abschluss KK 4		20.505.764,97		19.028.704,57	1.477.060,40

Bezeichnung des Verwahrkontos Verwahr Kasse KK 5	Einnahme		Ausgabe		Bestand per 31.12.11 (EUR)
	BUCH-Stelle	Betrag (EUR)	BUCH-Stelle	Betrag (EUR)	
Einnahmen aus Müllbänderolen u. -säcken	00002.33333	152.282,97	00002.99999	152.323,13	-40,16
Einnahmen Bürgerbüro	00003.33333	161,00	00003.99999	161,00	0,00
Museums-Card	00004.33333	1.580,00	00004.99999	1.340,00	240,00
Einn. aus Verkauf Eintritt u. Plaketten	00006.33333	30.991,00	00006.99999	29.356,00	1.635,00
Abrechnung Forderung Wittenberg-net	00007.33333	24.193,81	00007.99999	24.193,81	0,00
Einnahmen aus Müllbänderolen u. -säcken	00010.33333	35.869,82	00010.99999	30.810,87	5.058,95
Stornobeträge	00015.33333	1.177.291,79	00015.99999	1.177.291,79	0,00
Kassenkredit	00018.33333	15.000.000,00	00018.99999	15.000.000,00	0,00
Kassenbestandsverstärkung	00019.33333	142,43	00019.99999	0,00	142,43
Ungeklärte Zahlungseingänge	00023.33333	195.317,01	00023.99999	194.406,65	910,36
Einziehung fremde Behörde	00024.33333	177.639,95	00024.99999	175.082,21	2.557,74
Kassenplussdifferenz	00025.33333	3,84	00025.99999	3,84	0,00
Ungeklärte Masseneinnahmen	00026.33333	5.519,29	00026.99999	242,81	5.276,48
Einnahmen Fundbüro	00029.33333	13.407,48	00029.99999	0,00	13.407,48
Übertragend gemäß § 17 GemHVO	00030.33333	991.182,70	00030.99999	741.654,06	249.528,64
Verwahrungen Nudersdorf	00033.33333	25.438,00	00033.99999	14.310,50	11.127,50
Ungeklärte Zahlungseingänge	00035.33333	214.595,75	00035.99999	215.850,90	-1.255,15
Ungeklärte Zahlungseingänge	00036.33333	381.510,62	00036.99999	378.932,94	2.577,68
Ungeklärte Zahlungseingänge Kasse	00037.33333	133.520,07	00037.99999	120.575,45	12.944,62
Verwahrungen Griebö	00038.33333	144.102,93	00038.99999	56.864,63	87.238,30
Planungskost. B-Plan N6 Tp. B II "Weinberge"	00040.33333	18.343,62	00040.99999	17.619,03	724,59
Verwahrungen Straach (auch FW)	00041.33333	248.019,18	00041.99999	96.484,41	151.534,77
Verwahrungen Boßdorf	00042.33333	12.437,28	00042.99999	599,83	11.837,45
Verwahrungen Kropstädt	00043.33333	254.260,71	00043.99999	243.599,02	10.661,69
Wohngeld	00600.33333	73.622,45	00600.99999	72.703,34	919,11
Stundungszinsen Wohngeld	00602.33333	171,05	00602.99999	171,05	0,00
Rückzahlung Heizkosten	00603.33333	111,21	00603.99999	111,21	0,00
Wohngeld von der Regierungsbezirkkasse	00604.33333	0,00	00604.99999	0,00	0,00
Durchlaufspenden Sportabteilung	00908.33333	9.776,31	00908.99999	8.970,36	805,95
Kyriell Bäume für Wittenberg	00911.33333	2.341,34	00911.99999	2.237,21	104,13
Spenden Kinderspielplätze	00916.33333	352,06	00916.99999	352,06	0,00
Spenden Lutherdenkmal	00917.33333	5.100,00	00917.99999	0,00	5.100,00
Teilsomme		19.329.285,67		18.756.248,11	573.037,56

Bezeichnung des Verwahrkontos	Einnahme		Ausgabe		Bestand per 31.12.10 (EUR)
	BUCH-Stelle	Betrag (EUR)	BUCH-Stelle	Betrag (EUR)	
Übertrag		19.329.285,67		18.756.248,11	573.037,56
nach KK 5					
Spenden Kriegerdenkmal Reinsdorf	00930.33333	1.783,66	00930.99999	309,00	1.474,66
Kriegerdenkmal Dobien	00932.33333	0,00	00932.99999	0,00	0,00
Spenden Türmenwohnung Stadtkirche	00933.33333	1.608,27	00933.99999	1.608,27	0,00
Spenden Spielplatz Strandbad Reinsdorf	00934.33333	150,00	00934.99999	7,10	142,90
Allgemeine Rücklage Bestand	00950.33333	142,43	00950.99999	0,00	142,43
Verwendung Rücklage Kas senbestandsverst.	00956.33333	10.991,90	00956.99999	11.134,33	-142,43
Allgemeine Rücklage Mochau	00957.33333	69.364,86	00957.99999	69.364,86	0,00
Allgemeine Rücklage Abtsdorf	00958.33333	101.557,58	00958.99999	34.517,26	67.040,32
Kaution GM	02002.33333	1.620,00	02002.99999	1.620,00	0,00
Abschluss KK 5		19.516.504,37		18.874.808,93	641.695,44
Verwahrgelder Gesamt		40.022.269,34		37.903.513,50	2.118.755,84

Vorschuss Haushalt und Kasse

Anlage 2

Darstellung der Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung des Vorschusskontos	Einnahme		Ausgaben		Bestand per 31.12.2011 (EUR)
	BUCH-Stelle	Betrag (EUR)	BUCH-Stelle	Betrag (EUR)	
Vorschüsse Haushalt KK 6					
Vorschuss Frankiermaschine	00610.00007	0,00	00610.60007	-271,60	271,60
Gehaltsvorschüsse	00610.00009	6.770,86	00610.60009	6.001,42	769,44
Überzahlte Personalkosten	00610.00021	22.828,31	00610.60021	9.239,68	13.588,63
Abschluss KK 6		29.599,17		14.969,50	14.629,67
Vorschüsse Kasse KK 7					
Verschiedene Vorschüsse	00002.22222	65,00	00002.88888	3.065,00	-3.000,00
Rechtsstreit Zeldach	00009.22222	9.316,87	00009.88888	48.586,18	-39.269,31
Betriebsmittel für Zahlstellen	00013.22222	500,00	00013.88888	500,00	0,00
Wechselgeldvorschüsse Gelderheber	00063.22222	450,00	00063.88888	2.630,00	-2.180,00
Gehaltsvorschüsse	00252.22222	0,00	00252.88888	0,00	0,00
Überzahlte Personalkosten	00523.22222	0,00	00253.88888	0,00	0,00
Handvorschüsse	00254.22222	525,00	00254.88888	3.175,00	-2.650,00
Kassenfehlbeträge	00255.22222	9,10	00255.88888	9,10	0,00
Essenversorgung Neues Rathaus	00256.22222	27.654,54	00256.88888	27.692,90	-38,36
Vorschüsse (ungekl.) Mochau	00257.22222	64,92	00257.88888	64,92	0,00
Abschluss KK 7		38.585,43		85.723,10	-47.137,67
Vorschüsse gesamt (KK6 + KK7)		68.184,60		100.692,60	-32.508,00

Anlage 3

Ergebnisse aus Kontrollrechnungen – Kassenmäßiger Abschluss**- Ermittlung der Kasseneinnahmereste (KER)**

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt	b) Vermögenshaushalt
	(EUR)	(EUR)
Soll-Einnahmen	79.498.386,09	21.685.147,16
+ KER v. V.	5.015.977,57	7.924.533,72
- Abgang KER v. V.	161.369,78	64.709,55
+ Anordnung HER v. V.	0,00	800.000,00
- Ist-Einnahmen	82.122.878,03	29.083.097,83
= neue KER	2.230.115,85	1.261.873,50

- Ermittlung der Kassenausgabereste (KAR)

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt	b) Vermögenshaushalt
	(EUR)	(EUR)
Soll-Ausgaben	79.355.552,09	15.859.523,33
+ KAR v. V.	5.015.977,57	-8.790,25
- Abgang KAR v. V.	-1.494,22	0,30
+ Anordnung HAR v. V.	0,00	6.304.175,27
- Ist-Ausgaben	84.363.419,27	22.161.307,15
= neue KAR	-10.425,39	-6.399,10

Alle hier aufgeführten Kontrollrechnungen zeigten korrekte Ergebnisse. Automatische Verprobungen im Kassenprogramm wiesen gleichfalls keine Differenzen aus.

Anlage 4 Seite 1

Ergebnisse aus Kontrollrechnungen - Haushaltsrechnung**- Saldiertes Ergebnis zur Jahresrechnung**

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt	b) Vermögenshaushalt
	(EUR)	(EUR)
Ist-Überschuss	0,00	6.921.790,68
+ Einnahmereste : HER	0,00	3.655.952,55
KER	2.230.115,85	1.261.873,50
+ Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00
= Summe 1	2.230.115,85	11.839.616,73
Ist-Fehlbetrag	2.240.541,24	0,00
+ Ausgaberreste : HAR	0,00	8.474.179,76
HAR v. V. i. N.	0,00	3.371.836,07
KAR	-10.425,39	-6.399,10
= Summe 2	2.230.115,85	11.839.616,73

Summen 1 und 2 stimmen überein.

- Ermittlung Rechenergebnis Einnahmen

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt	b) Vermögenshaushalt
	(EUR)	(EUR)
Soll-Einnahmen	79.498.386,09	21.685.147,16
- Abgang KER v. V.	161.369,78	64.709,55
- Abgang HER v. V.	0,00	303.266,02
+ neue HER	0,00	2.794.688,40
= Rechenergebnis		
Einnahmen	79.337.016,31	24.111.859,99

Anlage 4 Seite 2

- Ermittlung Rechenergebnis Ausgaben

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt (EUR)	b) Vermögenshaushalt (EUR)
Soll-Ausgaben	79.335.522,09	15.859.523,33
- Abgang KAR v. V.	-1.494,22	0,30
- Abgang HAR v. V.	0,00	221.842,80
+ neue HAR	0,00	8.474.179,76
= Rechenergebnis Ausgaben	79.337.016,31	24.111.859,99

- Ergebnisverprobung zur Haushaltsrechnung

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt (EUR)	b) Vermögenshaushalt (EUR)
Ist- Einnahmen	82.122.878,03	29.083.097,83
- Ist-Ausgaben	84.363.419,27	22.161.307,15
= Überschuss (Ü) / Fehlbetrag (FB)	-2.240.541,24	6.921.790,68
+ KER	2.230.115,85	1.261.873,50
+ HER (alt + neu)	0,00	3.655.952,55
= Zwischensumme	-10.425,39	11.839.616,73

Prüfformel	a) Verwaltungshaushalt (EUR)	b) Vermögenshaushalt (EUR)
= Zwischensumme	-10.425,39	11.839.616,73
- KAR	-10.425,39	-6.399,10
- HAR (alt + neu)	0,00	11.846.015,83
= Ergebnis	0,00	0,00

Anlage 4 Seite 3

- Abschlussverbesserungen

Mehr-Einnahmen	6.980.599,74	838.587,53
Minderausgaben	3.546.140,95	16.571.920,32
Abgang KAR v. V.	-1.494,22	0,30
Abgang HAR v. V.	0,00	221.842,80
HER neu	0,00	2.794.688,40
= Summe 1	10.525.246,47	20.427.039,35

- Abschlussverschlechterungen

Mehr-Ausgaben	4.626.463,04	142.543,65
Minder-Einnahmen	1.536.713,56	11.442.340,40
Abgang KER v. V.	161.369,78	64.709,55
Abgang HER v. V.	0,00	303.266,02
HAR neu	0,00	8.474.179,76
= Summe 2	6.324.546,38	20.427.039,35

Summe 1	10.525.246,47	20.427.039,35
- Summe 2	6.324.546,38	20.427.039,35
= Ergebnis (FB)	4.200.700,09	0,00

HH- Fehlbetrag	4.200.700,09	0,00
= Ergebnis (FB)	0,00	0,00

Alle hier aufgeführten Kontrollrechnungen zeigten korrekte Ergebnisse. Automatische Verprobungen im Kassenprogramm wiesen gleichfalls keine Differenzen aus.

Entwicklung der eigenen Steuern und Allgemeinen Zuweisungen (in Euro)

Anlage 5

Seite 1

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Grundsteuer A								
Einnahmerest	61.154,58 **	56.857,66	61.547,94	77.004,42	83.521,43	81.521,02	80.801,41	80.639,66
Einnahmerest ab 2004	11.714,69 **	9.834,78	18.255,28	13.389,25	6.257,77	1.532,12	1.914,03	1.351,82
GSt. A Schmilkendorf								
Einnahmerest		3.130,82 867,31	1.399,27 29,69	582,36 7,89	461,73 0,00	7.119,27 18,33	-609,65	3.053,12 15,72
GSt. A Nudersdorf								
Einnahmerest		554,61 14,73	761,61 23,28	806,60 32,92	655,81 24,33	747,27 29,66	685,10 14,89	679,00 19,25
GSt. A Abtsdorf								
Einnahmereste						2.268,27 157,97	3.823,08 267,05	4.229,77 391,59
GSt. A Mochau								
Einnahmereste						1.718,99 137,46	6.943,31 10,59	4.570,01
GSt. A Straach								
Einnahmereste							7.691,11 125,64	8.001,23 20,89
GSt. A Boßdorf								
Einnahmereste							14.686,09 31,47	14.577,39 21,09
GSt. A Kropstädt								
Einnahmereste							11.726,50 191,06	11.655,46 172,62
Grundsteuer B								
Einnahmerest	3.734.725,37	4.097.922,08	4.146.265,43	4.132.232,86	4.111.027,89	4.186.540,39	4.207.166,96	4.267.831,98
Einnahmerest ab 2004	167.022,05 **	119.922,69	80.771,14	63.560,40	56.596,91	54.741,02	44.446,95	31.505,79
GSt. B Schmilkendorf								
Einnahmerest	373.690,93 **	230.787,39	254.991,86	303.018,98	301.501,68	339.570,68	303.949,27	205.559,54
GSt. B Nudersdorf								
Einnahmerest		10.903,18 839,84	10.037,12 494,99	9.979,81 333,60	12.395,31 216,88	12.709,43 350,20	12.709,43 211,76	12.709,42 120,92
GSt. B Abtsdorf								
Einnahmereste		52.321,17 3.908,13	50.954,35 1.886,98	51.244,29 1.238,91	65.133,31 1.805,01	65.394,84 2.179,24	65.584,44 2.458,59	65.694,59 1.473,61
GSt. B Mochau								
Einnahmereste						92.666,16 3.529,40	94.962,00 2.951,54	95.336,27 4.143,92
GSt. B Straach								
Einnahmereste						29.467,48 791,34	29.523,82 741,26	29.230,84 670,79
GSt. B Boßdorf								
Einnahmereste							57.962,57 4.780,92	60.079,93 3.221,50
GSt. B Boßdorf								
Einnahmereste							40.390,21 4.528,18	38.592,44 1.687,03

Anlage 5
Seite 2

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
GSt. B Kropstädt							104.158,22	108.097,94
Einnahmereste							7.325,33	2.429,59
Gewerbesteuer	11.020.720,29	13.108.451,84	15.012.586,72	16.840.818,78	22.023.859,77	21.647.497,59	22.756.132,57	28.094.991,50
Einnahmerest	1.357.131,34	536.075,31	327.414,82	554.953,33	638.514,64	1.039.317,42	1.011.928,73	1.112.632,67
Gew.St. Schmilkendorf		14.016,29	20.256,22	-13.268,86	5.022,13	-743,54	625,91	1.901,69
Einnahmerest		-15,07	0,00	0,00	0,00			
Gew.St. Nudersdorf		63.940,64	39.620,28	71.488,63	111.023,92	116.209,03	40.814,00	-2.409,05
Einnahmerest		30.226,61	97,15	287,15	1.1417,15	11.417,15	15.444,15	11.417,15
Gew. St. Abtsdorf						28.447,98	49.521,67	42.764,08
Einnahmereste						1.402,00	987,93	690,00
Gew. St. Mochau						9.334,23	8.130,69	14.898,22
Einnahmereste						800,00	162,00	
Gew. St. Straach							33.282,66	125.228,56
Einnahmereste							2.758,24	29.299,24
Gew. St. B. Bofldorf							64.087,84	39.388,94
Einnahmereste							212,50	2.055,38
Gew. St. Kropstädt							266.792,89	240.806,92
Einnahmereste							-1.996,08	-1.205,08
Automatensteuer	190.948,00	175.608,12	170.561,90	160.854,68	174.125,31	188.463,20	108.509,66	146.415,79
Einnahmerest	193.945,74	31.680,19	16.936,90	11.675,33	11.991,38	11.910,68	10.645,33	11.702,31
Hundesteuer	97.812,02	111.008,27	108.658,20	121.723,75	113.589,25	109.902,41	109.423,20	108.335,20
Einnahmerest	12.640,33	14.872,77	15.846,52	17.810,32	20.285,88	20.085,34	15.291,33	16.880,63
Hundest. Schmilke ndorf		756,65	731,95	799,27	705,55	665,49	1.225,00	1.137,50
Einnahmerest		0,00	0,01	0,00	20,45	20,45	21,00	31,50
Hundest. Nudersdorf		4.557,13	4.423,50	4.776,65	4.522,00	4.130,50	4.399,50	3.902,50
Einnahmerest		470,44	473,40	392,18	499,68	613,68	95,50	66,50
Hundest. Abtsdorf						5.323,50	4.711,00	5.155,50
Einnahmereste						505,75	273,00	428,00
Hundest. Mochau						2.418,50	2.107,00	2.170,00
Einnahmereste						434,17	166,00	147,00
Hundest. Straach							5.413,30	5.068,50
Einnahmerest							410,46	275,26

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Hundst. Boßdorf							3.524,50	3.356,50
Einnahmereise							172,50	182,00
Hundst. Kropstädt							4.682,25	4.754,50
Einnahmereise							674,82	515,55
Summe eig. Steuern	15.105.360,26	17.700.028,46	19.627.804,49	21.459.043,24	26.706.043,41	26.591.802,01	28.201.588,24	33.642.845,90
Anteil								
Einkommenssteuer	4.120.734,70	4.223.793,71	4.596.228,45	5.401.939,08	7.051.240,02	6.848.710,82	7.024.941,95	7.752.859,09
Anteil								
Umsatzsteuer	1.756.377,81	1.810.765,38	1.908.590,05	2.112.173,90	2.189.162,90	2.086.388,49	2.120.983,91	2.347.554,51
Allg.								
Finanzzuweisungen	10.301.204,00	13.107.878,00	13.505.941,00	15.300.651,00	15.591.943,00	16.646.268,00	12.293.976,00	11.158.656,00
Auftragskostenerstattung								
Bedarfszuweisungen		4.564.789,00					2.578.548,00	2.476.444,00
Ausgleichsstock								
Bedarfszuweisungen								
Ausgleich Eingemeindung								
Griebo					1.425.302,00			
Ausgleich Steuerausfälle/								
Familienleitungsausgleich	1.156.054,17	1.181.846,82	1.153.289,41	59.331,72				
Summe								
Allg. Finanzzuweisungen	17.334.370,68	24.889.072,91	21.164.048,91	26.399.009,70	26.257.647,92	25.581.367,31	24.018.449,86	23.735.513,60
Gesamt	32.439.730,94	42.589.101,37	40.791.853,40	47.858.052,94	52.963.691,33	52.173.169,32	52.220.038,10	57.378.359,50

Bei den Zahlenangaben handelt es sich um das Anordnungssoll.

** Mit der Einführung des neuen Haushaltsprogrammes wurden die Kassenreste bis 2003 für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B auf einer Haushaltstelle gebucht.

Die Kassenreste ab 2004 sind den Haushaltsstellen 90000 - 00000 und 90000 - 00100 wieder direkt zugeordnet.

In den Kassenresten 2004 Grundsteuer m sind 248,37 EUR Überzahlungen enthalten

In den Kassenresten 2004 Gewerbesteuer sind 5,94 EUR Überzahlungen enthalten

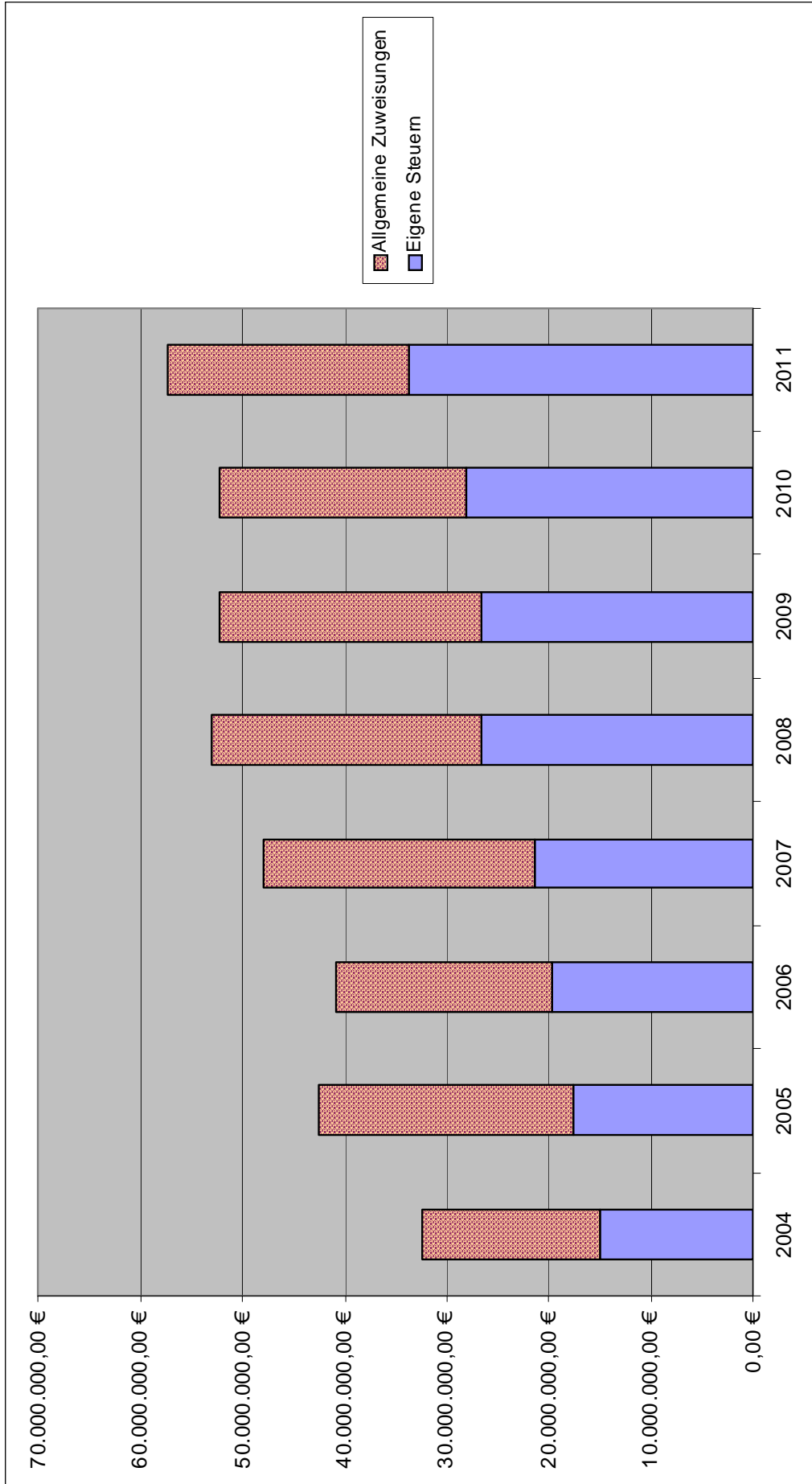
Das Steueraufkommen von Griebo wurde nicht auf separaten Haushaltsstellen gebucht, sondern bei dem der Lutherstadt Wittenberg.

Das Steueraufkommen von Nudersdorf und Schmilkendorf wurde in den grafischen Darstellungen in das der Lutherstadt Wittenberg integriert.

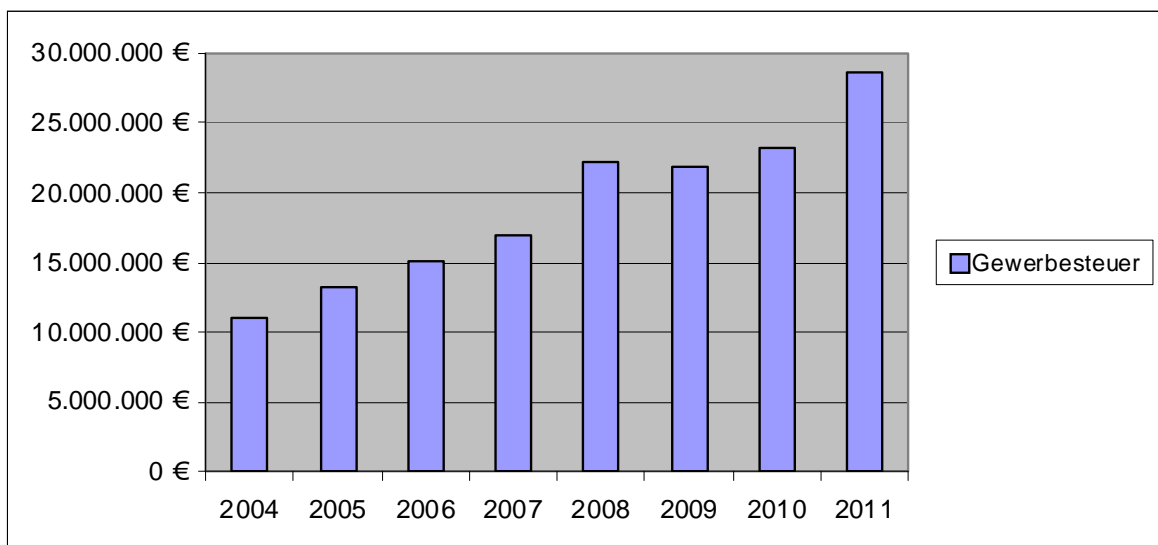
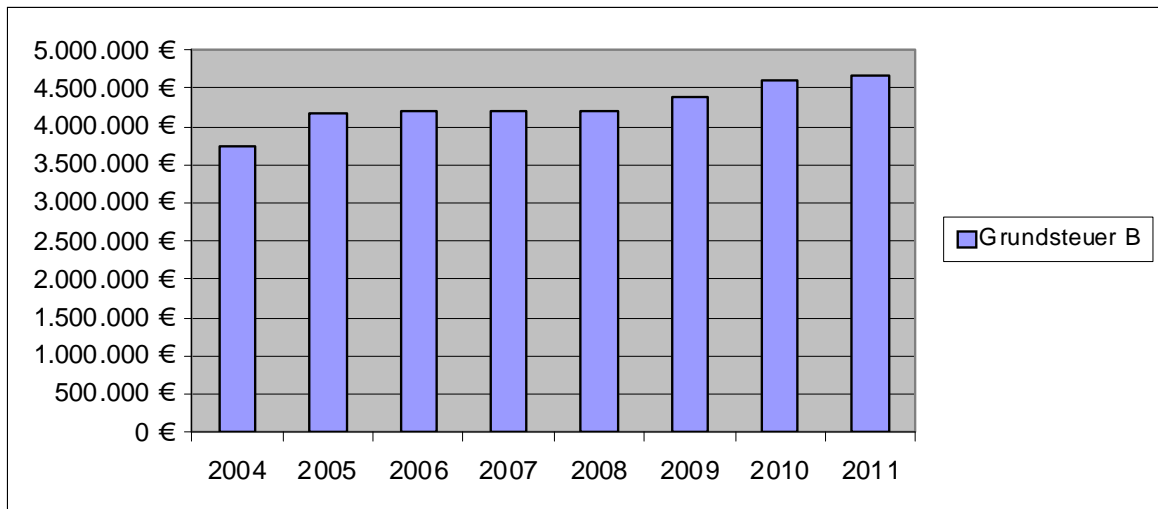
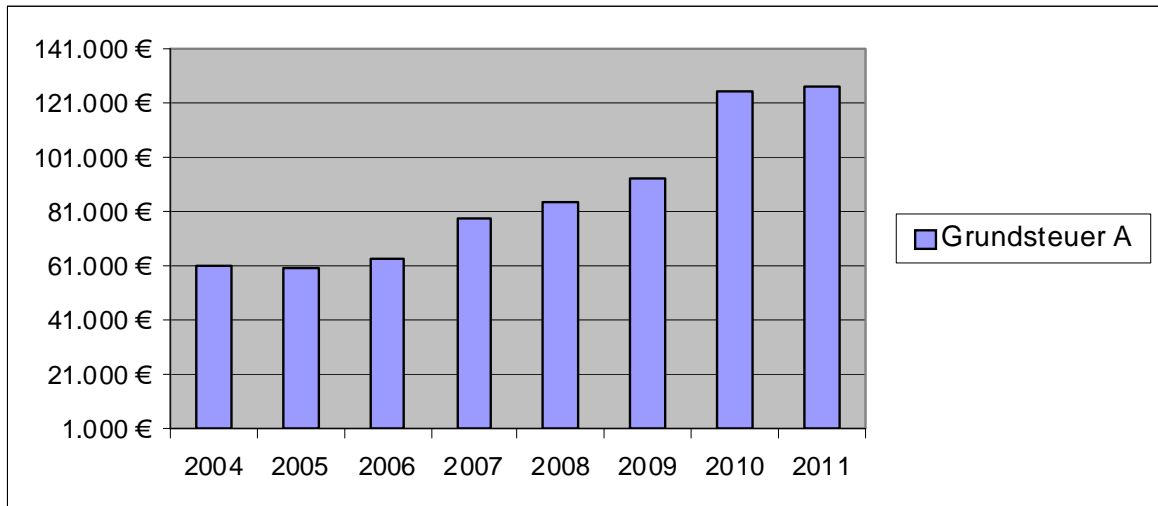
Das Steueraufkommen von Straach, Boßdorf und Kropstädt wurde in den grafischen Darstellungen in das der Lutherstadt Wittenberg integriert.

Anlage 6

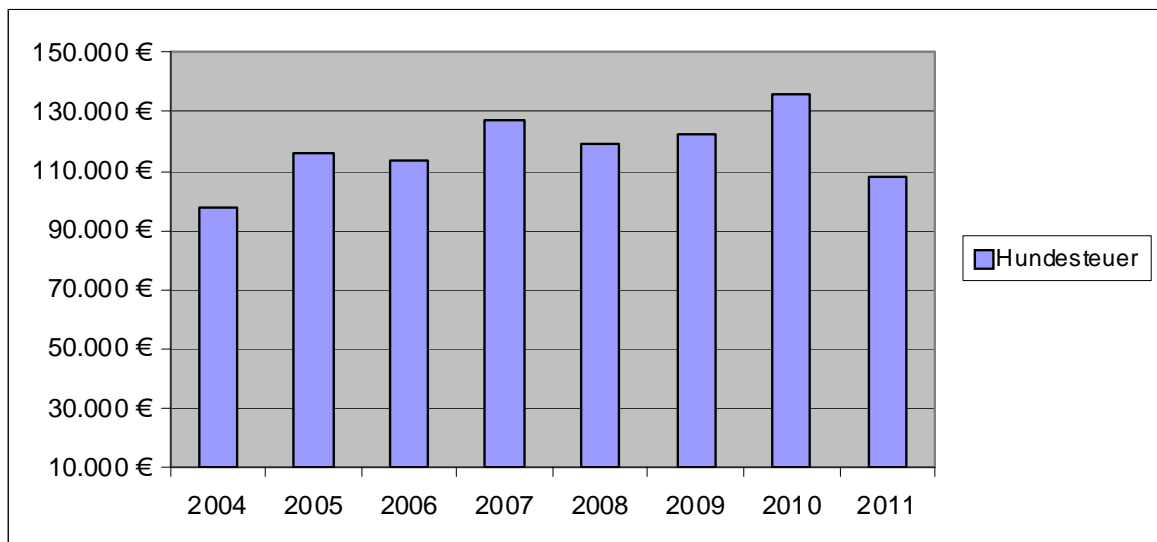
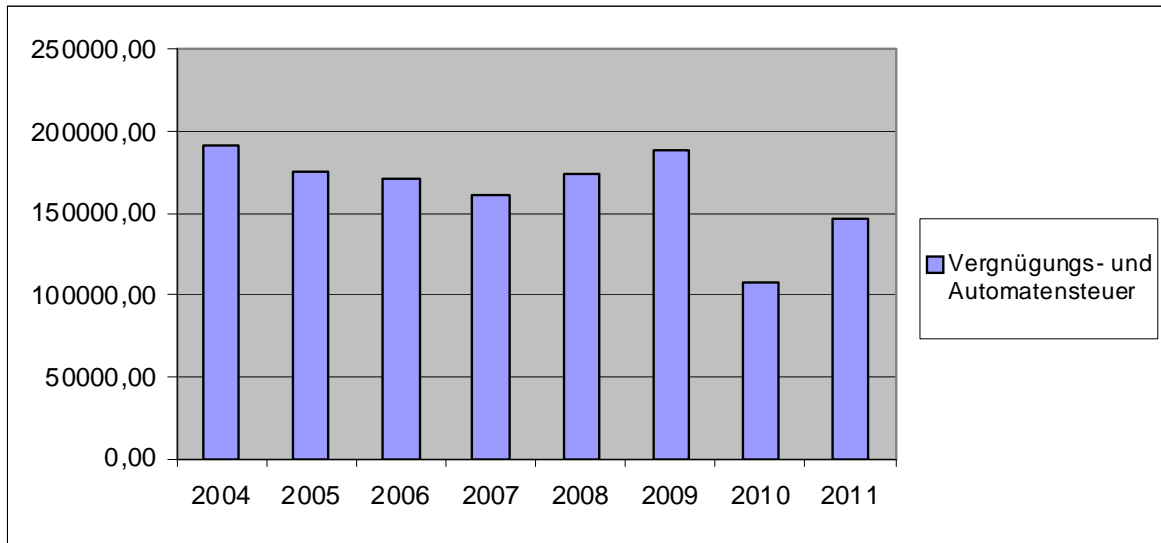
Entwicklung des eigenen Steueraufkommens und der Allgemeinen Zuweisungen 2004 - 2011



Anlage 7



Anlage 8



Grafische Darstellung der Beteiligungen (Stand 12/2010)

Anlage 9

